wahrscheinlich „Zur Schulreform II" statt I.

Zur Schulreform I.

Die Schule in Wechselwirkung mit dem Leben.

Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft deutscher Schulen.

Von

Dr. H. Beck,

Lehrer an der Friedrichs-Realschule zu Berlin.

Berlin 1872.

Verlag von F. Henschel.

Verlag von F. Henschel in Berlin.

Deutsche Nationalbibliothek.

Volksthümliche Bilder und Erzählungen aus Deutschlands Vergangenheit und Gegenwart.

Band I. Germanien in den ersten Jahrhunderten, von Prof. Dr. **G. Weber.** 20 Sgr.

Bd. II. Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauenkultus, von Dr. **Joh. Falke.** 20 Sgr.

Bd. III. Deutschlands trübste Zeit (30jähriger Krieg), von Prof. Dr. **K. Biedermann.** 1 Thlr.

Bd. IV. Deutsche Kaiser von Karl d. Gr. bis Maximilian I., von Prof. Dr. **G. Waitz.** 10 Sgr.

Bd. V. Kaiser Heinrich IV., von Prof. Dr. **K. A. Mayer.** 1 Thlr.

Bd. VI. Luther, von Prof. Dr. **A. Schottmüller.** 1 Thlr.

Bd. VII. Der siebenjährige Krieg, von Prof. Dr. **Jos. Kutzen.** 1 Thlr.

Bd. VIII. Geschichte der Hansa, von Dr. **Jos. Falke.** 20 Sgr.

Bd. IX. Niedersächsische Geschichten, von Prof. Dr. **W. Wachsmuth.** 1 Thlr.

Diese Bibliothek, an der die bedeutendsten Geschichtsforscher mitarbeiten, wird im Laufe der Zeit ein Bild der deutschen Geschichte entrollen, wie es ähnlich in keinem einzelnen Geschichtsbuch enthalten ist.

Jeder Band ist einzeln **verkäuflich.**

Aufgaben eines Unterrichtsgesetzes

betreffend

Verwaltung, Beaufsichtigung und Förderung der Bildungsanstalten

durch

die Eltern, Gemeinden, Kirchen und den Staat.

Von

Dr. H. Beck,

Lehrer an der Friedrichs-Realschule zu Berlin.

Berlin 1872.
Verlag von F. Henschel.

Motto: Um den Uebergang von dem gegenwärtigen Zustande zum neubeschlossenen zu bewirken, lasse man, so viel möglich, jede Reform von den Ideen und den Köpfen der Menschen ausgehen.

Die Nation wird selbst aufgeklärter und gesitteter, wenn sie zur Begründung der Aufklärung und Sittlichkeit in der heranwachsenden Generation thätig mitwirkt.

W. v. Humboldt.

Das Verhältnis des Unterrichtswesens zum Staate muß dieses sein, daß der Staat die fortschreitende Entwicklung nicht hemme, sondern fördere.

Schleiermacher (Erziehungslehre S. 526).

Inhalt.

Von der Notwendigkeit eines Unterrichtsgesetzes hört man alle Welt reden; jedermann erwartet Abhülfe der Mißstände, die in der Schule und Unterrichts-Verwaltung unleugbar vorhanden sind, von einem Unterrichtsgesetze. Und doch, wenn man fragt, wie solch ein Gesetz beschaffen sein, was es enthalten solle, so verstummen die meisten. Man meint: die Minister und Räte werden es schon wissen, drängen wir sie nur! Diese aber dürften denken: Was soll ein neues Gesetz, das nicht aus dem Bedürfnisse des Volkes herauswächst, für das im Volke kein Verständnis vorhanden ist? Wie sollen wir ein Gesetz zuschneiden, wenn uns vom Volke kein Zeug gegeben wird? Die vorhandenen, gelegentlich erlassenen Verordnungen aber nur in Gesetzesform zu gießen, hätte nur Wert für die Beamten, wäre keine nachhaltige Besserung und lohnte der Mühe, die es erforderte, nicht. So bewegen wir uns, wie mir scheint, in einem jener unseligen Zauberkreise, deren Bann schwer zu lösen ist. Solange wir hüben und drüben über die Aufgaben eines Unterrichtsgesetzes im Unklaren sind, solange namentlich auch im Abgeordnetenhause so verschwindend wenig Sachverständige sind, die große Mehrzahl aber noch gar nicht über die Fragen auch nur im Großen und Ganzen orientirt ist, solange man auch in den zunächst betheiligten Kreisen, den Lehrern, kaum einmal über die Aufgaben eines Unterrichtsgesetzes nachdenkt, ist es ein Glück, daß kein

solches Gesetz zu Stande gekommen ist, und wird auch hoffentlich nicht eher zu Stande kommen; denn es könnte nicht fördern, sondern nur auf Jahrzehnte hinaus hemmen, und dann müßte die Arbeit von Neuem begonnen werden.

Doch nicht ganz ratlos ist man, wofern nämlich ein Schlagwort für Rat gelten kann; man sagt: Selbstverwaltung! oder: alle Berechtigten, Familie, Gemeinde, Kirche, Staat, müssen zur Geltung kommen. Da ist man wenigstens auf der Fährte, aber das Wild ist noch lange nicht erlegt. Wie soll die Selbstverwaltung ausgeübt werden? durch Beamte der Gemeinde? aber nur größere könnten besondere Beamten anstellen; und hieße das nicht einfach die Staatsbureaukratie durch Stadtbureaukratie ersetzen? was wäre damit viel gewonnen? das Beamtenheer würde vergrößert, wo alles Streben auf Verringerung desselben ausgeht. Und würden durch Vermehrung der Beamten die Schäden geheilt, eine wirksame Schulaufsicht, eine gesunde und stetige Fortentwicklung des Schulwesens gesichert? Und wie sollen Familie, Gemeinde, Staat, Kirche zur Geltung kommen? Wird nicht bei so vielen Einflüssen die Einheit in den Bildungsanstalten, die bis zu einem gewissen Grade nötig und wünschenswert ist, gefährdet? Soll dem Staate gar kein Einfluß mehr zustehn? und wenn, wie weit soll er reichen?

Mögen Rechts- und Verwaltungskundige die bezüglichen Fragen erörtern; ich fasse nur das Innere der Schulen ins Auge; meine Absicht geht auf Einrichtungen, die den lebendigen Zusammenhang der Schule mit dem Leben, der Familie, der Gemeinde, dem Staate und der Kirche, eine wirksame und ununterbrochene Aufsicht, eine gleichmäßige und stetige Fortentwicklung und die möglichst zweckmäßige Gestaltung jeder Bildungsanstalt in ihrer Art ermöglichen, Dinge, welche bis jetzt entweder ganz fehlen oder nur ungenügend vorhanden sind. Wo der Zusammenhang der Schule mit dem Leben fehlt, verliert diese gar leicht ihren Zweck aus dem Auge, hört auf Mittel

zum Zweck zu sein und betrachtet sich wol gar als Selbstzweck; ihr eigentlicher Zweck verwischt sich mehr und mehr. „Wissen Schulmänner nicht, sagt Raumer einmal treffend, was sie wollen, haben sie kein festes Ziel im Auge, so kann von einem richtigen Wege zum Ziele nicht die Rede sein. Ihr Gang wird schwankend und ungewiß, und niemand vertraut ihnen mehr.“ Dann kommt man allmählich zur Trennung von Bildungsziel und Bildungsstoff, die unter natürlichen Verhältnissen immer zusammenfallen, macht wol gar die formale Bildung, d. h. die Uebung der geistigen Kräfte zur einzigen Aufgabe, und vergißt ganz, daß sie sich mit jedem Bildungsstoffe von selbst bei geschickter Behandlung ergiebt; die nächstliegenden Bedürfnisse werden nicht befriedigt, fremdartige und unzweckmäßige Bildungsmittel in Schulen hineingetragen. Wie sehr diese Uebelstände in unseren Schulen vorhanden sind und zu welchen häßlichen Auswüchsen und krankhaften Verkümmerungen der edelsten Theile sie führen, habe ich im ersten Theile (die Schule in Wechselwirkung mit dem Leben) dargelegt. — Daß die Schulen wie jede andre öffentliche Anstalt, die Lehrer wie alle Beamten unter Aufsicht stehen müssen, ist selbstverständlich. Wie wenig wirksam die bisher bestehenden Einrichtungen gewesen sind, ist in jüngster Zeit klar zu Tage getreten und hat sogar zu einem Ausnahme-Gesetze geführt. Daß aber damit auch nur für die Volksschulen eine haltbare und ihres Erfolges sichere Einrichtung getroffen sei, wird niemand leicht behaupten. Daß die sogenannten höheren Schulen und die Universitäten thatsächlich aller Aufsicht entbehren, hat man in der Hitze des Gefechtes vergessen. Jeder Beamte vom Nachtwächter bis zum Minister steht unter beständiger Aufsicht in der einen oder andern Form, nur die Lehrer machen eine Ausnahme; und doch, wenn man erwägt, welchen Schaden jene, welchen diese anrichten können, wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Lehrer mehr schaden können als andre Beamte; denn Misgriffe, Veruntreuungen und Pflichtversäumnisse andrer Beamten lassen sich entweder wieder gut machen oder treffen

nur leicht zu verschmerzende äußere Güter, während eines Lehrers Pflichtversäumnis, oder auch nur Ungeschick — von Rohheit und bösem Willen zu schweigen, die am Ende auch nicht zu den Unmöglichkeiten zählen — Hunderte von Kindern und deren Familien in ihrem Lebensglücke arg schädigen kann. Schade, daß man solche Einbuße nicht in Thalern, Groschen und Pfennigen berechnen kann, die Leute würden aufmerksamer sein und mehr auf das achten, was in den Schulen vorgeht; die Eltern würden, statt daheim im Stillen zu murren und schließlich die Dinge gehen zu lassen, wie sie gehen, ernster und kräftiger auf Besserung dringen und selbst mitraten und mitthaten; sie würden sich erinnern, daß einer Pflicht auch ein Recht entspricht, und daß sie gegenüber der Pflicht für ihrer Kinder Bildung zu sorgen, auch das Recht haben über das Was und Wie der Bildung ein Wort mitzusprechen.

Das Schulwesen hat das mit dem Heerwesen gemein, daß der Leiter beste Einsicht und Absicht völlig wirkungslos bleibt ohne die Hingabe jedes Ausführenden an das Ganze und ohne die geschickte Durchführung des Allgemeinen im Einzelnen. Warum legt man im Heerwesen so viel Gewicht auf die Heranbildung tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere, wenn es Moltke allein mit seinem Geiste zwingen kann? Wenn obrigkeitliche Verordnungen allein es thäten, so ließen z. B. einige Arten unsrer höheren Schulen wenig zu wünschen. Die Hingabe jedes Lehrers an das Ganze einmal vorausgesetzt, besitzt jeder Lehrer das nötige Geschick? Das Lehren und Erziehen ist eine Kunst; jede Kunst hat zunächst ihren handwerksmäßigen Theil; wie sieht es mit der Aneignung dieses handwerksmäßigen Theiles in der Lehrkunst namentlich der höheren Schulen aus? Für die handwerksmäßige Ausbildung der Volksschullehrer sind die Seminarien da, und sie leisten nach dieser Seite hin unzweifelhaft Vortreffliches. Man vergleiche nur, was die Kinder z. B. in den Vorschulen der Gymnasien und Realschulen in drei Jahren lernen, mit dem, was sie auf den oberen Stufen in derselben Zeit geistig

gewinnen — es ist oft entsetzlich wenig. Die Schuld liegt außer in verkehrten Schuleinrichtungen an dem Ungeschick der Lehrer. Für unser Ungeschick sind wir Lehrer nicht allein verantwortlich. — Zum Lehren gehören Hülfsmittel, so gut wie zum Ackern der Pflug; sie allein thun es nicht, aber je geschickter der Künstler, desto feinere Werkzeuge sucht er. Welche Hülfsmittel dem Lehrer zu Gebote stehen, darüber ist er — ich suche niemand hinter einer Thür, hinter der ich nicht selbst oft stehe — im Unklaren und meist auf den guten Rat der Frau Reklame angewiesen. An einer klaren Uebersicht über Lehrbücher und allerlei Lehrmittel fehlt es uns gänzlich.

Endlich werde ich rückhaltlos die Gehaltsfrage besprechen, die anscheinend so äußerlich wie die Haut, doch wie die Haut mit dem Fleische verwachsen ist, und deren Krankheit tief im Innern gespürt wird.

I. Zweck der Bildungsanstalten.

Die öffentlichen (niederen, höheren und höchsten) Bildungsanstalten des Staates und der Gemeinden haben die Aufgabe mitzuhelfen, daß das heranwachsende Geschlecht sittlich und geistig gebildet, mit Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet und befähigt werde in das Leben der Gegenwart, wie es in Kirche, Staat, Gewerbe, Handel, Kunst und Wissenschaft ausgeprägt ist, als lebendige Glieder einzutreten, mit Bewußtsein und Verständnis des Bestehenden und Gewordenen darin zu wirken und es im Zusammenhange mit dem Ueberlieferten weiter zu entwickeln.

Anm. Fachschulen nennt man die Schulen, welche unter Voraussetzung der allgemeinen Bildung (d. h. der religiösen und nationalen — Muttersprache und vaterländischen Geschichte und Geographie —, sowie der Grundfertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens) 1) lediglich die Aneignung der für bestimmte Berufsarten nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten zum Zwecke haben und 2) auf die Erziehung verzichten. Reine Fachschulen haben wir nur sehr wenige. Viele Schulen, welche gemeinhin als Fachschulen bezeichnet werden, sind es nicht, z. B. die Ackerbau-, die Kadetten- und Handelsschulen. Die Bezeichnung geschieht hier wie so oft in der Sprache nach dem hervorstechendsten Unterscheidungszeichen und mit Verschweigung desjenigen, was diesen Schulen mit anderen gemein ist. Ich bemerke das besonders für solche Leute, welche in ihrem Latein und Grie-

chisch — mit diesen ist's gewöhnlich auch nicht weit her — die allgemeine Bildung sehen, und ohne alle Kenntnis des Lehrplans —, der Lehrziele und der Leistungen solcher Schulen sie hochmütig verurtheilen und beschuldigen, daß sie nur dressirten nicht bildeten. Wie viele höhere Schulen bringen es nicht über die Dressur hinaus!

Mich beschäftigen im Folgenden vorzugsweise die Volks-, Stadt-, höhern Bürgerschulen, Gymnasien, Realschulen und die Mädchenschulen, so wie die Universitäten. Gelegentlich werde ich auch der Fachschulen erwähnen.

1. Das Landrecht sagt: Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben[1]). Die Aufgabe der Schulen ist hier, entsprechend dem in jener Zeit auch sonst hervortretenden Zuge, nach einfacher und nüchterner Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit bestimmt[2]), gegen die völlig unbrauchbar gewordenen Verbalschulen sicher eine dankenswerte und heilsame Reaction. Unsrer Zeitanschauung genügt jene Aufgabe und jener enge Zweck nicht mehr: außer unmittelbar nützlichen Kenntnissen verlangen wir von der Schule, daß sie sei eine Pflanzstätte allgemeinmenschlicher oder religiöser, nationaler (deutsche Sprache und Litteratur) und politischer Bildung (vaterländische Geschichte und Geographie), und daß sie auch formal bilde d. h. die Kenntnisse nicht blos dem Gedächtnisse einpräge, sondern auch an ihnen die geistigen Kräfte übe und entwickle, die Selbstthätigkeit — ohne die ein Lernen überhaupt unmöglich ist und also auch früher beim Unterricht nicht gefehlt hat — zur Selbständigkeit und freien Anwendung des Gelernten reife. „Die auf unsern Schulen herkömmlichen Lehrobjecte leiten sich aus der Natur

---

[1]) Vgl. Tit. 12. §. 54. Schulen und Gymnasien, in welchen die Jugend zu höheren Wissenschaften, oder auch zu Künsten und bürgerlichen Gewerben durch Beibringung der dabei nötigen und nützlichen Kenntnisse vorbereitet werden soll, haben die äußeren Rechte der Korporationen.

[2]) Vgl. die Schule in Wechselw. mit d. L. S. 45 f.

und dem Bildungsbedürfnis der menschlichen Seele ab, mit Berücksichtigung zugleich der wichtigsten socialen Anforderungen an jeden Einzelnen“ (Wiese, Briefe S. 79)[1]).

Bilden heißt, wie ich ausführlicher Th. I. dargelegt, ein Rohes nach einem Zwecke, einer Idee gestalten. Bildung ist sowol gleich bilden, als auch bezeichnet es das, was durch das Bilden geworden ist. Bildungsanstalten sind also solche Anstalten, in welchen der Jugend Bildung, namentlich so weit sie in Kenntnissen und Fertigkeiten besteht, angeeignet wird, die Jugend sich bildet; die Erziehung d. h. die Einwirkung auf den sittlichen Willen geht neben dem Unterrichte her. Der Bildungsstoff ist zugleich Bildungsmittel; der formale Zweck ist stets und in allen Schulen an einem Stoffe zu erreichen, der als solcher auch im späteren Leben Wert und Geltung behält. (Schleiermacher). Der Bildungsstoff wird bestimmt durch die Lebens- und Berufskreise, in welche die Jugend geführt wird; nach deren Bedürfnissen muß Auswahl und Maß genommen werden. Diese Bedürfnisse können ausreichend nur festgestellt werden durch Mitwirkung der betreffenden Lebens- und Berufskreise. Staatsbeamte, welche außerhalb derselben stehen, können vom grünen Tische her die Bedürfnisse nie so genau kennen. Das Leben stellt der Schule die Aufgabe, die Schule muß Mittel

---

[1]) Mit den Formalisten und ihrer verkehrten Behauptung, die Schule solle nur lehren, wie man lernt, gleichviel an welchem Stoffe, will ich mich hier nicht mehr herumschagen. Ich erinnere nur noch einmal an die Worte der U. u. P. O. der Realschulen, S. 41: Die Realschulen sind keine Fachschulen, sondern haben es wie das Gymnasium mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden (d. h. ja wol: nützlichen) Kenntnissen zu thun. Und S. 42: die Schule dient dem Leben und achtet auf seine Anforderungen — aber sie hat es mit der Jugend zu thun und kann bei ihr zu der Bildung, welche die einzelnen Berufsarten erfordern, nur den allgemeinen und dauernden Grund legen. Alle Berufsbildung muß sich auf freie menschliche Bildung des Geistes und des Gemüths gründen.

und Wege zu ihrer Lösung finden; dem Leben gehört das „Was“, der Schule das „Wie“. So steht die Schule mit dem Leben in lebendigem Zusammenhange. Aendern sich im Leben und den betreffenden Berufskreisen die Bedürfnisse, so muß die Schule dem Leben folgen und den geänderten Bedürfnissen Rechnung tragen. Andernfalls erreicht die Jugend, die vorwärts und nicht rückwärts sieht, den Anschluß an das Leben nicht; sie wird nicht durch die Schule befähigt in das Leben, in die Gegenwart als lebendiges Glied einzutreten, sondern bleibt hinter dem Leben zurück. Die Schule darf in der geschichtlichen Entwicklung nur so weit von der Gegenwart aus zurückgehn, daß sie mit dem Schüler bei seinem Ausscheiden aus der Schule die Gegenwart erreicht. Sonst verfehlt die Schule ihren Zweck und nötigt den Schüler die Bildung fürs Leben erst noch anderswo zu suchen. Dadurch daß man in den Gymnasien, zum Theil auch den Realschulen Bildungsstoffe und Bildungsmittel aus vergangenen Jahrhunderten, die in unserm Leben gar keinen Wert mehr haben, beibehalten hat, bekommen die Schüler eine Menge todtes Wissen, das völlig wertlos ist, und selbst bald schwindet, weil es nicht in Anwendung kommt. Die Lernzeit, Mühe und Arbeit sind verloren, Nützliches und Notwendiges sind darüber vernachlässigt; Dinge, die in jeder Stadtschule z. B. vaterländische Geschichte und Geographie gelernt werden, müssen sie erst als Männer lernen oder lernen sie vielmehr gar nicht. Den abgelebten und abgebrauchten Bildungsmitteln z. B. lateinischen Aufsätzen hat man einen Zweck untergeschoben, den sie früher gar nicht gehabt haben; der Schlendrian, der neue Bahnen nicht betreten, geschweige denn treten mag, schützt den formalen Zweck vor und sucht so — leider oft mit Erfolg — über die Unzulänglichkeit seiner Unterrichtserfolge hinwegzutäuschen. So schickt der Hausarzt den Kranken, wenn seine Kunst zu Ende ist, ins Bad, der Badearzt vertröstet auf die Nachkur, den Heimgekehrten vertröstet der Hausarzt aufs nächste Jahr u. s. w., bis der Kranke keinen Trost mehr braucht.

Zweck der Jugendbildung ist der Mensch; es giebt aber keinen Menschen in abstracto, so wenig als Pflanze oder Thier, sondern nur bestimmt geartete, religiös, national und politisch bestimmte Menschen. Ziel deutscher Jugendbildung ist also der deutsche Mann und die deutsche Frau. Alle Bildung muß in ihrem Wesen national sein; selbst die Wissenschaft ist durch die Sprache national. Daß unsre Jugend sich in das deutsche Leben einlebe und in der Heimat heimisch werde, ist die erste Aufgabe jeder Schule, der höheren erst recht und um so mehr weil ihre Schüler voraussichtlich im Leben die tonangebenden sind. Wie soll ein Geistlicher seiner Gemeinde aus ihrem Sinne, in ihrer Sprache und zu ihrem Herzen predigen, wie ein Richter sein Volk recht richten, ein Lehrer recht lehren, wenn sie dieses Volkes Denken, Empfinden und Auffassen nicht verstehen, nicht selbst üben? Die alten lateinischen Schulen[1]) sind ein Fluch deutscher Bildung gewesen; sie haben der Jugend geflissentlich die Geringschätzung oder gar Verachtung ihres angeborenen Wesens, ihrer Sprache, Sitte, Staats- und Rechtseinrichtungen eingeimpft. „Liebe zum Fremden ist allemal Verfall.“ Dem neuerstandenen deutschen Volke thut vor allem auch eine deutsche Jugendbildung not.

Kern und Stamm deutscher Bildung und jeder Schule liegt also in der Kenntnis und Erkenntnis unseres deutschen Lebens, wie es in Staat und Kirche ausgeprägt ist, und in unsrer Sprache und Litteratur; je höher die Schule, desto tiefer müssen die Schüler in diese Dinge eingeweiht werden, desto vollkommner die Herrschaft über die Sprache und die Kenntnis der vaterländischen Geschichte u. s. w.; das ist nebst der religiösen und

---

[1]) Wiese, das höh. Schulw. II. S. 17. „Die Gymnasien sind nicht mehr die lateinischen Schulen älterer Zeit, und können es nicht mehr sein wollen.“ Wie Gymnasial-Directoren und Lehrer über das: können es nicht mehr sein wollen, denken, dafür habe ich Th. I. unanfechtbare Zeugnisse beigebracht.

den Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens die allgemeine d. h. die allen gemeine Bildung, an die sich alle besondere Berufsbildung anschließen muß. — Außer jener allgemeinen Bildung, in der die geistige Einheit des Volkes ausgesprochen ist, lehren die Schulen (oder sollten lehren) solche Wissenschaften und Sprachen, die für den späteren Beruf erforderlich sind. Da die öffentlichen Schulen vielen Berufsarten dienen, müssen solche Wissenschaften und Sprachen gewählt werden, die möglichst vielen Berufsarten dienen und die im Leben die vielfachste Anwendung finden. Die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse Einzelner (wie z. B. für Theologen das Hebräische) ist nicht nur grundsätzlich nicht auszuschließen, sondern so weit thunlich durch (fakultativen) Nebenunterricht zu fördern. Denn in jeder Wissenschaft und Sprache werden die Anfänge am leichtesten und schnellsten schulmäßig gelernt, d. h. durch einen Lehrer, der das Gelernte abfragt und mit dem Schüler übt und ihm so Irrtümer und Umwege erspart.

Die allgemeine Bildung in entsprechender Abstufung ist in allen Lehrplänen das Unbewegliche und ein für allemal Feststehende; die übrigen Wissenschaften sind das Bewegliche und je nach Zeit, Ort und Umständen, nach der wechselnden Bildung außerhalb der Schule zu bestimmen.

So ergeben sich Einheit[1]) und Manigfaltigkeit in der Schule, wie sie im Leben draußen sind. In der Manigfaltig-

---

[1]) Worin der gelehrte Menschenverstand, der den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, in Deutschland die Einheit der Volksbildung und namentlich der Jugendbildung sucht, das ist gradezu unglaublich. Die armseligsten Schlucker sind die, welche Einheit und Einförmigkeit nicht unterscheiden können, danach trachten aus unserm Schulwesen die Manigfaltigkeit zu beseitigen und auf die geistesarmen Humanistenschulen mit 20 Stunden Latein und einigen Stunden Griechisch ohne irgend eine andre Sprache oder Wissenschaft zurückblicken wie auf das verlorene Paradies. — In den Realschulen hat jüngst ein kluger Mann den Mittelpunkt im Englischen entdeckt. Einige akademische Gut-

keit beweist die Natur ihren Reichtum, aber aller äußeren Manigfaltigkeit liegt die innere Einheit zu Grunde. In der Volksseele sei es ebenso. Fehlt der Vielheit der geistigen Bestrebungen, wie es bei uns in Deutschland allzu lange gewesen ist, an innerer Einheit, so ist die Vielheit nicht Manigfaltigkeit, sondern Zerfahrenheit und Auflösung. Die Centrifugalkraft wird mächtiger als die Centripetalkraft, und was diese im deutschen

---

achten schelten die Realschulen, daß sie keine Einheit in ihrem Lehrplan hätten. Die guten Leute mögen die Erläuterungen zur U. u. P. O. S. 74 lesen. Vgl. Schrader Erziehungsl. §. 66, der manches Gute über die Einheit sagt. Mit das Klügste hat aber der Herr Realschuldirector Lange in Hamburg Pfingsten 1872 auf der allgemeinen Lehrerversammlung zu Wege gebracht (s. Vossische Zeitung Nr. 118). These 2) lautet: die Schule zerfällt (!) naturgemäß (!) in Elementar- und höhere Schulen, letztere a. in die deutsche Schule, b. die Realschule, c. das Gymnasium. These 6): die deutsche Schule und die Elementarschule bilden in ihrer Vereinigung die deutsche nationale Volksschule. 7) Wie sich im Gymnasium alle Lehrgegenstände um die altklassischen Sprachen, in der Realschule um Mathematik und Naturwissenschaften gruppiren, so in der deutschen Schule um diejenigen Gegenstände, welche im Stande sind Vaterlandsliebe zu erwecken und zu beleben, die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und für die Ausübung der bürgerlichen Berufsarten tüchtig zu machen." Hat denn keiner von den anwesenden 5000 dem Redner begreiflich gemacht, daß alle diese Dinge die Gymnasien und Realschulen mit den deutschen und Volksschulen gemein haben, und wenn sie sie nicht gemein haben, daß es dann undeutsche Schulen sind, Schulen, die an des Volkes und Staates heiligsten Gütern den niederträchtigsten Verrat begehen? Weiß Hr. Lange wirklich noch nicht, daß auch die Gymnasien zum Theil Realschulen, die Realschulen, Gott sei's geklagt, auch zum Theil — Verbalschulen sind? Ja, ja, seliger Wolfgang,

Mit Worten läßt sich trefflich streiten
Mit Worten ein System bereiten —

und das System ist doch den deutschen Gelehrten die Hauptsache; wer die Dinge nicht in Systeme bringt und nicht bringen kann, der ist ein Dummkopf, mit dem man sich nicht weiter einläßt.

Leben der Vergangenheit zu bedeuten hat, habe ich im I. Theile dargelegt.

---

2. Die Schulen sollen nur mithelfen das heranwachsende Geschlecht zu bilden. Die Verbesserung des öffentlichen Schulwesens und die einseitige Pflege desselben durch die Behörden haben einen gewaltigen Nachtheil im Gefolge gehabt: sie haben die Eltern gewöhnt, die Jugendbildung allein den öffentlichen Bildungsanstalten zu überlassen, und die Eltern der Mitwirkung an diesem hochwichtigen Geschäfte entwöhnt. Die Herrschsucht der Bureaukratie, welche nur ihre Einsicht gelten läßt, und die Bequemlichkeit der Eltern — eine Sorge schafft sich jeder gern vom Halse — haben hier zusammengewirkt. Die Folgen sind schlimm genug. Die Beamten sind bei aller Einsicht nicht allwissend und können nicht alle Bedürfnisse des Lebens und der verschiedenen Stände wissen. Die Schulen, in denen die Kinder doch nur eine verhältnismäßig geringe Zeit zubringen, sollen alles, sogar die ganze Erziehung, leisten und können es doch nicht. Dem Familienleben fehlt die Weihe, welche die Sorge um die Kinder giebt, gar leicht ganz. Die Lehrer werden dünkelhaft und bilden sich ein, die Bildung des Volkes ruhe allein auf ihnen und komme von ihnen, ja sie seien die Gebildetsten im ganzen Volke; sie seien die treibende Macht im Volksleben, da sie doch nur eine neben tausend anderen sind. Für mangelhafte Erfolge wird allein die Schule verantwortlich gemacht, während das Haus immer ebenso viel Schuld hat. Es ist die allergrößte Verkehrtheit z. B. die Realschulen allein für etwaige Mängel in der Bildung ihrer Schüler verantwortlich zu machen. Liefern etwa die Gymnasien lauter ausgezeichnete Köpfe? Sind nicht aus den erbärmlichsten Schulen die tüchtigsten Männer, aus den tüchtigsten oft die erbärmlichsten hervorgegangen? Wer nur ein wenig über Pädagogik nachgedacht hat, weiß und kennt „die stillen Miterzieher". Erzieht und bildet nicht Zeit, Ort, Eltern, Geschwister, Dienstboten, Gespielen alles das Kind mit? Leute,

welche ihre Bildung allein von der Schule haben, nichts weiter wissen, als was ihnen in der Schule und — Universität vorgekaut ist, sind und bleiben arme Teufel; sie sind höchstens als gelehrte Handlanger (z. B. zum Textesreinigen und Extemporalienschreiben), als Bureauarbeiter u. s. w. zu gebrauchen, zu Dingen, die wenig Kopf und noch weniger Herz erfordern. Unter wie andern Eindrücken wächst ein Fürstenkind auf, als des armen Schusters Sohn; auch wenn beide genau dasselbe von Wissenschaften wüßten, wie verschieden würden die Männer sein!

Die Schule darf also von vornherein nicht zu viel versprechen, was sie doch nicht halten kann; sie muß bescheiden sagen: sie wolle nur mithelfen! Das muß auch im Gesetze ausgedrückt sein. Der Gedanke leitet mich auch weiter; es kommt alles darauf an, die Eltern zur Mitwirkung an der Jugendbildung, nicht blos Erziehung wieder zu gewöhnen. Die Verwaltung der Staats- und Gemeindeangelegenheiten allein durch die Beamten hatte die Bürger entwöhnt für ihre wichtigsten Angelegenheiten zu sorgen, der Bürger Geist aller großen Gedanken beraubt und ihren Charakter verkümmert und unselbständig gemacht. Die Entwöhnung von der Sorge um der Kinder Bildung — ich wiederhole es — schädigt nicht nur die Bildung, sondern sie untergräbt das Familienleben. Aus dem bürgerlichen Leben schwindet das Verständnis für so hochwichtige Dinge, und mit dem Verständnis die Begeisterung und Opferfreudigkeit. Das deutsche Leben zierte lange die gewissenhafte Kinderzucht; wir könnten durch die staatliche Bevormundung und Vorsehung in französische Zustände geraten, daß die Eltern die Kinder so bald als möglich aus dem Hause ins Pensionat schicken. Die deutsche Familie, deren schönster Schmuck die Reihe blühender Kinder war, welche die Eltern oft selbst unterrichteten oder im Hause unterrichten ließen[1]),

---

[1]) Ich erinnere an Göthe, Stein, W. u. A. v. Humboldt. Vgl. auch Möser patr. Phant. 1, St. 41, wo ein Franzose sich darüber

kann allmählich französischen Zuschnitt erhalten; die Zweikinderehen sind in bedenklicher Zunahme.

Die Gesetzgebung muß die Eltern zur Mitwirkung an der Jugendbildung gewöhnen. Und ich meine, es gebe noch Eltern genug bei uns, die es gern thun und für andere mit thun werden. Wenn es der Eltern heilige Pflicht ist für die Bildung der Kinder zu sorgen, so ist es auch ihr unbestreitbares Recht ein Wort mit dreinzureden und sich nicht die Kinder allein nach den Bildungsidealen vertrockneter Schulpedanten (man lache nicht über dies Oxymoron, die Leute reden wirklich von Idealen) ver—bilden zu lassen.

II. Die Schule in Verbindung mit Haus, Gemeinde und Kirche.

A. Jede Schule[1]) erhält einen Vorstand für die äußeren, und einen für die inneren Angelegenheiten.

B. Die äußeren Angelegenheiten der Schulen verwalten (wie bisher) die Patrone.

C. Die inneren Angelegenheiten jeder Schule zu überwachen, die Lehrer beständig an den Zweck der Schule zu erinnern, der Schule die Bedürfnisse und Anforderungen des Lebens auszusprechen und so zwischen Schule und Leben die Verbindung herzustellen und zu unterhalten, dem Patrone ratend und treibend in Schulangelegenheiten zur Seite zu stehen ist die Aufgabe der **Schulväter** (bez. Schulmütter).

---

lustig macht, daß ein Vater sein Kind in der Religion unterrichtet und dem Hofmeister Lehren giebt.

[1]) Für die Universitäten s. unten die entsprechende Einrichtung.

D. **Die Schulväter- (bez. Schulmütter-) Versammlung besteht aus folgenden Mitgliedern:**

1) auf je 10 Schüler oder Schülerinnen 1 Vater, für Mädchenschulen die Hälfte Schulmütter; sie gehen hervor aus Wahlen der Eltern, die ihre Kinder in die betreffende Schule schicken; sie werden gewählt für 3 Jahre, sind dann wieder wählbar, wofern ihre Kinder noch die Schule besuchen. — Kommt eine Wahl nicht zu Stande, so ernennt der Patron aus den Eltern, welche ihre Kinder in die Schule schicken, die nötigen Schulväter (bez. Mütter); dieselben sind zur Uebernahme dieses Amtes ebenso verpflichtet, wie zu der jedes anderen Ehrenamtes der Gemeinde.

Einer Bestätigung unterliegen diese Wahlen so wenig als die der Stadtverordneten. — Für Waisen und Auswärtige üben die Vormünder oder Pensionsväter das Wahlrecht aus.

Anm. Ich bemerke schon hier, daß die Zuziehung von Frauen zur Beaufsichtigung und Verbesserung der Mädchenschulen in dem Rescript vom 26. Juni 1811 (Rönne 1, S, 336) angeordnet ist; daß diese Anordnung aber irgendwo zur Ausführung gekommen wäre, ist mir nicht bekannt.

2) aus dem Dirigenten (und Conrector) der Schule;
3) aus 1 oder 2 Mitgliedern des Lehrer-Collegiums, welche aus der Wahl der Lehrer hervorgehen; Wahlzeit 3 Jahre;
4) aus je 1 Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse, wenn mehr als 10 Kinder des betreffenden Bekenntnisses vorhanden sind; diese dürften am zweckmäßigsten durch die obigen (1—3) gewählt werden auf je 3 Jahre;
5) aus 1 Mitgliede des Magistrates,
6) aus 1 Mitgliede der Stadtverordneten;

} aus diesen Körperschaften gewählt für die Zeit ihrer Amtsdauer.

Anm. Auf dem Lande werden entsprechend die Gemeindebehörden heranzuziehen sein.

7) Väter (bez. Mütter), deren Kinder sich zwar nicht mehr auf der Schule befinden, deren fernere Theilnahme aber wegen ihrer Bildung, Einsicht und Erfahrung von besonderem Werte ist, können zu Ehrenmitgliedern auf 3 Jahre mit Sitz und Stimme von 1—6 gewählt werden;

8) die Versammlung hat das Recht der Selbstergänzung (Cooptation); die so hineingezogenen Mitglieder haben ebenfalls Sitz und Stimme auf 3 Jahre.

E. Pflichten und Rechte der Schulväter und Schulmütter:

1) wenigstens alle 4 Wochen versammeln sich dieselben, berufen durch den (selbstgewählten) Vorsitzenden, im Schulhause; außerordentliche Versammlungen finden statt, wenn wenigstens ½ (?) der Mitglieder sie aus besonders dringender Veranlassung verlangt; die regelmäßigen Versammlungen werden ortsüblich (auf dem Lande und in kleinen Städten von der Kanzel und im Kreisblatte) bekannt gemacht; in großen Städten finden sie an bestimmten Tagen jeden Monats statt; die Mitglieder werden besonders eingeladen;

2) jedes Mitglied ist zur Versammlung zu kommen verpflichtet; unentschuldigtes Ausbleiben zieht eine Geldstrafe nach sich, die in eine Kasse zur Unterstützung armer Schüler fließt;

Anm. Zu öffentlichen Aemtern drängen sich oft Leute nur um der Ehre willen, der Arbeit des Amtes aber unterziehen sie sich nicht gern. Entsprechende Bestimmungen haben auch Stadtverordneten-Versammlungen.

3) der Dirigent der Schule, im Behinderungsfalle das Mitglied des Lehrer-Collegiums für ihn, giebt in der Monatsversammlung einen Rechenschaftsbericht über die

Schule, Fortschritte, Schulzucht, Versetzungen u. s. w. und theilt etwa eingegangene Verordnungen der Behörden mit;

4) die Schulväter und Schulmütter sprechen ihre Wahrnehmungen über der Schulkinder sittliche und geistige Entwicklung, über Fortschritte in den Wissenschaften und Fertigkeiten, häusliche Aufgaben, Schulzeit, Methoden u. s. w. aus;

5) dieselben legen die etwaigen Anforderungen des Lebens dar und treten mit dem Dirigenten in Beratung, wie der Lehrplan am zweckmäßigsten zu gestalten ist, welche Lehrgegenstände mehr oder weniger zu berücksichtigen sind, was die örtlichen Verhältnisse besonders erheischen (Vgl. 8.);

6) bei schwereren Verstößen gegen die Schulzucht, namentlich bei Ausschließung eines Kindes aus der Schule haben die Schulväter die Entscheidung; der Dirigent mit dem Lehrer-Collegium hat nur das Recht der einstweiligen Ausschließung. In solchem Falle findet spätestens 3 Tage nachher eine Versammlung statt.

Anm. Vortrefflich Schleiermacher, Erziehl. S. 547: „Es muß der einzelnen Anstalt selbst daran liegen, daß wenn sie genötigt war auszuschließen, daß, indem das Urtheil auf Irrtum beruhte, dieser Irrtum corrigirt werden könne, damit nicht der Bestrafte während seines ganzen Lebens diese Schuld zu büßen habe; daß aber in dem Fall, daß das Urtheil vollkommen begründet war, die Ausschließung als eine gerechte anerkannt und sie selbst von jedem Vorwurf der Ungerechtigkeit freigesprochen werde."

7) der Schuletat muß den Schulvätern vor seiner Feststellung zur Begutachtung vorgelegt werden; diese haben das Recht Mehrausgaben für Schulzwecke, Gehaltserhöhungen für Lehrer u. dgl. zu beantragen; die Beschlüsse müssen vom Magistrate den Stadtverordneten

mit dem Etat übergeben werden, auch wenn der Magistrat ihnen nicht zustimmt.

Anm. Der letzte Satz soll verhindern, daß der Magistrat solche Anträge todt schweige.

8) die Protokolle der Versammlungen müssen dem Schul-Inspector oder Schulrat, dem Bevollmächtigten der staatlichen Aufsichtsbehörde, zur Einsicht überliefert werden, so oft er zur Musterung der Schule kommt. Nach geschehener Musterung findet eine außerordentliche Versammlung der Schulväter und Schulmütter statt, in der der Schul-Inspector sich über seine Wahrnehmungen äußert, etwaige Klagen und Beschwerden entgegennimmt, Anträge auf Umgestaltung und Verbesserung des Lehrplans an Ort und Stelle mit den Eltern und dem Dirigenten noch einmal prüft u. s. w. (Vgl. Nr. 5.)

9) die Lehrer haben das Recht sich mit Verbesserungsanträgen unmittelbar an die Schulväter zu wenden, denen es anheimgestellt ist den Antragsteller zur Versammlung einzuladen und zu hören.

F. Der Minister beruft alle 5 Jahre in die Hauptstadt eine Landes-Schul-Conferenz zum Zwecke der Sammlung und des Austausches von Erfahrungen und Verbesserungen.

Anm. Einen ähnlichen Beschluß faßte die Landes-Schul-Conferenz 1849 (s. Protok. S. 210).

Bevor ich die obigen Vorschläge näher begründe, Zweck und mutmaßliche Folgen darlege, wird es nützlich sein meine Leser damit bekannt zu machen, welche Stellung denn in früherer Zeit die Gemeinde und die Eltern zur Schule gehabt haben; sie werden sehen, daß ich meine Vorschläge nicht ganz aus der Luft gegriffen habe.

In der Schulordnung des Kurf. Johann Georg v. S.

1573 wird für die Stadtschulen verordnet (Rönne, das Unterrichtsw. des preuß. Staates I, S. 53): — „Sollen die Pfarrer neben zweyen des Raths und zweyen aus der Gemeine die Schulen alle Monath einmahl visitiren, die Knaben examiniren.“ Friedrich Wilhelm I. erließ 1713 „die Königl. Preußische Evangelisch-Reformirte Inspections- Presbyterial- Classical- Gymnasien- und Schulordnung.“ In dieser heißt es (I. S. 58): „Der Prediger des Orts, an welchem Classis gehalten werden soll, verkündiget es Sonntags nach der Früh-Predigt zuvor, seiner Gemeind, daß Inspector und die Reformirte Prediger, und einige Eltesten dieser Class, auf den bewandten Tag, an diesem Orth werden zusammenkommen, um sich mit einander zu berathschlagen, was zum besten der Reformirten Kirchen, Schulen und Gemeind, und zu Abstellung aller, etwa eingeschlichenen Fehler und Unordnungen, dienlich sein mag. Ein jeder, bevorab die Kirchen-Eltesten, Allmosen-Vorsteher, und Schulbediente, mögen um diese Zeit sich zu Hauß halten, und auf gegebenes Glockenzeichen, sich in der Kirchen einfinden, auch Weib und Kinder zum Kirchgang ermahnen, dieweil ein jeder Kirchen-Elteste und Hauß-Vater über obiges würde befraget werden. — In der Ansprach eröffnet er (Inspector) die Ursach der dießmahligen Classical-Zusammenkunft, und meldet, daß wenn die Kirchen-Eltesten, oder ein oder ander der Hauß-Väter, und Glieder der Gemeind, etwas zum Besten der Kirchen und Schulen des Orts wisse an die Hand zu geben oder mit Wahrheitsgrund gegen den Prediger und Schulbediente, etwas zu klagen hätte, daß sie ihrem Ambt, Krafft ihrer Bestallung kein Genügen thäten, daß sie zu der Classical-Versammlung, die in des Predigers Hauß sein werde, kommen und solches vor derselben bescheidentlich entdecken mögen. — Die Schulen haben Inspector, Pastores und Deputirte Eltesten auch zu visitiren, und sich zu erkundigen, ob die Schulbediente ihrem Ambt ein Genügen thun, auch sich Sonsten Christlich betragen.“ Bevor noch der Wiener Congreß die neue Ländervertheilung geordnet hatte, richtete in den von Preußen besetzten Landen der

General-Gouverneur vom Niederrhein (Sack) seine Aufmerksamkeit auf das Unterrichtswesen; (diese Verordnung zeigt, wie die Fremdherrschaft selbst die der Volksbildung bestimmten Geldmittel für ihre Zwecke ausbeutete); die Schulen erhielten einen Vorstand aus der Gemeinde, der sich nicht blos um die äußeren Angelegenheiten der Schule kümmerte. Unter anderm heißt es (I, 197) „der Schulvorstand sei der Vermittler zwischen Lehrer und Gemeine, wenn Mißhelligkeiten zwischen beiden entstehen; er räume die Vorurtheile weg, welche gegenseitig gehegt werden; er kläre die Mißverständnisse auf beiden Seiten auf; er wäge die Klagen und Beschwerden gegen einander ab, und erstické durch klugen Zuspruch jede aufkeimende Erbitterung im Entstehen," und S. 198 „der Vorstand wird den Lehrer auf alle Gebrechen der Schule aufmerksam machen; ihm über das, was darin zu ändern und zu bessern ist, väterliche Erinnerungen geben, und erst dann, wenn diese fruchtlos bleiben, darüber die Anzeige an den Schulpfleger verfügen." S. 200 „der Schulvorstand wird immer darauf bedacht sein, dem Schulpfleger mit Vorschlägen zum Besten der Schule und der Erziehung an Hand zu gehen. Wo Sonn- und Feiertags-, wo Abend- und Wartschulen nützlich sein können, und wie dieselben am passendsten für die eigenen Ortsverhältnisse einzurichten sind; wo Industriezweige mit der Schule verbunden, oder durch die Schule zum bessern Gedeihen können gebracht werden, und was zur Verbesserung der Landwirthschaft von der Schule ausgehen kann, wird der Schulvorstand mit Umsicht berathen und gutachtlich angeben. — Einmal im Jahre, und zwar einen Monat früher, als der Schulpfleger seinen Hauptbericht über den Zustand des Schulwesens in seinem Bezirke an den Schul-Rath einzusenden hat, muß jeder Schulvorstand einen Hauptbericht an diesen erstatten, in welchem er sich über die zum Nachtheile des Schulwesens noch vorwaltenden Hindernisse und Mängel, Vorurtheile und Mißbräuche; über die Mittel denselben abzuhelfen und entgegenzuwirken; über die Amtsversehung des Lehrers, über dessen Einnahme; über die Stimmung der

Gemeine; über die Folgen des Unterrichts bei Kindern und Eltern, und über alles, was zum Wesen der Jugendbildung gehört, äußern und gutachtliche Vorschläge machen wird.“ Schließlich werden „alle wohldenkenden und gebildeten, für diese heiligste Angelegenheit der Menschheit sich interessirenden Einwohner aufgefordert, desfallsige allgemeine und specielle Vorschläge mit Berücksichtigung der Localverhältnisse einzureichen“. Wie schöne Ansätze zur Selbstverwaltung der Gemeinde auch in der Schule! Welch unablässiges Bestreben die Schule zu fördern, den Orts- und Zeitbedürfnissen anzupassen! die ganze Gemeinde zur Förderung der Jugendbildung heranzuziehen, ihr nicht etwa die Lasten allein aufzulegen! Die angezogenen Verordnungen haben zwar besonders die Volksschulen im Auge, aber auch für die höheren Schulen, die lateinischen oder Gymnasien, wird Fortbildung angestrebt. Wenn vom Einfluß der Gemeinde auf diese nicht die Rede ist und alle Verbesserung von den Behörden erwartet wird, so war das den damaligen Zeitumständen völlig gemäß. Denn es gab nur wenige „lateinische“ Schulen, die leicht zu übersehen waren und die Beamten waren wol meist selbst zugleich Schulväter, kannten die Bedürfnisse des Lebens, und so war ein Zwischenglied zwischen Schule und Behörden nicht nötig. Wie anders liegen die Verhältnisse heut! In der Verordnung Friedrich Wilhelms I. v. 1713 heißt es: „die Gymnasia und lateinische Schulen, welche wie das zu Berlin, Frankfurt und Halle ihre Einrichtung bereits haben, seynd bei ihren bisherigen Ordnungen zu belassen und hat das Kirchen-Directorium auf derer Handhabung zu halten. Wofern aber Fehler oder Mängel eingeschlichen, oder inskünftige etwas zu verbessern vorfällt, seynd jene von ermeldtem Directorio abzustellen und eine Verbesserung von demselben vorzunehmen.“ Man war eben weit davon entfernt die Schulen allein über das, was und wie sie lehren sollten, entscheiden zu lassen. — In der Verordnung für die Prüfung zum Kirchen- und Schulamt (damals waren die Gymnasiallehrer durchweg

Theologen) von 1718 heißt es (I, S. 62): der Candidat solle gefragt werden: Ob er einige Mängel in Kirchen- und Schulsachen angemerket oder Mittel zur Verbesserung wisse. In der Instruktion für das 1787 neu errichtete Ober-Schul-Collegium, dem alle Bildungsanstalten von der Universität bis zur Volksschule unterstellt wurden, lautet §. 3 (Rönne I, S. 76): „Dieses Ober-Schul-Collegium soll es sich ganz eigentlich angelegen sein lassen, das gesamte Schulwesen in Unseren Landen auf das Zweckmäßigste einzurichten, und nach den Umständen der Zeit und der Beschaffenheit der Schulen immer zu verbessern. Es muß darauf Acht haben, daß nach Verschiedenheit der Schulen in einer jeden der notwendige und nützlichste[1]) Unterricht ertheilt werde."

Anders wurden die Anschauungen im 19. Jahrhundert. Nach den Verbesserungen im Gymnasialwesen, die in Berlin durch Meierotto und Gedicke nach der realistischen Seite d. h. durch Aufnahme moderner Bildungsstoffe stattgefunden hatten, scheint die Meinung, das Höchste und Beste sei erreicht und nicht weiter zu vervollkommnen, sich ausgebildet zu haben. Ich habe im 1. Theile S. 217 bereits darauf hingewiesen, wie schnöde 1831 die schlesischen und 1834 die preußischen Stände mit ihren Anträgen auf zeitgemäße Umgestaltung der Gymnasien abgewiesen wurden; dort habe ich auch ausführliche Mittheilungen aus der 1837 auf die Lorinserschen Angriffe ergangenen Verordnung gemacht. In beiden, die offenbar aus derselben Feder geflossen sind, findet man die Berufung auf „die Erfahrung von Jahrhunderten und das Urtheil der Sachverständigen" — freier Fortschritt, der sich losmacht vom Alten und Abgebrauchten, und das Streben nach Besserem sind damit aufgegeben; der Gedanke,

---

[1]) Wie weit sind wir seit hundert Jahren gekommen, daß es allenthalben heißt: Nichts von nützlichen Kenntnissen — formale Bildung und Unterweisung des Schülers, daß er lerne, wie man lernt! Wozu Wissen und Kenntnisse? die machen den Menschen dumm.

daß die Jugend in die Gegenwart hineinwächst und nicht in die Vergangenheit, daß die Jugend vorwärts und nicht rückwärts sieht, ist damit aufgegeben. Nachdem die Steinschen Reformen die Selbstverwaltung der Gemeinden durchgeführt hatten, welcher Einfluß wurde den Gemeinden auf das Schulwesen? Auf dem Lande blieb die Schulaufsicht und Schulleitung ausschließlich in den Händen der Geistlichen, denen sie durch Friedrich II. 1763 überwiesen war[1]). Für die Städte wurde die Bildung von Schul-Deputationen bestimmt; in zwei Verordnungen von 1811 und 1818 wird die nähere Anweisung über die Zusammensetzung und die Obliegenheiten gegeben. Die Zusammensetzung aus Geistlichen, Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und einigen Gemeindegliedern ist bekannt. Wichtiger, aber weniger bekannt dürfte folgendes sein. Verordn. 1811 (Rönne 1, S. 334) §. 8:

---

[1]) Die bald nach dem Hubertsburger Frieden erlassene Verordnung s. bei Rönne 1, S. 64 ff.; sie ist leider wenig gekannt und doch in vieler Beziehung höchst merkwürdig, namentlich zeigt sie, wie albern die Urtheile gewöhnlich über des Königs Ansichten in kirchlichen Dingen sind. Die Kirchlichkeit der Schule ist in dieser Verordnung viel schärfer ausgesprochen als in den Regulativen; nur ist der Unterschied zu beachten, daß Friedrichs Verordnung mit dem Zeitbewußtsein im Einklange stand. — Der §. 25 handelt von der Aufsicht der Geistlichen und ihrer Verpflichtung, die Lehrer — meist Handwerker, die jedoch eine Prüfung bestehen mußten — im Lehren zu unterweisen. Die Schulaufsicht, welche die Geistlichen heut als ein Recht beanspruchen, wird dort lediglich als eine Pflicht bezeichnet. Wer dieser nicht nachkommt — es wird zweimaliger Besuch wöchentlich vorgeschrieben, bald Vor- bald Nachmittags —, soll „entweder eine Zeit lang cum effectu suspendiret oder auch wol gar dem Befinden nach seines Amtes entsetzet werden: allermaßen die Fürsorge für den Unterricht der Jugend und die gehörige Aufsicht darauf, mit zu den wichtigsten und vornehmsten Pflichten des Predigt-Amtes nicht allein gehöret, sondern Wir auch selbige ausdrücklich als solche dafür angesehen wissen wollen." Ich möchte wol wissen, wie viele Geistliche ihrer Pficht heut noch in dem Umfange nachkommen, wie es von Friedrich verordnet wurde. (Vgl. unten S. 29 Anm.)

„Die mit Sachverständigen zu besetzenden Stellen dürfen zwar nicht ausschließlich Geistlichen, sondern können auch andern würdigen und einsichtsvollen Männern übertragen, müssen jedoch so viel wie möglich mit Geistlichen besetzt werden. In Städten, wo es mit der Schuldeputation in Verbindung stehende gelehrte Schulen giebt, wird es zweckmäßig sein, daß unter den sachkundigen Mitgliedern immer ein Rektor oder einer der ersten Lehrer derselben sich befinde. §. 11: Das den Schuldeputationen zugestandene Recht der Aufsicht erstreckt sich dahin, daß sie auf genaue Befolgung der Gesetze und Anordnungen des Staats (!) in Ansehung des ihnen untergebenen Schulwesens halten, auf die zweckmäßigste und den Lokalverhältnissen angemessenste Art sie auszuführen suchen, darauf sehen, daß das Personale derer, die am Schulwesen arbeiten, seine Pflicht thue, und es dazu anhalten, daß sie das Streben zum Bessern in denselben anzufachen, endlich daß sie regelmäßigen und ordentlichen Schulbesuch sämmtlicher schulfähigen Kinder des Orts zu bewirken und zu befördern suchen. §. 12. Sie haben deswegen nicht nur die Befugnis, den Prüfungen und Censuren der Schulen beizuwohnen, sondern sind auch verpflichtet, diese von Zeit zu Zeit außerordentlich zu besuchen, und sich aufs genaueste in ununterbrochener Kenntnis ihres ganzen inneren und äußeren Zustandes zu erhalten. Vorzüglich liegt dies den sachkundigen Mitgliedern der Deputationen ob. — In Beziehung auf die Rektoren der größeren Schulen müssen aber die Deputationen den Gesichtspunkt fassen, daß diesen innerhalb des durch die Gesetze und Vorschriften des Staats (!) gezogenen, oder noch zu bestimmenden Geschäftskreises die freieste Wirksamkeit zu lassen sei. Obwol sie daher berechtigt sind, denselben über Gegenstände der Schuleinrichtung und Verwaltung, worin Verbesserungen möglich oder nötig sind, Vorstellungen zu machen, auch erforderlichenfalls sie dazu, wie überhaupt zu ihrer Pflicht, ernstlich zu ermuntern, so haben sie sich doch einer positiven Einmischung in ihren amt-

lichen Wirkungskreis gänzlich zu enthalten[1]). §. 15. Bei der Aufsicht über die Töchterschulen werden die Schuldeputationen die verständigsten und achtbarsten Frauen aus den verschiedenen Ständen zu Rate ziehen, ihnen wesentlichen Antheil an Schulbesuchen, Prüfung, Beurtheilung der Arbeiten, der Erziehung und Unterweisung geben, und die Hausmütter des Orts auf alle Weise für die Verbesserung der weiblichen Erziehung zu interessiren suchen. Sie dürfen deshalb zu den Schulbesuchen nicht immer dieselben Frauen einladen, sondern können darin abwechseln; die Spezialaufsicht über einzelne Mädchenschulen dürfen sie aber Frauen, die vorzüglich Sinn und Eifer für Beförderung einer guten Erziehung an den Tag legen, übertragen, und sie zu Mitvorsteherinnen derselben ernennen[1]). In der Verordnung von 1818 (Rönne 1, S. 337) §. 1 heißt es über die Befugnisse der Schuldeputationen: „die sachverständigen Mitglieder, also die Superintendenten und Geistlichen, sollen als die eigentlichen und nächsten Schulaufseher vornehmlich für das Innere des Schulwesens Sorge tragen d. i. über die genaue Befolgung des vorgeschriebenen Lehrplans, über die treue und gewissenhafte Amtsführung der Lehrer, die Lehre, Lehrart, Schulzucht u. s. w. wachen und die weitere Ausbildung der Lehrer leiten. Die übrigen Mitglieder haben es mehr mit dem Aeußeren zu thun, d. i. sie sollen dahin sehen, daß das Schulhaus im baulichen Zustande erhalten werde, daß in den Schulstuben Ordnung, Pünktlichkeit und Reinlichkeit herrsche (!); daß die Schulgeräte (Tische, Bänke, Wandtafeln u. s. w.) sauber gehalten und nicht mutwillig beschädigt werden (!), und daß die Eltern ihre Kinder ordentlich zur Schule schicken."

---

[1]) Wiese, das höhere Schulw. 1, S. 9. „Nur in der Provinz Preußen besteht das durch die erwähnte Instruction angeordnete Verhältnis der Unterordnung auch der höheren Schulen unter die städtischen Schul-Deputationen noch fort, beschränkt sich aber in der Regel auf Kenntnisnahme von dem Lectionsplan und Begutachtung der Gesuche um Erlaß des Schulgeldes."

Diese Verfügungen bestehen noch heut zu Recht; sie verdienen eine scharfe Prüfung um so mehr, weil sie den Schein erwecken, als bestände Selbstverwaltung und Aufsicht der Gemeinden über ihre Schulen. Zunächst was in den Schulen gelehrt werden soll, wer bestimmt es? der Staat! — Wer ist hier der Staat? einige Beamte! — So sind denn auch alle organisatorischen Maßregeln wie die Regulative, die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen u. s. w. einseitig vom Minister ausgegangen, vielleicht nach Anhörung der Provinzial-Behörden und einzelner Vertrauensmänner. Mögen solche Verordnungen nun auch ausdrücklich erklären, daß damit die freie Entwicklung nicht gehemmt werden solle, mögen sie selbst Fingerweise geben wie und wo Abänderungen zulässig sind, so hemmen sie doch thatsächlich die freie Entwicklung; die Entwicklung ist nicht stetig, sondern sie geschieht sprungweis. Wer die Geschichte unsrer Gymnasien verfolgt hat, weiß, in welchen Sprüngen sie sich entwickelt haben; irre ich nicht, so schicken sie sich, wenn auch mit saurem Gesichte, wieder einmal zu einem Sprunge an. Die Realschulen hatten sich frei entwickelt; die U. u. P. O. faßt mit feinem Takte und seltner pädagogischer Einsicht die bis dahin gemachten Erfahrungen zusammen[1]); sie verwahrt sich wiederholt dagegen, daß die fernere Entwicklung beeinträchtigt werden solle, aber thut sie es nicht? Solange ein Mittelglied zwischen dem Leben einerseits und den Schulen und Behörden andrerseits fehlt, hemmen alle Reglements die freie Entwicklung; sie werden immer erst beseitigt und umgearbeitet, wenn sie völlig unbrauchbar geworden sind, d. h. wenn es zu spät ist, wenn sie schon lange Schaden gethan haben. Nachher mehr davon.

Wie steht's nun aber mit der Aufsicht darüber, daß die Verordnungen auch zweckmäßig ausgeführt werden? Die höheren

---

[1]) Die Meinung scheint mehrfach obzuwalten, als ob die Realschulen I. O. erst durch die U. u. P. O. ins Leben gerufen seien; siehe dagegen die Einleitung zu den Erläuterungen der U. u. P. O.

Schulen werden ausschließlich durch die Provinzial-Schulräte beaufsichtigt, welche jährlich oder nach Verlauf mehrerer Jahre einen oder einige Tage dem Unterrichte beiwohnen. Daß diese Schulaufsicht nicht genügt, geht schon daraus hervor, daß besonders wichtige Verordnungen wiederholt werden mußten, wie die gegen die unnütze Vielschreiberei, gegen die Mishandlung des griechischen und römischen Altertums auf Gymnasien. Wenn ein Schulrat dem Unterrichte beiwohnt, was sieht er denn? Er findet alles in Ordnung; der Lehrer müßte doch wenig klug sein, der dann nicht sein Bestes thäte, sein Bestes auskramte. Und wenn er Fehler und Misgriffe macht, so können diese in Befangenheit u. s. w. ihre Entschuldigung finden. Ein sicheres Urtheil ist dadurch platterdings nicht zu gewinnen; was sonst in der Schule vorgeht, erfährt der Schulrat nur durch den Director; und weiß etwa der Director alles? Die ganze Stadt weiß von manchen Dingen zu erzählen, wie Roheit, Ungeschick, daß die Kinder nichts lernen u. s. w. Aber wird's nach dem Besuche des Schulrats anders? Wie würde sich dagegen die Sache stellen, wenn nach meinem Vorschlage (E, 8) dem Schulrate die Protokolle der Schulväter vorgelegt würden? Wäre nicht sein Auge sogleich auf alle Misstände hingelenkt? — Also die höheren Schulen sind heut thatsächlich ohne Aufsicht; selbst von dem schwachen Rechte, welches die Gemeinden den höheren Schulen gegenüber haben (S. 25), dürfte kaum je Gebrauch gemacht werden. Sieht's nun mit den niederen Schulen anders aus? Die Verhandlungen im preußischen Landtage haben von vornherein sich einseitig auf die Schulen in polnischen Landestheilen eingeschränkt. Aber ist's denn in unseren niederen Schulen erheblich anders? Zur Zeit der Schulaufsichts-Debatten hielt ich in einem hiesigen Bezirksverein einen Vortrag über die Schulaufsicht und machte die obigen Vorschläge. Da sagte ein Lehrer, daß er in 18 Jahren keinen Schulaufseher in der Schule zu Gesicht bekommen habe. Es giebt unzweifelhaft Geistliche, die sich die Pflege des Schulwesens nicht blos um hierarchischer

Gelüste willen treu angelegen sein lassen, aber ebenso gewiß ist es, daß viele es nicht thun[1]) und daß viele von denen, die es thun, Herrschsucht dazu treibt[2]) und daß sie die Schulaufsicht als Recht ausbeuten, nicht als Pflicht üben. Aus der Luft gegriffen ist die laute Klage der Volksschullehrer über den Druck der Geistlichen gewiß nicht. Ich fragte einmal in einer kleinen Stadt Lehrer, was denn in den monatlichen Conferenzen, die der Pastor abhielt, getrieben würde. „Die zweckmäßigste Behandlung des Katechismus, über Kirchenbesuch" u. s. w., lautete die Antwort. Macht man sich nun klar, daß die Lehrer von Kindheit an in der Schule und im Seminar mit dem geistvollen Katechismus genährt sind, daß sie ihn täglich nun den Kindern einpauken und daß sie allmonatlich noch Belehrung vom hochweisen Pastor darüber, wie Er es haben will, empfangen — ich wünschte, ein Cultusminister machte diese geistige und geistliche Folter einmal durch, ich bin überzeugt, daß er nicht eher rastete, als bis die

---

[1]) 1851 erging ein Rundschreiben des Ministers betreffend die Beaufsichtigung der Elementarschulen durch die Geistlichen (Rönne 1, S. 346), welches so anhebt: „Es ist seit längerer Zeit darüber Klage geführt worden, daß die von den Geistlichen als Lokal-Revisoren, so wie von K. Superintendenten und von den Erzpriestern und Dechanten als Kreis-Schul-Inspectoren über die Elementar-Schulen und ihre Lehrer zu führende Aufsicht nicht überall dem Bedürfnisse und dem Zwecke der von der Unterrichtsverwaltung zu fordernden Schulaufsicht entspreche." Auch in jenem Rundschreiben, das von der Ueberzeugung ausgeht, daß das Gedeihen der Volksschule von ihrer innigen Verbindung mit der Kirche abhängig ist, wird die Schulaufsicht als ein wesentlicher Theil der Amtspflichten bezeichnet; von einem Rechte ist nicht die Rede. — Eine Amtspflicht scheint mir ein Recht nur gegenüber dem Untergebenen einzuschließen, nicht aber dem, welcher sie auferlegt, für den ich mich verpflichte.

[2]) Die Freunde geistlicher Schulaufsicht mögen doch nicht vergessen, daß die Schulaufsicht nicht in abstracto in die Schule kommt, sondern in einer Person, die allerhand mehr oder minder berechtigte Eigentümlichkeiten an sich hat und daß das abstrakte Recht in solcher Person ganz eigene Gestalt annehmen kann.

Schule aus den Banden der Geistlichkeit befreit wäre. Das thut der Volksschule Not, aber nicht todte Gelehrsamkeit der Lehrer, welche schon einmal die Volksschule verdorben hat. Das Gute, was die evangelische Geistlichkeit der deutschen Volksbildung geleistet, sei unvergessen, auch wollen wir von dem Guten nicht das Böse[1]) abziehen, das die Orthodoxie mit hineingebracht hat — aber heut zu Tage, wo alle Verhältnisse sich geändert haben, wo nicht mehr allenthalben die Geistlichen die einzigen Gebildeten und Urtheilsfähigen sind — selbst auf dem Lande nicht mehr —, wo die Geistlichen allenthalben die Schulaufsicht als ein Recht, nicht als eine Pflicht ihres Amtes ausschreien, da muß die Sache anders werden; und sie wird es. Wenn heut der alte Fritz oder sein frommer Vater aufstände, die Pflichtverletzung sähe und dies Geschrei über verletztes Recht der Geistlichkeit hörte, wenn er hörte jetzt von den Geistlichen wie einst von den Junkern: tout le pays sera ruiné — er erhübe den Stock und riefe wie einst den Junkern: „Tout le pays sera ruiné? Nihil credo, aber das credo, daß die Pfaffen ihre Autorität wird ruinirt werden. Ich stabilire die Souverainetät wie einen rocher von Bronze."

Also das steht fest, daß nicht blos im Posenschen die geistliche Schulaufsicht ungenügend ist, sondern daß sie auch in den übrigen Landestheilen mangelhaft ausgeübt wird (Rundschreiben des Ministers von 1851), und daß wo sie ausgeübt wird, sie sich einseitig auf den Religionsunterricht wirft, die übrigen Seiten des Unterrichts aber vernachläßsigt, weil die Geistlichen nicht das Zeug zu sachgemäßer Beurtheilung und Anleitung haben[2]).

---

[1]) S. Th. I. über den Religionsunterricht, S. 73 f.

[2]) In der Vossischen Zeitung vom 31. Mai 1872 finde ich einen Bericht über einen Vortrag des Hrn. Consistorial-Rat Bieck in der berliner Pastoral-Conferenz. Dort heißt es: „Die Schulaufsicht steht dem Staate zu, nach der Verfassungs-Urkunde schon lange (ich denke, noch länger und nicht erst durch diese). — — Die Geistlichen müssen sich tüchtig zur Verwaltung des Amtes machen. Die wissenschaftliche

Die Geistlichen werden in den Verordnungen als die Sachverständigen betrachtet — eine falsche Voraussetzung; welche Stellung bleibt neben diesen nicht-sachverständigen Sachverständigen den Gemeindemitgliedern der Schuldeputationen? „Daß das Schulhaus im baulichen Zustande erhalten werde, daß in den Schulstuben Ordnung, Pünktlichkeit und Reinlichkeit herrsche, daß die Schulgeräte sauber gehalten und nicht mutwillig beschädigt werden, und daß die Eltern ihre Kinder ordentlich zur Schule schicken;" d. h. eine Art niedriger Polizeidienst bleibt ihnen. Außer diesen Pflichten haben sie das Recht zu Jahresprüfungen und Censuren zu gehen. Ich frage: ist es möglich, daß die Schuldeputationen, auch wenn die „Sachverständigen" außerordentlich die Schule besuchen „sich aufs genaueste in ununterbrochener Kenntnis ihres ganzen inneren und äußeren Zustandes erhalten"? Durchaus nicht; es ist selbst einem gewissenhaften Rektor und Direktor, der täglich in der Schule weilt, und wenn

---

Befähigung gewährleistet noch nicht die pädagogische (also die formale Bildung reicht hier auch nicht weit!). Der Kreis-Schul-Inspector nun gar muß ein wirklich praktischer Pädagoge sein. Wir müssen vor allem die Aufgabe der Schule erfassen, auch die Bildung durch dieselbe fürs praktische Leben wird an ihrer Lösung treulich mithelfen (unklar im Bericht.). Deshalb soll man keinen Unterrichtsgegenstand für gering halten. Die Regulative werden oft misverstanden oder finden eine falsche Anwendung; die Mitschuld daran tragen die betreffenden Schul-Inspectoren. — Der Geistliche muß aber auch das Amt des Lehrers richtig würdigen und danach seine Stellung zu ihm nehmen. Er muß ihm als Mitarbeiter die Hand reichen, dem bewährten Lehrer der Freund sein. Der Lehrer muß mit im Schulvorstande sitzen, dann wird seine Stellung in der Gemeinde eine geachtete sein. Ebenso muß der Inspector sich der äußeren Lage seiner Lehrer annehmen. Denn wird ihnen nicht darin gründlich geholfen, dann haben wir bald keine Lehrer mehr. — Die Möglichkeit einer Absetzung entehrt keinen Beamten, also auch keinen geistlichen Schul-Inspector. Und einen nachlässigen Beamten vom Amte entfernen ist nur gerecht." — Der Berichterstatter fügt hinzu: die Versammlung nahm diese unparteiische Würdigung des Schulaufsichts-Gesetzes mit eisiger Kälte auf.

er jede freie Stunde zum Besuche des Unterrichts verwendete, kaum möglich. In Summa: die Volksschulen sind wie die höheren Schulen thatsächlich ohne Aufsicht.

Der Kalischer Aufruf 1813 verhieß den Deutschen die Wiederherstellung der deutschen Verfassung aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes. Wie süß klang dies Wort: ureigener Geist des deutschen Volkes! Es war jener geflügelten Worte eines, die von Mund zu Munde gehen, weil sie aussprechen, was in aller Herzen empfunden wird. Während noch die deutschen Gelehrten in ihren dicken Büchern nachschlugen, worin denn eigentlich des deutschen Volkes ureigener Geist zu suchen sei, und ihn wie gewöhnlich nicht finden konnten, während die leichtbefriedigte Menge am Worte, bei dem sie nicht viel dachte, nur dunkel etwas empfand, sich erfreute — Heil uns Preußen, da hatten die Stein und Scharnhorst, Männer, die in den deutschen Ueberlieferungen groß geworden nicht wie die lateinischen Gelehrten und der französirte Adel den deutschen Geist verloren hatten, bereits Einrichtungen aus des deutschen Volkes ureigenem Geiste geschaffen. Jeder Bürger, lautete Scharnhorsts erster Grundsatz, ist der geborene Vertheidiger des Vaterlandes; jeder Steuerzahler, dachte Stein, ist der zuverlässigste Aufseher über die richtige und zweckmäßige Verwendung der öffentlichen Gelder und der geschickteste und zugleich billigste Mitverwalter der Gemeinde und des Staates. Wo das Gedeihen, das Wol und Wehe jedes Einzelnen am unmittelbarsten und sichtbarsten mit dem Gemeinwol verknüpft ist, da stellten sie jeden zur Mitarbeit an dem Ganzen hin; sie nahmen die Selbstsucht, die man nie aus dem Menschen treiben wird, für das Allgemeine in Dienst, gaben ihr damit eine höhere Richtung und veredelten sie. — Nun denn, übertragen wir diese einfachen, echt- und altdeutschen Grundsätze vom Heer- und Staatswesen auf die Schule, so laute n sie

Jeder Vater, jede Mutter sind die geborenen Aufseher der Schule, in welche sie ihr Kind schicken. Kein andrer hat ein so unmittelbares und stetiges Interesse an der Schule, als sie, kein andrer ein so scharfes Auge für ihre Mängel; kein andrer ist endlich so befähigt wie sie „sich aufs genaueste in ununterbrochener Kenntnis ihres ganzen inneren und äußeren Zustandes zu erhalten.“ Was Staatsbeamte, Geistliche und Gemeindeglieder, wofern sie nicht zufällig selbst Schulväter sind, nicht erreichen und bei der größten Hingabe nicht erreichen können, das erreichen und wissen die Schulväter und Schulmütter. Die Mängel, die Staatsbeamte bei einem vorübergehenden Besuche der Schule vielleicht sehen, meist aber gar nicht sehen, die wissen die Eltern lange. So gut wie ich durch sorgfältige Beobachtung meiner Schüler in jedes Haus sehen kann, so gut und noch besser kann jeder Vater und jede Mutter in die Schule sehen; und es ist überraschend, wie scharf und richtig Eltern oft die Lehrer, selbst wenn sie dieselben gar nicht persönlich kennen, beurtheilen. Ohne daß die Kinder „aus der Schule plaudern“, kann z. B. aus der größeren oder geringeren Lust des Kindes zu diesem oder jenem Gegenstande der Vater einen Rückschluß auf den Lehrer machen. Wie oft kommt es vor, daß ein Kind in der einen Klasse mit Lust und Liebe, mit freudigem „Willen“ an diesen oder jenen Gegenstand geht; nun wird es versetzt; denselben Gegenstand lehrt ein andrer Lehrer; anfänglich behält das Kind noch die Liebe zu dem Gegenstande; allmählich wird es verdrossen; die Arbeit, die sonst zuerst an die Reihe kam, wird die letzte, wird so bald als möglich abgethan. Daß da in der Schule etwas nicht in Ordnung ist, das kann sich jeder an den fünf Fingern abzählen, auch wenn das Kind nicht laut klagt, ja selbst gar nicht recht zum Bewußtsein dieser inneren Wandlung kommt. Wenn Ein Vater allein diese Beobachtung an seinem Kinde macht, so ist sie ihm nicht Grund genug dem Lehrer allein die Schuld zuzuschieben — wie aber, wenn zwei, drei, vier Väter zusammenkommen, die alle dieselbe Beobachtung

gemacht haben? wenn diese alle zufällige Erzählungen der Kinder zusammenstellen und vergleichen? wenn alle Beobachtungen auf denselben Grund führen, der nicht in den Kindern sondern im Lehrer oder in verkehrter Schuleinrichtung liegt? — Und weiter, wer will den Kindern den Mund verbieten? welcher Vater wird den Kindern sagen: von der Schule dürft ihr zu Hause nie sprechen? Wer will dem Vater verbieten, daß er Mittags oder Abends sein Kind frage, was es heut in der Schule gelernt hat? Ja, wird nicht solche herzliche Theilnahme der Eltern an der Schularbeit von allen redlichen und einsichtigen Lehrern gewünscht? — Man spricht so viel von der heilsamen Verbindung von Schule und Haus; aber wie soll diese stattfinden, wenn Eltern und Lehrer nie in Berührung kommen? Wenn gar die Lehrer sich auf den Unfehlbarkeitsstuhl setzen und unnahbar sind? — Ueber die handgreiflichsten Misstände tragen Eltern Bedenken bei dem Leiter der Schule Beschwerde zu führen. Warum? Entweder sagen sie: Es hilft ja doch nicht, oder: dann hat's mein Kind noch schlechter. Oder wenn einer Beschwerde wirklich Gehör gegeben wird, so trifft sie nur den einzelnen Fall, wo sie den ganzen Mann und seine Art und Weise treffen sollte.

Wenden wir uns von diesen allgemeinen Betrachtungen zunächst zur Zusammensetzung des oben vorgeschlagenen Schulvorstandes, und dann zu seiner Wirksamkeit hinsichtlich der Aufsicht und Verbesserung.

Im Voraus bemerke ich noch, daß ich auf die gegebenen Zahlen der Schulväter und Schulmütter, so wie der Wahlzeit kein allzugroßes Gewicht lege; ich halte nur daran fest, daß jener nicht zu wenige, diese nicht zu lang sein darf, weil sonst die Beobachtung und die Anregung nicht vielseitig genug ist, und der Veränderung im Bestande der betheiligten Personen Rechnung getragen werden muß.

Wo eine Schule ist, da sind auch Eltern und mit und in ihnen die natürlichen Aufseher und Verbesserer des Schulwesens. Kein Minister, keine Regierung, kein Landrat braucht sich den

Kopf zu zerbrechen, woher für so viele Schulen geeignete und zuverlässige Männer zur Schulaufsicht zu nehmen seien — sie sind überall gegeben, und zwar so treu und, ohne daß sie es besonders wollen, so scharf und endlich so billig, wie kein Minister, keine Regierung, kein Landrat sie treuer, schärfer und billiger finden könnte. Wie nun nicht alle Steuerzahler die Aufsicht über Gemeinde- und Staatsverwaltung ausüben können, sondern mit der Ausübung ihres Rechtes einige aus ihrer Mitte betrauen und zwar diejenigen, welchen sie am meisten trauen und die sie für die geeignetsten und befähigtsten halten: so sei es auch in der Schule; aus ihrer Mitte mögen die Eltern ihre Vertrauensleute aussuchen. Für höhere Schulen dürfte es kaum irgendwo an geeigneten Kräften fehlen. „Da kämen lauter Schuster und Schneider an die Reihe! das würde schön werden!" höre ich sagen. Ich meine, die Befürchtung, daß lauter unfähige Leute gewählt würden, sei nach den Erfahrungen, die in den Stadtverordneten- und Abgeordneten-Wahlen seit Jahrzehnten vorliegen, völlig unbegründet. Einzelne Unfähige laufen überall mitunter, aber sie schaden nicht viel. Und dann: wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand. Es liegt in dem Sprüchwort mehr Wahrheit, als man gewöhnlich glaubt. Und wenn hier und da ein schlichter Handwerksmann zum Schulvater z. B. eines Gymnasiums gewählt wird, so giebt es auch für diesen Dinge, die er wol beurtheilen kann, z. B. Religion, Rechnen, Schreiben, die eben dem Gymnasium mit der Volksschule gemein sind. (Ich habe in dem Protokolle der Schulväter-Versammlung eines Gymnasiums auch einen Handwerker in seiner Weise reden lassen; und wer viel mit solchen Männern, ohne Gelehrsamkeit aber voll gesunden Menschenverstandes, verkehrt hat, der weiß, wie thöricht es ist sie von oben herab anzusehn; es steckt viel mehr in ihnen, als die gelehrte Eitelkeit glauben mag.) Ungleich mehr Schwierigkeit dürfte mancher Orten die Volksschule machen. Für diese aus den Eltern die geeignetsten Leute auszusuchen, wo sie es nicht selbst thun, muß eben

die Ortsobrigkeit eintreten. Allmählich wird damit das Verständnis für die Wichtigkeit der Schulbildung heranreifen auch in solchen Kreisen, in denen es bisher nicht war. — Die Eltern, welche in dem Gedeihen der Schularbeit am meisten betheiligt und am meisten im Stande sind sie zu verfolgen und zu beurtheilen an ihren Kindern, die Eltern sind in meinem Vorschlage am zahlreichsten angesetzt. — Daß die Schule durch den Lehrer, oder wo viele sind, durch den Dirigenten und einen oder mehrere Lehrer vertreten wird, bedarf keiner Begründung. An höheren Schulen wünsche ich, wie ich weiter erörtern werde, neben dem Director einen Conrector; dieser dürfte ebenfalls in der Versammlung nicht fehlen. — Als ferneren Bestandtheil habe ich Geistliche der verschiedenen Bekenntnisse aufgeführt. So entschieden ich gegen die Geistlichen als einzige Schulaufseher gesprochen habe, so entschieden bin ich für ihre Mitwirkung und Theilnahme in beschränktem Maße neben den Eltern und den Vertretern der bürgerlichen Gemeinde. Schaden werden sie neben diesen nicht leicht, aber Nutzen und Segen, wenn sie rechte und echte Seelsorger sind, werden sie reichlich bringen können ebenso wegen ihres Amtes als wegen ihrer Bildung. Schon die politische Klugheit, wofern sie eben mit den gegebenen Größen rechnet, verbietet ihre Ausschließung. Mir scheint, daß in der Schule ein gemeinsames Arbeitsfeld gegeben sei, daß die Schule und die gemeinsame Sorge für die Jugend auch recht wirksam sein könne, um die Getrennten zu einigen und manche scharfe Spitze abzuschleifen. Durch die Theilnahme der Geistlichen an der Schule würde endlich auch zwischen dem Confirmanden-Unterricht der Geistlichen und dem Religionsunterricht der Schule Zusammenhang hergestellt werden, der bis jetzt ganz fehlt; es würde sich gewiß bald so machen, daß die geistlichen Schulväter alle Kinder der betreffenden Schule einsegneten, wodurch sie mit der Schule und der Gemeinde in nähere Berührung kämen. — Die meisten Schulen sind Gemeinde-Anstalten. Eine Vermittlung zwischen der Schule und der Gemeinde-Verwaltung würde beiden zum

Vortheil gereichen. Die Bedürfnisse der Schule lernten Gemeinderatsmitglieder aus eigener und unmittelbarer Anschauung kennen; sie würden die Fürsprecher der Schule werden und ohne viele Schreiberei des Directors für die Befriedigung der Bedürfnisse sorgen. — Es wird sich häufig genug finden, daß in der Gemeinde tüchtige und an der Jugendbildung lebhaften Antheil nehmende Leute dasind. Diese heranzuziehen, ihren Rat und ihre Einsicht sich und dem Gemeindewol nutzbar zu machen, muß den Schulvätern und Schulmüttern möglich sein. Das ist ja mit der beste Segen der Selbstverwaltung, daß sie nicht an abgelebte Kräfte allein gewiesen ist, sondern leicht und bequem alle Kräfte nutzbar machen kann, die auf längere oder kürzere Zeit sich zufällig darbieten.

So scheinen mir auf ungekünstelte Weise alle Berechtigten und Betheiligten zur Mitwirkung an der Jugendbildung herangezogen zu sein. Außer den Eltern, der Lehrerschaft, den Kirchen und der Gemeinde hat nur noch der Staat Anspruch auf Mitwirkung; diesem weise ich die Oberaufsicht zu, die er ausübt durch Fachmänner.

Von der Zusammensetzung der Schulväter- und Schulmütter-Versammlung wende ich mich zur Darlegung ihres Einflusses. Dieser gliche demjenigen, den parlamentarische Einrichtungen im Kleinen wie im Großen, in der Gemeinde wie im Staate haben. Sie verhindern zunächst im Kleinen und Einzelnen unzählbar viel Uebles. Cicero sagt einmal: Es ist gut, daß viele Ankläger in der Gemeinde vorhanden sind, damit durch die Furcht die Kühnheit in Schranken gehalten werde. Wenn schon Männer, die mit Männern zu thun haben, ihre Amtsgewalt leicht misbrauchen oder im Bewußtsein, daß ihnen niemand auf die Finger sieht, ihre Obliegenheiten lässig ausüben, wie viel mehr ist diese Gefahr in der Schule vorhanden, wo die Lehrer Kindern und Jünglingen gegenüberstehn! Welcher Vater, welche Mutter hat nicht schon Dinge aus der Schule gesehn oder gelegentlich von den Kindern gehört, die, gelinde gesagt, ganz ungehörig sind? Wie viel un-

verständige (z. B. Aufsatzthemata), unnötige Aufgaben, welche übermäßigen Anforderungen kommen oft genug vor! Dergleichen erregt im Hause den heftigsten Unmut und verleitet oft genug Eltern zu Aeußerungen über Schule und Lehrer, die nicht eben schmeichelhaft sind. Könnte der Vater entweder selbst seine Rüge aussprechen oder durch einen Schulvater in der nächsten Versammlung aussprechen lassen, so würde er gewiß nicht leicht in Gegenwart der Kinder seinem Unmute Worte leihen; er wüßte, wo er der Abhülfe sicher ist. Jeder Lehrer würde in der Schule scharf auf sich selbst achten, sich vor unangemessenen Ausdrücken, vor roher Behandlung der Schüler, vor unverständigen Aufgaben hüten; um sich und seine Aufgaben vor Angriffen zu schützen, würde er sich eingehend mit pädagogischen Schriften beschäftigen und so seine Lehrweise vervollkommnen; jüngere würden ältere Lehrer um Rat und Unterstützung angehen — alles Dinge, die in den Schulen nicht eben immer zu finden sind. Welch anderes Gewicht würden Vorhaltungen des Directors über Ungehörigkeiten haben, wenn er sie mit dem Protokolle der Schulväter in der Hand machte! Und dabei fiele die Möglichkeit fort, daß ein Lehrer auf ein Kind etwa „eine Pike" bekäme. Des Schulleiters Aufmerksamkeit würde auf die wunden Stellen der Schule gelenkt. Die Befürchtung, daß nun etwa die Kinder der jedesmaligen Schulväter besonders bevorzugt, oder daß tausend Kleinigkeiten an die große Glocke gehängt würden, theile ich durchaus nicht. Wer Kleinigkeiten in großer Versammlung vorbringt, macht sich lächerlich. Auch pflegen die Eltern sich, wenn Ungehörigkeiten vorkommen, immer erst den Mann anzusehn, bei dem sie vorgekommen sind. Ich habe z. B. folgendes erlebt. Ein junger Lehrer gab eine Vertretungsstunde und schlug einen unruhigen, quecksilbrigen Jungen mit dem Stock auf die Hand; er traf ihn so unglücklich, daß ein Fingerknochen zerbrach. Der Junge verbiß den Schmerz; daß der Lehrer gar nicht wußte, was er dem Jungen gethan hatte. Nach einigen Wochen sprach ich zufällig den Vater. Was

hat denn Ihr Junge wieder gemacht, daß er nicht schreiben kann? fragte ich. Nun erzählte mir der Vater, der in der Gemeinde-Verwaltung ein angesehener Mann war, die Sache. „Wäre es ein andrer gewesen, hätte ich mich beschwert; aber das ist ein tüchtiger Lehrer, von dem die Jungen sehr viel halten, da habe ich es als einen unglücklichen Zufall angesehn. Aber grüßen Sie den Herrn von mir, daß er sich mit dem Schlagen in Zukunft mehr in Acht nimmt." — Wie jeder Lehrer im Einzelnen sein Bestes thäte, so würde der Schulleiter sich in allen Anordnungen vor allem um die Verordnungen kümmern, um sich durch diese zu decken. Die besten Verordnunngen würden nicht, wie ich im I. Theil gezeigt habe, alsbald nach ihrem Eintreffen vergilben und unbeachtet bleiben. — In den Volksschulen hätte man bei solcher vielseitigen Aufsicht nie so ausschließlich die Religion oder vielmehr den Katechismus gepflegt und die übrigen Dinge daneben vernachlässigt. In Gymnasien und Realschulen [1]) hauste nicht der geistlose Verbalismus und die Extemporale-Reiterei, überbürdete man nicht die Schüler mit Schreib- und Gedächtnisarbeit — alles Dinge, vor denen in den Verordnungen nachdrücklich und wiederholt gewarnt ist.

Die Verhinderung des Schlechten ist schon der Anfang zum Guten. Aber nicht blos auf diese Weise würden die Schulväter wirken, sie würden auch die Schulen positiv fördern durch den Hinweis auf die wechselnden Bedürfnisse des Lebens, die demjenigen schwer erkennbar sind, der nicht selbst sie täglich im Leben empfindet. So wie jetzt die Sachen stehn, meinen viele Lehrer, die Schule dürfe sich nicht ums draußen flutende Leben kümmern, je weniger sie auf dasselbe achte, desto besser sei sie, desto „idealer". Schon sind vielen Lehrern sogar die öffentlichen Prüfungen zuwider, fast das einzige Mittel für die Eltern doch einmal im Jahre zu sehen, wie in der Schule gearbeitet wird, wie die einzelnen Lehrer die Schüler fassen. So weit ist den

[1]) Selbstredend nicht in allen.

Lehrern oft der Zweck ihrer Arbeit aus dem Bewußtsein gekommen! Gehen meine Vorschläge durch, so wird dies Bewußtsein wach erhalten. Die Selbstzufriedenheit, die nicht nach dem Besseren strebt, nicht vorwärts sondern nur rückwärts sieht, wiche dem Zweifel, der beständig prüft und sich fragt, ob das alte Gute auch noch gut ist. Auch den Behörden fehlen jetzt sichere Anzeichen dafür, wo und wie eine Abänderung und Neuerung von Nöten ist[1]). Ich habe im I. Theil eine Menge von Aufgaben dargelegt, die jetzt den Schulen durch das Leben gestellt sind, denen aber durchaus nicht Genüge geschieht. Der Zweck, den einst die Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache im Leben hatte und der sie in die Schulen führte, ist gänzlich geschwunden; das Latein hat nur noch durch seine Litteratur und durch den Zusammenhang unsrer Bildung mit der römischen Wert. Das ist auch lange von einsichtigen Leuten erkannt; schon vor funfzig Jahren sprach es Schleiermacher aus. Was noch in lateinischer Stylistik geleistet wird, ist beschämend gering, und wenn etwas darin erzielt wird, so ist es völlig wertlos. Nichtsdestoweniger kann der lateinische Aufsatz nicht sterben. Das kommt, weil die Behörden Neuerungen nur mit Schulmännern verhandeln, und zwar meist mit alten, die naturgemäß jeder Neuerung abhold sind. So wird Jahre, ja Jahrzehnte lang kostbare Zeit und Kraft mit unnützen Dingen vergeudet und Unentbehrliches vernachlässigt. Wenn jetzt die Behörden Neues und Besseres wollen, so sagen Directoren: Wir können nicht, wir haben keine Kräfte dazu. Die Lehrer fragen sie gar nicht erst. Da die Einheit oder Einerleiheit der Reglements festgehalten wird, so ist auch nicht einmal die Möglichkeit, daß eine Neuerung zuerst an der einen und anderen

---

[1]) Es ist bezeichnend, daß der Herr Cultusminister Dr. Falk zur Feststelluug der Seminarbildung Männer aus verschiedenen Berufskreisen berufen hat. Was ausnahmsweise hier geschieht, muß stehend werden.

Schule erprobt, Methoden ausgebildet und neue Lehrbücher geschaffen werden. Werden dann endlich Neuerungen von oben vorgeschrieben, so ist man hier und da nicht auf sie vorbereitet, hat keine Lehrkräfte, weiß das Ding nicht recht anzufangen. Dann kommt das Seufzen und Stöhnen nach der guten alten Zeit. So leitet die Schule leicht Conrector Schlendrian, nicht der Director. Daher kommt denn die tiefe Unzufriedenheit mit den Gymnasien, und die Klage älterer Realschulmänner, daß ihren Schulen durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung die freie Bewegung genommen sei. — Daß mit dem beständigen Streben nach Verbesserung in unser Schulwesen Zerfahrenheit kommen werde, ist unbegründete Befürchtung, wenn man, wie gezeigt, die allgemeine Bildung in allen Schulen festhält, und nur den veränderlichen Bestandtheil in den Lehrgegenständen nach Zeit und Ort der Veränderung preisgiebt. Möser sagt: „Eine centralisirte Verfassung muß notwendig alle individuelle Manigfaltigkeit und Vollkommenheit, welche doch einzig und allein eine Nation groß machen kann, unterdrücken." Das Wort gilt auch von dem Schulwesen. Von wem aber soll diese Manigfaltigkeit ausgehen? Von wem anders als den in dem Leben stehenden und wirkenden Eltern, für welches die Kinder gebildet werden? Von ihnen, aus ihren Köpfen muß der Anstoß zu jeder Neuerung kommen[1]); sie stellen der Schule das Ziel, die Schule mag Mittel und Wege dazu finden; das Was gehört dem Leben, das Wie der Schule. Die immer neuen und unendlich vielfältigen Anforderungen würden die Lehrer treiben, Leben und Bewegung in sie bringen. Denn „was reizen, anfeuern, begeistern soll, muß durch Neuheit, Sonderbarkeit und eigene Erfindung bezeichnet sein." So würde jene wolthätige General-Revolution immer da sein, die Möser wenigstens alle hundert Jahre für

[1]) „Um den Uebergang von dem gegenwärtigen Zustande zum neubeschlossenen zu bewirken, lasse man so viel möglich jede Reform von den Ideen und Köpfen der Menschen ausgehen" sagte W. v. Humboldt.

ersprießlich hält, um eine Gährung in der sittlichen Masse des menschlichen Geschlechtes und mit Hülfe derselben bessere Erscheinungen hervorzubringen. Alle Neuerungen würden aus dem Volke selbst hervorwachsen, und statt mit Mistrauen aufgenommen, von den Erfindern mit Liebe und Begeisterung gepflegt werden. Ich denke mir den Hergang bei der Einführung einer Neuerung so. In der Schulväter-Versammlung wird dieselbe in Anregung gebracht, von den Schulvätern mit den Lehrern durchberaten; Mittel und Wege werden erwogen; das Neue gegen das Alte gestellt. Nach allseitiger Erwägung wird die Neuerung dem Schul-Rate, dem Bevollmächtigten der Staatsbehörde, bei seinem Besuche unterbreitet. Dieser kann sich an Ort und Stelle durch mündliche Verhandlung über Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit überzeugen. Der Schul-Rat übermittelt die Sache der Behörde, welche endlich ihre Genehmigung ertheilt. Es springt in die Augen, daß dabei Ueberstürzung nicht zu befürchten ist, und endlich daß jede Neuerung wol vorbereitet eingeführt wird und nicht durch Neuheit scheitert. Erfahrungen an einer Stelle gemacht, kämen auch anderen Schulen zu gute. Wenn dieselben oder ähnliche Verbesserungsvorschläge von mehreren Schulen eingingen, so hätte die Behörde die sichersten Anzeichen, daß ein neues Bedürfnis sich im Leben geltend gemacht hat. Die Directoren und Lehrer, einmal an Strebsamkeit und an die Berührung mit dem Leben gewöhnt, würden nicht ihr non possumus jeder Neuerung entgegen halten. Die Behörden kämen in die richtige Stellung; sie wären nicht das Triebrad an der Maschine, sondern der Regulator. Daß von der Schule das Leben nicht geleitet wird, wol aber die Schule vom Leben bestimmt werden muß, das wissen unsre Behörden.

Durch die Mitwirkung der zunächst betheiligten Lebenskreise würde jede Schule sich zweckmäßig gestalten und sich den Bedürfnissen des Lebens von selbst überall anschmiegen. So wie jetzt die Sachen stehn, hält jede Verbesserung unendlich schwer.

In vielen Kreisen klebt man mit einer unverzeihlichen Gedankenlosigkeit an der Ueberlieferung in der Schule fest. Eine Stelle in den akademischen Gutachten ist mir besonders aufgefallen. Vielleicht regt sie auch andere an. S. 53 sagt die Juristen-Fakultät in Greifswald: „Römisches Recht ist und wird, voraussichtlich während einer Reihe von Jahrzehnten mindestens, bleiben die Hauptgrundlage unseres (d. h. deutschen) Rechtsunterrichtes" [1]). Im Leben ist, Gott sei Dank, das römische Recht todt; der Fluch des deutschen Volkes, das dadurch um sein eigenartiges Rechtsleben gebracht wurde, steht auf seinem Leichenstein. Nichtsdestoweniger bildet das römische Recht: die Hauptgrundlage unseres Rechtsunterrichtes. An solchem Beispiele verstehe ich das furchtbare Wort recht: die Sünde der Väter wird heimgesucht an den Kindern. In den Professoren

---

[1]) Ich wiederhole für Leser, die mein Buch: die Schule in Wechselwirkung mit dem Leben nicht gelesen haben, einige Beweise für den Segen, den das römische Recht dem deutschen Volke gebracht hat. Luther (an den Adel deutscher Nation): „Das weltlich Recht, hilf Gott! wie ist auch das eine Wildnis worden! Es dünkt mich gleich (d. h. recht und billig), daß Landrecht und Landsitten den kaiserlichen gemeinen Rechten werden fürgezogen und die kaiserlichen nur zur Not gebraucht; und wollt' Gott, daß wie ein jeglich Land seine eigene Art und Gaben hat, also auch mit eigenen kurzen Rechten regiert würden, wie sie regiert sind, ehe solche Rechte sind erfunden, und noch ohne sie viel Land regieret werden. Die weitleufigen und fern gesuchten Rechte sind nur Beschwerung der Leute und mehr Hindernis denn Förderung der Sachen." — Möser, patr. Phant. 1, St. 27. „Seitdem unsre römisch gelehrten Richter den Geist der deutschen Verfassung verloren haben —"; 2, St. 11. „Vordem hatte der Fürst nur einen gelehrten Kanzler; die Räthe bestanden aus Männern, welche Vernunft, Erfahrung, Redlichkeit und Besitzungen dargestellet und gebildet hatten. Diese gaben den Stoff und jener den Schnitt. Jetzt muß alles mit lateinischen Männern besetzt sein, und das hierauf gelegte Gewicht verdunkelt alles, was eine geläuterte Vernunft und langjährige Erfahrung hervorbringt; und die Behandlung der Sachen besteht in der Kunst zu schreiben."

dämmert der Gedanke, daß das deutsche Volk, wenn es einmal auch im Innern seines Hauses alte Schäden ausbessert, auch diesen ausbessern wird. Von wem und wie soll nun die Besserung kommen? Von den Lehrern des römischen Rechts? Das hieße hoffen, Beelzebub werde die Teufel austreiben. Ist ein Ueberspringen vom alten Zustande ratsam, ja auch nur möglich? Soll eines Tages der Justizminister im Einverständnisse mit dem Cultusminister verordnen, wie fortan die Vorbildung zum Rechtsstudium geändert werden soll? Da man solche Dinge nicht mit einem Schlage ändern kann, weil man eine Menge andrer Verhältnisse nicht auch ändern kann, wie ist da eine Aenderung möglich? Folglich der Schlendrian geht weiter von Jahrzehnt zu Jahrzehnt; jeder sagt: der Zustand ist unhaltbar und schädlich, und hält ihn an seinem Theile wacker mit aufrecht und schadet so wider Willen und Einsicht mit. Besserung wird von oben gehofft, da sie nur von unten, „aus den Ideen und Köpfen der Menschen" hervorgehen kann. Nur dann ist Besserung in öffentlichen Verhältnissen gesund und vollzieht sich ohne Krämpfe, wenn sie sich allmählich und von selbst vollzieht. Jeder Besserung im Bildungswesen stehen jetzt unübersteigliche Mauern entgegen. Das sahen und wußten auch die Mitglieder der Landes-Schul-Conferenz 1849. Dem Uebelstande wollten sie offenbar entgegentreten durch den Beschluß (Protokolle S. 210): „Der Minister beruft alle 5 Jahre in die Hauptstadt eine Landes-Schul-Conferenz, in welcher die höheren Unterrichts-Anstalten durch eine verhältnismäßige Anzahl von Directoren und Lehrern ihrer Wahl vertreten sind." Wäre dieser Beschluß ins Leben gesetzt, so stände es seit 1849 mit unsern höheren Bildungsanstalten ein gut Theil anders. Ich lasse dahingestellt, wie eine solche allgemeine Schul-Conferenz, in der Vertreter der verschiedensten Gegenden und Berufskreise mit ihren verschiedenen Bedürfnissen und manigfachen Erfahrungen zusammentreten, zusammengesetzt werden muß. Nachdem an allen Orten Interesse und Verständnis für Bildungsfragen geweckt ist, würden ihre Verhand-

lungen im ganzen Lande mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt werden. Dort würden auch die Universitäten ihre Wünsche für die Vorbildung der Studenten aussprechen, und z. B. das römische Recht allmählich in die ihm gebührende Stellung gewiesen werden, es hörte von selbst zur rechten Zeit auf die Grundlage der Bildung deutscher Richter zu sein; die Aerzte kämen nicht mehr so ungenügend für ihr Berufsstudium vorbereitet auf die Universität u. s. w. Wo jetzt Versumpfung ist, träte Regsamkeit und frisches Vorwärtsstreben ein. Die Unterrichts-Verwaltung behielte Fühlung mit dem Leben, die sie jetzt nicht hat, wie durch außerordentliche Beratungen (1849 und 1872) unwiderleglich bewiesen wird; ohne diese Fühlung steht das Unterrichtswesen still oder geht gar zurück. — Die Schulen blieben durch die Einwirkung des Lebens auch vor fremdartigen Bildungsstoffen bewahrt, zu deren Aufnahme besonders das Berechtigungswesen verführt. Keine besseren Beispiele weiß ich, um das anschaulich zu machen, als Ackerbau- und höhere Töchterschulen. Der höheren Töchterschulen Verschrobenheit ist nahe daran sprüchwörtlich zu werden, jene sind in Gefahr von ihrem Zwecke abzuirren. Die mittleren Ackerbauschulen sind bestimmt für die Heranbildung tüchtiger Hofbesitzer, wie sie dem westlichen Deutschland eigentümlich sind, männiglich bekannt aus Immermanns Münchhausen. Außer der allgemeinen Bildung d. h. der religiösen und nationalen geben sie die dem Landwirte nötigsten Wissenschaften. Rein für das deutsche Leben bestimmt, haben sie keine fremden Sprachen auf ihrem Lehrplan; die Theilnahme an französischem Unterrichte ist nicht verbindlich. Und das ist durchaus verständig und zweckmäßig; denn der Landmann ist überhaupt kein Freund des vielen Redens, und in fremden Zungen redet er erst recht nicht. Nun bitten diese mittleren Ackerbauschulen [1]) um die Be-

---

[1]) s. Wilbrand, die Ackerbauschule zu Cleve und ihre Bewerbung um das Freiwilligenrecht. Cleve 1872.

rechtigung zum einjährigen Dienst. Die Bundes-Schul-Commission hat aber ihr „endgültiges (??) Gutachten" dahin abgegeben: „daß sie die gestellten Anträge nicht zu befürworten vermöge, weil nach §. 155 der Militär-Ersatz-Instruction für die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst die Reife für die Ober-Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordn. als Norm gilt und die allgemeine Bildung[1]), welche zur Erlangung der erwähnten Berechtigung vorhanden sein soll, zwar nicht durchaus von der Kenntnis der alten Sprachen, wol aber von der Kenntnis fremder Sprachen überhaupt abhängig ist (!), wobei zu berücksichtigen, daß die Realschulbildung die Kenntnis neuerer Sprachen einschließt, und daß Schulen, deren sprachliche Ausbildung sich lediglich auf die Muttersprache beschränkt, mit der Berechtigung zu Abgangszeugnissen für den einjährigen freiwilligen Militärdienst nicht versehen werden können, weil sie ihren Schülern nicht denjenigen weiteren Gesichtskreis zu eröffnen vermögen, für welchen das Studium fremder Sprachen und die daraus hervorgehende (?) Kenntnis außerdeutscher Litteratur die fruchtbarste Vermittlung bilden." Als ob Deutschland nicht groß genug und der deutsche Geist und die deutsche Litteratur nicht so reich wären, daß selbst langes Leben und andauernder Fleiß sie nicht zu erschöpfen vermögen! Nach dieser Anschauung würden also Perikles, Plato, Aristoteles, Alexander der Große nicht die Berechtigung zum einjährigen Dienst bei uns erlangen können; Derflinger und Blücher konnten zwar Heere befehligen, aber zum einjährigen Dienst hätten sie nicht das Zeug! Schleiermachers Anschauung war es zwar, daß die gelehrte Bildung nicht blos die Sprachbildung, sondern die höhere intelligente überhaupt sei, und daß sie in der Muttersprache allein vor sich gehen könne, indeß die Schul-Commission des deutschen Reiches ist

---

[1]) Was versteht die Commission eigentlich unter allgemeiner Bildung? die allen gemeine gewiß nicht. Vgl. Th. I, S. 266.

andrer Meinung; von rein deutscher Bildung hält sie nicht viel, und ein Mitglied der deutschen Fortschrittspartei auch nicht; wo eigentlich dessen deutscher Sinn steckt, und wie er den Fortschritt versteht, indem er die freie Entwicklung des Bildungswesens hemmt, ist mir nicht recht verständlich [1]). Da nun das Bestehen jener mittleren Ackerbauschulen zum Theil von jener Berechtigung abhängt, so werden vielleicht allmählich die fremden Sprachen eingeführt, natürlich auf Kosten des

[1]) Zum Beweise, wie vorzüglich die allgemeine (?) Bildung sei, welche durch die altklassische Philologie erzielt werde, erzählte der Abg. Löwe im Reichstage ein Geschichtchen. In New-York habe er einem gebildeten Manne, der nicht aus noch ein wußte, geraten Spanisch zu lehren; der Mann habe sich in den Besitz einer spanischen Grammatik gesetzt und nach wenig Wochen spanischen Unterricht ertheilt und sich dadurch ernährt. Ist Hr. Löwe wirklich der Meinung, daß man aus einer Grammatik eine Sprache lerne? Ich behaupte, das kann das größte Sprachgenie nicht. Und wenn jener Mensch wirklich Spanisch lehrte, so war er ein Gauner, der andre um ihr Geld beschwindelte. Die Sache wird sich vermutlich so verhalten: die Amerikaner sind praktische Leute; weil sie wenig Lehrer haben, so bringen sie den Lehrstoff in Katechismusform; der ganze Unterricht besteht nun darin, daß der Schüler auswendig lernt und der Lehrer abfragt. Gleich den Engländern legen die Amerikaner beim Lehren nicht Wert auf die formale Bildung, sondern aufs Wissen und Auswendiglernen. Daß der Lehrer dabei sehr unwissend sein kann, ja daß er entbehrlich ist, liegt auf der Hand. Um solch amerikanischer Lehrer zu werden, braucht man nicht ein deutsches Gymnasium durchgemacht zu haben. Mit dem Lehren geben sich in Amerika, so viel ich weiß, fast nur Leute ab, die kein einträglicheres Geschäft betreiben können. Aus den weit verbreiteten Leßhaftschen Schreibheften kann man die amerikanische Methode kennen lernen; sie ist nur ein Notbehelf; und wie erbärmlich lernen die Kinder danach schreiben! Für den Lehrer sind sie sehr bequem, und wer auf die Bequemlichkeit der Menschen speculirt, macht immer ein gut Geschäft. Diese amerikanischen Hefte sind eine Schmach in deutschen Schulen, sie gewöhnen die Lehrer an die — Bequemlichkeit. Hr. Löwe und Spanisch sind in meiner Ideenassociation fortan unzertrennlich.

Zweckes, der jene Schulen ins Leben rief, d. h. der Unterricht wird unzweckmäßig; die Schüler bekommen todtes Wissen mit ins Leben; was sie in der Schule lernen sollten fürs Leben, lernen sie nicht. Gegen diese Anschauungen im neuen Reiche halte ich es mit den altpreußischen Ueberlieferungen. Wie andern Geist als jenes endgültige Gutachten athmet die Instruktion für das 1787 errichtete Ober-Schul-Collegium: „Es muß darauf Acht haben, daß nach Verschiedenheit der Schulen in einer jeden der notwendige und nützlichste Unterricht ertheilt werde.“ Die altpreußischen Einrichtungen banden sich eben nicht an „Normen“, die unveränderlich sind, sondern strebten überall nach Neuem und Besserem. Das Zweckmäßige war ihre Norm. Damit sind wir groß geworden; wie weit die Bundes-Schul-Commission mit ihren gegebenen Normen uns bringt, müssen wir erst sehen. — Nun zu den höheren Töchterschulen. Hr. Wiese, deutsche Bildungsfragen S. 7 sagt: „Wie häufig und berechtigt sind ferner Aeußerungen der Unzufriedenheit über Mangel an Princip und an zweckmäßigen Einrichtungen für die Ausbildung der weiblichen Jugend.“ Raumer (Päd. 3, 464): „Nichts ist so vernachlässigt als die Erziehung der Mädchen; mit diesen Worten begann Fenelon sein Buch über Mädchenerziehung. Vielleicht schriebe er jetzt nicht: vernachlässigt, sondern: verschroben und verkehrt. Wie ist dem abzuhelfen? tadeln ist leicht, besser machen schwer, doppelt schwer, wenn man kaum weiß, wie es anzugreifen, wo nur anzufangen ist. Dennoch sollen wir nicht verzweifelnd die Arme sinken lassen.“ Recht so; nicht die Arme sinken lassen, und vor allem müssen wir wissen, wo und wie anfangen, wissen, woher die Verschrobenheit stammt. Daher stammt sie, daß man die Aufgaben der Mädchenschulen immer allein von Männern, und zwar einseitig von Philologen feststellen ließ. Können sie Latein und Griechisch nicht anbringen, so wird wo irgend möglich Französisch, Englisch und Italienisch angebracht; und nun wiederholt sich vielleicht noch fratzenhafter der Verbalismus, den ich im ersten Theile genügend gezeichnet

habe; Vernachlässigung deutscher Bildung ist die erste Folge; Geringschätzung der Geographie, Naturkunde und des Zeichnens kehren wie in den Gymnasien in den höheren Töchterschulen wieder. Es giebt gewiß Lebenskreise, in denen Kenntnis fremder Sprachen den Mädchen nötig ist, aber eine allzu große Ausdehnung haben sie nicht. Soll die Mädchenbildung von ihrer Verschrobenheit befreit werden, so muß man vor allem verständige Hausfrauen zu Rate ziehn. Dann würden allmählich alte Schäden von selbst heilen. Aber nicht von oben erwarte man das Heil, sondern von Hausvätern und Hausmüttern, die täglich empfinden, was die Häuslichkeit lieb und angenehm macht, was sie verbittert.

Wie groß, wie unermeßlich groß für unser ganzes Volksleben wäre der Vortheil, wenn so in allen Lebenskreisen Männer und Frauen über die Erziehung und Bildung der Kinder nachdächten, sie mit ihrer Einsicht und Lebenserfahrung fördern hülfen! „Die Nation wird selbst aufgeklärter und gesitteter, wenn sie zur Begründung der Aufklärung und Sittlichkeit in der heranwachsenden Generation thätig mitwirkt." Wer mir etwa einwendet: die Eltern verstehen nichts von Bildung und Unterrichtsweise, dem erwiedre ich: das ist einfältige Wichtigthuerei von Lehrern. Ueber die höchsten und schwierigsten Staats- und Rechtsfragen steht auch dem einfachen Manne ein Urtheil zu, und er soll nicht im Stande sein die Thätigkeit der Schule zu überwachen und zu beurtheilen? ob ein Staatsbeamter höchsten Ranges seine Pflicht erfülle und seiner Aufgabe gewachsen sei, das kann er beurtheilen; ist die Lehrthätigkeit wol höher und schwieriger als die eines Ministers? Die Schulen sind nicht Selbstzweck, sie sind nicht um der Lehrer willen da. Lassen wir Lehrer vor allem den Dünkel fahren, als ob unsre Thätigkeit immer die möglichst beste und zweckmäßigste sei, lassen wir von der Einbildung, als ob die Eltern uns nicht beurtheilten und nicht beurtheilen könnten; sie beurtheilen uns und können uns beurtheilen. Und so wahr die Eltern die Pflicht haben ihre Kinder

unterrichten zu lassen, so wahr haben sie auch ein Recht darüber zu wachen, daß der Unterricht gut und gewissenhaft sei, und mitzureden, worin ihre Kinder unterrichtet werden. Jener Dünkel und jene Einbildung schaden nicht blos der Jugendbildung, sie schaden auch uns persönlich. Für die Jugendbildung haben die Eltern zwar das wärmste Herz, aber ob sie es für die Jugendbildner immer haben, das ist eine andre Frage. Der Groll über schlechten Unterricht und die Misstimmung über einzelne Lehrer können sich bei den jetzigen Einrichtungen nicht Luft machen, und so brechen sie anderswo hervor. Wo? in der Gemeinde-Verwaltung. Ich sprach in einer Versammlung rückhaltlos meine Meinung aus, daß wir Lehrer vor allem suchen müßten durch gute Arbeit uns guten Lohn zu verdienen; die Entschuldigung: wer schlecht lohne, werde schlecht bedient, sei die allerverkehrteste. Recht so, sagte mir ein einflußreicher Stadtverordneter; wie es jetzt ist, wird mancher mit 1200 Thlr. besoldet, dessen Thätigkeit schon mit 600 überreich belohnt wäre. Die Folge davon ist, daß die tüchtigen und gewissenhaften Lehrer büßen, was andre verschuldet — mitgefangen mitgehangen. Tüchtige und gewissenhafte Lehrer werden sich vor der scharfen Schulaufsicht durch die Eltern nicht fürchten, sondern sich freuen eine lebendige und unausgesetzte Verbindung zwischen Haus und Schule hergestellt zu sehen; nur die untüchtigen werden fürchten — und das ist die beste Empfehlung meiner Vorschläge.

Wenn so die Gemeinden und Eltern wirklichen und erfolgreichen Antheil an der Schulleitung bekämen, so würde sich auch die Opferfreudigkeit für die Schule ganz unberechenbar steigern. Was ich einmal im Kleinen erfuhr, wiederholt sich gewiß tautendfach im Großen. Ich besuchte einen Rittergutsbesitzer in Pommern, einen feingebildeten — sogar „studirten" — Mann, voll regen und thätigen Gemeinsinns. Neben seinem Hause stand das Schulhaus; er hatte — zum guten Theil aus seiner Tasche — dafür gesorgt, daß es massiv und schmuck gebaut war. Es verdroß ihn, daß der geistliche Schulaufseher, der einige Stunden entfernt

wohnte, selten in die Schule ging, daß er, der daneben wohnte und geistig mindestens ebenso befähigt wie jener war, nicht dem Unterrichte beiwohnen durfte. Er bemühte sich dennoch bei den Betheiligten um bessere Besoldung des Lehrers, der täglich bei ihm zu Tische war. Da verleidete ihm alle fernere Lust eine Verfügung der Regierung, die forderte oder gar befahl, was er freiwillig erstrebte und in dessen Durchsetzung er einen gewissen Stolz setzte. So willig er bisher gewesen war, so widerharig wurde er jetzt. Die Moral dieser Geschichte: „Die geizige Schuldigkeit trat an die Stelle der großmütigen Ehre" und „der Staat muß mit schwerem Gelde bezahlen, was er sonst mit der Ehre bestreiten kann" (Möser.) Bürdete man den Gemeinden, den Nächstbetheiligten, nicht blos die Unterhaltung auf, sondern zöge sie zur Aufsicht und Förderung der Schulen mit heran, es geschähe sofort im Großen und Ganzen[1]) hundertmal mehr für die Schulen. Ganz abgesehen davon, daß einzelne Männer durch Schenkungen und Vermächtnisse beträchtliche Mittel hergäben, so würde sich zwischen den Gemeinden ein rühmlicher Wetteifer um gute Schulen und tüchtige Lehrer entspinnen. Das Bezahlen haben die Gemeinden, aber die Freude eigenen Schaffens haben sie an ihren Schulen nicht; und doch macht diese den Menschen erst die Last leicht, ja ermutigt sie größere freiwillig zu übernehmen.

Noch einmal: die geordnete Theilnahme der Eltern, Lehrer, Gemeinden und Kirchen an dem Schulwesen bringt die Vortheile: 1) zuverlässige und wirksame Schulaufsicht; 2) zweckmäßige Gestaltung jeder einzelnen Schule; 3) zeitgemäße Umbildung; 4) größere Opferfreudigkeit der Einzelnen und der Gemeinden;

---

[1]) Dagegen darf das Schlechte, das im Kleinen und Einzelnen vorkommen kann, gar nicht in Betracht kommen; und hier wäre es eben Sache der Staatsbehörden ergänzend und gebietend einzutreten. In Gegenden, wo die Nationalitätsfrage Schwierigkeiten macht, müßte die Ober-Aufsicht des Staates schärfer sein.

5) Veredlung des Familienlebens. Um meine Vorschläge, auf deren richtige Würdigung mir alles ankommt, recht anschaulich zu machen, folgen hier Protokolle von Schulväter-Versammlungen. Daß Männer so sprechen und urtheilen können, lasse ich mir nicht bestreiten, da ich manches von dem Folgenden aus dem Leben gegriffen habe. Wenn von diesen Protokollen die der Real- und Gemeindeschule einen erquicklicheren Eindruck machen, so nehme man das nicht als Parteilichkeit. Ich weiß, daß die Realschulen in vielen Dingen den Gymnasien zum Verwechseln ähnlich sind; aber in ihnen ist der Gedanke, daß die Schule fürs Leben da sei, viel lebendiger.

Protokoll der Schulväter-Versammlung des Gymnasiums zu A.

Ordnungsmäßig eingeladen, waren erschienen: a) die 20 Schulväter (1 Arzt, 6 richterliche und andere Beamte, 5 Kaufleute, 5 Fabrikanten, 3 Handwerker); b) der Director; c) der Conrector; d) der evangelische, der katholische Geistliche und der Rabbiner; e) der Stadtrat; f) der Stadtverordnete.

Zunächst erstattet der Director einen kurzen Bericht über seine Wahrnehmungen; gröbere Vergehen gegen die Schulordnung seien nicht vorgekommen; Fleiß und Fortschritte seien in den oberen Klassen nach den Aussagen der Lehrer und so weit er selbst gesehen habe, befriedigend; in den mittleren Klassen klage der Lehrer der Mathematik über ungenügende Fortschritte, ebenso der Lehrer des Lateinischen in Sexta und Quinta; der Grund liege aber wol hauptsächlich in der Unerfahrenheit des Lehrers, dem die Sache noch neu und die Schüler noch fremd seien; derselbe gebe sich aber Mühe und er (der Director) lasse es an Rathschlägen nicht fehlen. Es sei das eben ein Krebsschaden der höheren Schulen, daß die letzten Lehrerstellen so kläglich besoldet würden; in Folge dessen könnten diese nur mit

jungen unerfahrenen Leuten besetzt werden; sobald dieselben einiges Lehrgeschick erlangt hätten und von ihm angelernt seien, gingen sie fort in andre bessere Stellen; solange die unteren Stellen so schwach besoldet seien, werde es nicht anders werden; es sei sehr zu bedauern, daß die Schüler darunter litten; grade die Anfänger bedürften sichrer und erfahrener Hand; mangelhafte Einübung der Anfänge räche sich am schlimmsten in den oberen Klassen.

Der Stadtrat bemerkte, daß bis jetzt die Geldlage der Stadt eine erhebliche Aufbesserung der Gehälter überhaupt und der unteren Stellen insbesondere nicht zugelassen habe; er werde bei der Aufstellung des nächsten Etats den vom Director angeregten Misstand hervorheben und auf Abstellung desselben hinwirken.

Auf die Anfrage eines Schulvaters, ob es nicht zweckmäßig sei solche jungen Lehrer zunächst in den mittleren und oberen Klassen zu beschäftigen und den hochwichtigen Unterricht in den unteren Klassen einem älteren Lehrer zu übertragen, erwiedert der Director, daß dies bei der augenblicklichen Zusammensetzung des Collegiums nicht gut thunlich sei; theils seien die betreffenden Lehrer zu alt, theils, und das treffe namentlich den einen, sei ihre ganze geistige Richtung auf höhere Gebiete der Wissenschaft gerichtet und mache sie für den Elementar-Unterricht unbrauchbar; sie würden denselben nur mit innerem Widerstreben ertheilen und voraussichtlich mit ebenso ungenügendem Erfolge. Das einzige Mittel zu bessern scheine ihm dies, die jungen Lehrer durch bessere Besoldung länger festzuhalten.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand an der Behandlung der Schüler, dem Unterricht, den Methoden, häuslichen Arbeiten u. s. w. etwas auszusetzen habe, melden sich mehrere Schulväter zum Worte. Im Auftrage eines Vaters bringt zunächst Herr X. folgenden Vorfall zur Sprache. Dem betreffenden Vater sei wiederholt die Roheit aufgefallen, mit der sein Sohn mit den jüngeren Geschwistern seit einiger Zeit verkehre. „Halt's Maul" u. dergl. sei ihm ganz geläufig und komme dem-

selben bei jeder Gelegenheit aus dem Munde. In der Meirung, diese Unarten rührten von anderen Mitschülern her, habe er seinem Sohne den Umgang mit einigen derselben untersagt; der weinende Junge habe da aber erwiedert: was denn dabei sei, der Herr Dr. Z. spreche ja auch immer so mit ihnen in der Klasse. Bei weiterem Fragen sei denn herausgekommen, daß auch Ausdrücke wie: Ihr seid ja eine Bande, nicht zu den ungewöhnlichen gehören. Andere Schulväter fügten hinzu, daß die Unlust für den Unterricht jenes Herrn auch ihnen aufgefallen und daraus gar wol erklärlich sei. Man könne von der Lust der Kinder, mit der sie einen Gegenstand trieben, immer auf die Persönlichkeit des Lehrers schließen. Der Director muß gestehen, daß er an der Möglichkeit jener Aeußerungen des Dr. Z. nicht zweifle, da derselbe in seinem Wesen etwas Rüdes habe; bei seinen Klassen-Besuchen fielen dergleichen Worte natürlich nicht, und so wisse er davon nichts; er werde das Unangemessene dem Lehrer nachdrücklichst vorhalten und zweifle nicht, daß es dann in Zukunft nicht wieder vorkommen werde; es pflegten ja die meisten Menschen das Unschickliche und Schlechte zu unterlassen, sobald sie sähen, daß es nicht im Verborgenen geschehe.

Demnächst fragt Herr Y., ob das viele Schreiben zum Wesen der höheren Bildung gehöre; er sei ein schlichter Handwerksmann und mit der Lehrweise der Gymnasien nicht weiter bekannt, als er an seinen Kindern erfahre und beobachte. Er halte keinen Groschen für verloren, der zur Ausbildung seiner Kinder verwendet werde, und werde nicht murren, auch wenn er sich das Geld am Brote ersparen solle, sobald er einen guten Zweck sehe. Aber was seine Jungen an Papier in der Schule verschrieben, komme ihm doch bedenklich vor. In der Geschichte, in der Geographie, in der Naturgeschichte, in der Arithmetik würde den Schülern fast Stunde für Stunde Seiten lang dictirt; das müßten diese dann noch zu Hause ins Reine schreiben; ehe sie ans Lernen kämen, hätten sie sich müde geschrieben. Ob man

denn nicht gut thue auch in der Schule sich die Buchdruckerkunst zu Nutze zu machen und die Zeit der Kinder in und außer der Schule zum Lernen statt zu geisttödtendem Schreiben zu verwenden? Was nun vollends in den Rechenstunden an Papier verschmiert werde, sei unglaublich. In seiner Jugend auf seiner einfachen Stadtschule hätten die Kinder tüchtig im Kopfe rechnen müssen; könne er auch sonst den höheren Unterricht noch nicht immer recht begreifen und recht beurtheilen, so glaube er doch in diesem Falle richtig zu urtheilen; seine Jungen könnten bei weitem nicht so gut rechnen als er einst und als seine Lehrlinge, die aus der Stadtschule kämen. Seine Jungen seien nicht im Stande die einfachste Rechnung im Kopfe auszuführen; er sei immer der Meinung gewesen und habe es so oft behaupten hören, daß man durch Latein und Griechisch den Geist so schärfe, daß man alles andere noch einmal so rasch denke und noch einmal so gut mit dem Kopfe arbeite; aber das sehe er, daß sich aufs Rechnen dies nicht beziehe; auch die Baumeister und andere gelehrte Leute müßten immer zum Papier greifen, sobald sie die kleinste Rechnung ausführen sollten. Durch dies viele Schnellschreiben hätten sich seine Jungen sämmtlich auch ihre schöne Handschrift verdorben. Er wisse nun zwar, daß Rechnen und Schreiben schlichte Fertigkeiten seien, aber auch diese Fertigkeiten hätten ihren Wert und seien im Leben oft recht nützlich; man möge es ihm, dem schlichten Handwerksmanne, zu gut halten, daß er bei all den hohen Dingen auch einmal an den Wert der niederen erinnere; jede Fertigkeit sei ein Capital, das man dem Kinde mit ins Leben gebe, und wisse man auch nicht wie, wo und wann, es trage sicher seine Zinsen. Seines Wissens bemerkt dazu Herr Dr. Z. (Arzt), sei erst vor mehreren Jahren eine Verordnung des Ministeriums ergangen, die auf das strengste das unnütze Heftschreiben verbot. Er habe sich damals sehr über diese verständige Verordnung gefreut und gemeint, nun werde die Jugend nicht mehr wie ehedem durch beständiges Schmieren getödtet werden, mit dem Wegfall der mechanischen

Arbeit werde man es in der Schule mehr auf Bereicherung des Geistes durch Thatsachen, durch Denken, Beobachten absehn. Das gedankenlose Nachschreiben scheine aus den Universitätssälen in die Schulen gewandert zu sein; dort sei es lächerlich im 19. Jahrhundert, weil all die nachgeschriebene Weisheit hundertmal gedruckt sei und gedruckt kaum mehr koste als das Papier, das man damit beschreibe; in der Schule sei es aber so schädlich, daß es nicht geduldet werden dürfe; er bitte den Director die betreffende Ministerial-Verordnung zur Durchführung zu bringen und jedes derartige Heftschreiben auf das strengste zu untersagen; die Eltern würden alle unzweifelhaft sehr gern das Geld geben zur Anschaffung geeigneter Lehrbücher. Was überhaupt die Lehrweise des Gymnasiums angehe, fährt Hr. A. (Kreisgerichts-Rat) fort, so habe er längst Zweifel gehegt, ob dieselbe denn wirklich auf classische Bildung der Jugend berechnet sei; unter classischer Bildung verstehe er und andere mit ihm: ein gründliches Verstehen der Klassiker neuer und alter Zeit, Bereicherung und Nährung des Geistes durch deren Geist, Erweiterung des historischen Gesichtskreises, Wachstum in Kenntnissen, sinnigen Kunstgenuß. Mit Schleiermacher, dessen Vorlesungen oder vielmehr Vorträgen (denn der habe nicht zu jenen die Wissenschaft handwerksmäßig mishandelnden Lese-Professoren gehört) er einst begeistert gelauscht habe, mit Schleiermacher habe er als die Aufgabe des Gymnasiums betrachtet: „Tradition der wissenschaftlichen Kenntnisse, aber ohne die Principien der Wissenschaft; diese Principien der vorher auf traditionelle Weise gelehrten Wissenschaften und die Anwendung blieben dann das Object der Universitätsstudien" (Erziehungsl. S. 493). Er habe durch Schleiermachers Vorträge von der Wichtigkeit der Jugendbildung nicht nur für das Fortkommen der Kinder im Leben sondern für das Volkswol durchdrungen den Bildungsgang seiner 3 Söhne aufmerksam verfolgt; der eine habe die Schule hinter sich, der andre stehe nahe an ihrem Ende, der dritte mitten darin. Alle drei seien nicht unbefähigt, aber keinem

einzigen habe das Gymnasium warme Begeisterung für das classische Altertum abgewonnen. Der Jugend sitze das Herz auf der Zunge, aber immer hätten seine Jungen mit ihm und Mitschülern nur von Grammatik und Extemporalien geredet. Er habe die Geistlosigkeit des Schulunterrichts, namentlich des philologischen, lange stillschweigend mit angesehn. Denn geistlos sei der Unterricht über die Maßen, und darum nicht die jugendlichen Geister belebend, sondern ertödtend. Wie oft sei es vorgekommen, daß seine Söhne des Mittags auf seine Frage (denn er frage sie oft, was sie heut gelernt hätten) antworteten: In der Religionsstunde sei der Katechismus und Sprüche abgefragt worden, (die Bibel scheine den Gymnasien ziemlich abhanden gekommen zu sein und Kenntnis des lebendigen Bibelwortes nichts zu gelten), dann sei ein lateinisches, dann ein griechisches Extemporale geschrieben worden, dann algebraische Formeln entwickelt; ja drei Extemporalien an einem Tage seien nicht unerhört; auch wol zwei, drei Stunden an einem Tage würden hingebracht mit lateinischer, griechischer, französischer Formenlehre. Wie habe er sich gefreut, als sein Sohn Griechisch anfing, wenn er nun mit ihm seine eigene Kindheit wieder durchlebe und ἡ μέϑη μικρὰ μανία ἐστίν übersetze. Und was sei geschehen? Stunde für Stunde sei Formenlehre geübt worden, allwöchentlich das unvermeidliche Extemporale; übersetzt sei nicht ein Satz in Quarta, das ganze Jahr hindurch. Daß sein Sohn von diesem griechischen Unterrichte angewidert sei, habe er nur als die Reaction eines gesunden und lebhaften Geistes ansehen können. Er habe dann aber schließlich einmal mit dem geistvollen Lehrer gesprochen und sei abgefertigt worden mit den Worten: Bei uns wird nur Formenlehre getrieben. Etwas habe sein Besuch gefruchtet, aber nicht viel; denn die Formenlehre und die Extemporalien seien vorherrschend geblieben. Endlich sei denn sein Sohn an den Homer gekommen. Daß an dem Homer die homerische Formenlehre das Beste und wahrhaft Bildende sei, habe man in seiner Jugend nicht gewußt. Darüber

habe ihn der Lehrer belehrt; Homer lesen und übersetzen, das könne ja jeder, das sei nichts; aber homerische Formen analysiren, das fordere Geist und bilde die Jungen. Weil sein Junge zwar ganz hübsch mit ihm (dem Vater) Homer habe lesen, aber dem Analysiren keinen Geschmack habe abgewinnen können, sei er denn auch glücklich ein halbes Jahr länger in Secunda geblieben. Lange sei er der Meinung gewesen, diese Geistlosigkeit, diese mechanische Dressur der Jesuitenschulen werde von oben her gefördert und gefordert, da sie brauchbare Bureaubeamten bilden könne, denen das selbständige Denken bei Zeiten abgewöhnt werden müsse; denn so wahr der Geist lebendig mache, aber der Buchstabe tödte, so bilde auch nicht das Herumkauen am Formenstroh, auch die Zerlegung der Gedanken thue es nicht, sondern die Aneignung der Gedanken. Er habe lange gemeint, die deutschen Fürsten hätten dem Napoleon etwas abgelernt, der zwar Fachdressur beförderte, aber freie Bildung als verderbliche Ideologie haßte. Alle die Anschuldigungen, die er deshalb gegen die preußischen Cultusminister geschleudert habe, nehme er hier feierlich zurück; kein Altenstein, kein Raumer, kein Mühler habe dies Attentat gegen die deutsche Bildung gemacht. Das habe ihm eine Durchsicht des Rönneschen Buches und der von Wiese herausgegebenen „Gesetze und Verordnungen" gezeigt. In der durch den Lorinserschen Angriff auf die Gymnasien veranlaßten Verordnung vom 24. Oct. 1837 (Rönne II, S. 144 ff. Wiese I, S. 29.) werde als Zweck des Gymnasiums angegeben „alle geistigen Kräfte zu wecken, zu entwickeln, zu stärken und der Jugend die zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften erforderliche, nicht blos formelle, sondern auch materielle Vorbereitung und Befähigung zu geben." Was das Gymnasium an wirklichem Wissen überliefere, sei fast Null; man rede den jungen Leuten vor, sie könnten nun alles um so leichter lernen, z. B. Naturwissenschaften; das sei einfach unwahr; eine Unwahrheit, durch die man sich und die Schüler über die Unzulänglichkeit der Gymnasialbildung hinweg-

täusche. Im Gegentheil! denn was Hänschen nicht lerne, lerne Hans nimmer. Alles gedächtnismäßige Aneignen falle vom 20. Jahre ab sehr schwer, schwerer als in der Kindheit. Wozu sie nicht in der Kindheit den Grund gelegt, das eigneten sich später nur selten die Menschen an; das fordere eine ungeheure Selbstverleugnung und einen festen Willen, der nicht jedermanns Sache sei. Unser Gymnasium kenne nichts als formale Bildung; daß man Denken nur an Gedanken lerne, scheine den Extemporale-Lehrern völlig unerhört. Ehedem hätten die Schulpedanten wenigstens auf schöne Phrasen gehalten, heut sei die Analyse schon bis auf die Form, die Wortform heruntergekommen. In jener Verordnug vom Jahre 1837 und in der von 1856 (Wiese, G. u. V. I, S. 36) sei auf das schärfste vor der lexicalischen und grammatischen Mishandlung der Klassiker gewarnt worden. Hr. Wiese habe auch nichtamtlich in seinem Schriftchen „Bildungsfragen aus der Gegenwart" (Berl. 1871) das Unverständige hervorgehoben. Alles fruchtlos; Grammatik und Extemporalien seien „die Krone des Gymnasialunterrichts", nicht etwa der Geist der größten Männer des Altertums und der Neuzeit. Exercitien, die das ruhige Nachdenken und den treuen Fleiß des Schülers übten und so ihn zu selbständigem Arbeiten anleiteten und den Willen und den Charakter stärkten, kenne kaum ein Lehrer noch. Gehöre denn so übermäßig viel Verstand und Kenntnis der Psychologie dazu, daß das Extemporale den Geist nur ganz einseitig übe? daß die beständig geübte Schnelligkeit und Schnellarbeit des Geistes zur Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit führe? begriffen denn die Lehrer durchaus nicht, daß sie Schüler, die etwas langsamer arbeiteten, durch treuen Fleiß aber etwas schafften, durch solche einseitigen Uebungen zurückstießen und entmutigten? Läsen das die Lehrer nie in den Gesichtern solcher Jungen? Hätten sie denn gar keine Ahnung, daß der Unterricht individualisiren müsse? Vergäßen sie ganz, wie einem Jungen zu Mute sei, der doch am Ende eben so viel Verstand besitze wie einst der Extemporale-Lehrer in

gleichem Alter, wenn er immer nur das Mislingen sehe? Dieser Extemporale-Unfug gehe so weit, daß z. B. im Französischen und Griechischen, deren Orthographie doch unablässige, langsame Uebung erheische, auch nicht eine häusliche Arbeit angefertigt, dann aber verlangt werde, die Schüler sollten fehlerfreie Extemporalien schreiben! In Schraders Erziehungslehre werde auch von Extemporalien gehandelt, aber der setze immer reichliche Uebung voraus und erkläre sie erst von Quarta an für zulässig. Er könne sich wol denken, daß ein Extemporale ein Maßstab für den Lehrer sei, wie weit die Schüler eine oder mehrere Regelen sicher beherrschen und wie viel er noch Zeit auf die Einübung derselben zu vrwenden habe, aber wie ein vernünftiger Mensch nach so einseitiger Leistung Schüler beurtheilen könne, das sei ihm unfaßbar, oder faßbar nur, wenn er sich vorstelle, daß die Lehrer von der Bildung der menschlichen Seele keine Ahnung haben; vor der deutschen Pädagogik auf dem — Papier und in Büchern habe er Achtung bekommen, aber vor der pädagogischen Praxis die Achtung in eben dem Maße verloren. — In eben jener Verfügung von 1837 sei auch das unnütze Schmieren entschieden verboten worden (auch Wiese I, S. 35); mit welchem Erfolge, sei eben hervorgehoben. Er beantrage:

den Director aufzufordern: 1) dem Uebertreiben der Grammatik zu steuern und sie in die Stellung zurückzuweisen, welche ihr gebühre, nämlich Mittel zum Zwecke, nicht Zweck des Gymnasialunterrichtes zu sein, und sofort dem Extemporale-Unfug ein Ende zu machen;

2) die Lehrer mit den betreffenden Verfügungen von 1837 und 1856 wiederholt bekannt zu machen;

3) wenn nicht ein andrer Geist einziehe, beim Prov.-Schulcollegium resp. Ministerium Beschwerde zu führen; und

4) dem Magistrate und den Stadtverordneten jede Gehaltsaufbesserung entschieden zu widerraten.

Der Conrector bemerkt zu den Erörterungen: es sei nicht in Abrede zu stellen, daß sich in dem ganzen Unterrichte im

Laufe der Jahre unmerklich eine starke Wandlung vollzogen habe. Daß der philologische Unterricht stark heruntergekommen sei, ja aufgehört habe philologisch zu sein, und daß vor lauter Grammatik die Schüler die lebendige Sprache nicht mehr kennen lernten, sei gar nicht zu leugnen; er werde sich gar nicht wundern, wenn es dahin komme, daß auch nicht mehr das griechische Wort in den Extemporalien geschrieben werde, sondern nur noch die Accente und Spiritus. Er sehe den Grund dieser falschen Richtung in zwei Umständen, deren einer außerhalb der Schule und also auch außer ihrer Macht liege, während der andere in der Schule und in ihrer Macht liege. Der Vorredner habe die Wiesesche Schrift „deutsche Bildungsfragen" erwähnt; er werde sich erinnern, daß dort die Analyse als das hervorstechende Merkmal der gegenwärtigen Wissenschaft bezeichnet werde. Große Geister hätten ihre großen Erfolge zwar anscheinend auch durch die Analyse erzielt, aber nur anscheinend, denn sie hätten das Ganze und Große, die Synthesis, nie aus dem Auge verloren und alle Einzeluntersuchungen von höheren Gesichtspuncten aus angestellt, so in der Philologie F. A. Wolf, Böckh, und in der Sprachwissenschaft J. Grimm. Kleinere Geister nun, die den großen nur abgucken, wie sie sich räuspern und spucken, verfolgten ohne den Hintergrund der Synthese einseitig die Analyse; sie zerbröckelten und zerlegten und kämen aufs Haarspalten. Dieser Richtung auf die Analyse folge nun heut einseitig und krankhaft auch die Philologie namentlich auf den Universitäten, (vgl. Wiese, das höh. Schulwesen II, S. 7); dort bestehe die Altertumswissenschaft fast nur noch in Texteskritik und Conjecturenmacherei; daß die Philologie es eigentlich auf die Erkenntnis des ganzen Geisteslebens abzusehen habe, sei heut kaum noch einem jungen Philologen begreiflich zu machen. Auf die Schule brächten nun die Lehrer ihre analytischen Liebhabereien mit und so überwiege denn eben die Grammatik und Formenreiterei. Vergeblich heiße es in einer Verordnung (Wiese Ges. u. V. 1, S. 36): „Nur der Unterricht kann auf Erfolg rechnen,

welcher das wissenschaftliche Material mit stetem Hinblick auf seinen pädagogischen Zweck behandelt." Das sei eben das Grundübel, daß die Lehrer Philologen (oder Mikrologen), Mathematiker, Historiker, aber keine Pädagogen seien; auch die Verfügung von 1837 verlange vor allem bei jedem Unterrichte die klare Erkenntnis des pädagogischen Zweckes, und diese Erkenntnis fehle nun den Extemporale-Lehrern gänzlich. Das sei der eine Grund; den andern Grund suche er in einer Einrichtung, die unter oder vielmehr durch den vorigen Director eingeführt sei, trotz mehrfachen Widerspruchs. In der Verordnung von 1837 werde ausdrücklich angeordnet, daß die Versetzungen alljährlich stattfinden nach Vollendung des einjährigen Cursus in den unteren Klassen, „damit die Schüler gleich auf den untersten Stufen gewöhnt würden mit Interesse und Sammlung bei den ihnen dargebotenen Lehrgegenständen zu verweilen, und sie nicht blos flach und einseitig, sondern gründlich und von allen Seiten aufzufassen, zu behandeln und sich anzueignen." Der Minister habe davon die Beseitigung wesentlicher an dem Gymnasial-Unterrichte gerügter Mängel mit Grund erwarten zu können geglaubt. In den großen Städten sei eine Ausnahme nur gestattet „wenn die Lehrer-Kollegien sich für dessen Beibehaltung nach reiflicher Berathung erklären und wenn sie in sich die Kraft und die Mittel besitzen, den Uebelständen und Nachtheilen, welche in den 3 unteren Klassen aus der halbjährlichen Versetzung und aus der mit ihr zusammenhängenden zu großen Verschiedenartigkeit der Schüler in einer und derselben Klasse unvermeidlich erwachsen, wirksam und mit Erfolg begegnen zu können" (Rönne 2, 150 f.; Wiese, Ges. u. V. 1, 26). Noch schlimmer seien die Uebelstände in III, wenn alle Halbjahr neue Schüler in die Klasse kämen, alte hinausgingen; es werde dem Lehrer dabei zu Mute, wie wenn man in einem Zimmer sitze, dessen Thür beständig geöffnet und geschlossen werde. Aber diese Einrichtung sei noch musterhaft gegen die, daß man den für 1 Jahr berechneten Unterrichtsstoff in jedem

Halbjahr durchmache oder vielmehr durchpeitsche; das erste Halbjahr solle den Schüler einführen in das Pensum, das zweite darin befestigen, denn zweimal halb mache ja einmal ganz — in der Rechenkunst, aber nie in der Pädagogik, da gebe halb und halb und halb immer nur ein Halb, Halbheit und Oberflächlichkeit. Er begreife die Behörden nicht. Hr. Wiese spreche sich d. höh. Schulw. (I, S. 34) entschieden für jährige Curse aus, ebenso Hr. Schrader in seiner Erziehungslehre verwerfe die Halbheit aufs entschiedenste (S. 265)[1]; ein Schulmann oder Meister wie Spillecke habe sie entschieden verworfen. Und dennoch! Es nötige nichts dazu, gar nichts. Der Schaden liege aber offen zu Tage; diese Verkehrtheit habe auch die Extemporale-Pädagogik erzeugt; um doch etwas zu haben, woran der Lehrer seiner Schüler Leistungen nach einem halben Jahre zur Versetzung messen könne, habe man dazu gegriffen; in einem halben Jahre sei es dem besten Lehrer nicht möglich schon alle Schüler nach ihrer Individualität kennen zu lernen, so komme denn auch der redlichste Lehrer auf den Extemporale-Hund. — Was die Gehaltsfrage anlange, so wolle er heut nur sagen, daß mit besseren Leistungen und Einrichtungen der Schule auch die Geneigtheit der Behörden, die Lehrer besser zu bezahlen, wachsen werde. Jetzt bewege man sich in einem Kreise: die Lehrer sagten, für wenig Geld sei keine gute Arbeit zu verlangen, die Behörden wollten für schlechte nicht viel bezahlen; es komme an auf einträchtiges Zusammenwirken zum Besten der Jugend; so bitte er vorläufig Antrag 4) abzulehnen und zu vertagen; den übrigen drei Anträgen stimme er bei. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Von einem Mitgliede wird der Antrag gestellt und gelangt zur Annahme, daß die Schulväter auf ihre Kosten auf die bedeutendsten pädagogischen Zeitschriften abonniren und diese unter

---

[1]) „Halbjährige Lehrkurse und halbjährliche Versetzungen sind ein großes pädagogisches Uebel."

sich circuliren lassen. Auf die Anfrage, welche pädagogischen Werke die Lehrer-Bibliothek enthalte, bemerkt der Director, daß davon sehr wenige vorhanden seien, da wenig Verlangen danach unter den Lehrern sei. Ein Mitglied kann seine Verwunderung darüber nicht zurückhalten.

Protokoll der Schulväter-Versammlung der Realschule zu N.

Zusammensetzung wie bei dem Gymnasium.

Nach einem kurzen Rechenschaftsberichte und Beantwortung einiger Anfragen über Zweckmäßigkeit einiger häuslichen Arbeiten, erbittet sich der Director das Wort, um einige Reformfragen zur Erörterung zu bringen. Dieselben beträfen 1) den naturgeschichtlichen und geographischen Unterricht, 2) den Schreibunterricht und 3) das kaufmännische Rechnen. Bisher sei der geographische und naturgeschichtliche Unterricht in Sexta und Quinta von einander getrennt und von verschiedenen Lehrern ertheilt worden; beiden zum Schaden; denn die Geographie arte dadurch in dürre Aufzählung von Namen aus und werde der Anregung beraubt, die sie auf die Kinder üben könne und solle. Die Naturgeschichte werde ähnlich leicht zur Namenaufzählung und dürrem Systematisiren, das die Kinder nicht fessele, weil es ihrem Geiste und ihrer Kraft nicht gemäß sei; auch die eingehende Betrachtung einzelner Pflanzen und Thiere sei der Altersstufe nicht gemäß. Die Vereinigung beider Unterrichtsgegenstände mit einander und in einer Hand werde beide auf dieser Stufe zu rechtem Gedeihen bringen. Absehend vom Systematisiren solle der Geographielehrer die wichtigsten und merkwürdigsten Völker, Thiere, Pflanzen u. s. w. den Kindern vorführen und dadurch die leeren und öden Räume der Karte beleben. Solle dies aber nicht ein vermehrtes Auswendiglernen

todter Namen werden, so bedürfe es zahlreicher Anschauungsmittel; diese gelte es zu beschaffen; er stelle den Antrag: „die Schulväter möchten an den Magistrat das Ersuchen richten, zur Beschaffung von Anschauungsmitteln für den geographisch-naturwissenschaftlichen Unterricht einmal eine größere Summe zu bewilligen und dann alljährlich eine kleinere für die Erweiterung der Sammlungen auf den Schuletat zu bringen.“ Photographie, Holzschnitt, Farbendruck böten jetzt die Möglichkeit zu jedem Lande nicht blos die Bewohner, Thiere und Pflanzen dem Kinde anschaulich zu machen, sondern auch Bau- und Kunstwerke aller Art; durch ein schönes farbiges Landschaftsbild werde dem Kinde durch einen Blick das Land lebendig und stehe ihm wahrhaft vor Augen; solch ein Bild präge sich dem Geiste unauslöschlich ein und bereichere den Geist wahrhaft, weil es eben seine Anschauungen vermehre.

Mit der Absicht erklärt sich der Stadtrat nicht nur völlig einverstanden, sondern er spreche seine Freude aus, daß damit aus der Schule ein gut Theil todter Wortkram mehr schwinde und durch lebendige Dinge — Realismus — ersetzt werde. Aber mit dem Antrage sei er zunächst nicht einverstanden. Zwar werde die Stadt durch die erforderliche Summe nicht an den Bettelstab kommen, aber er meine, die Stadtkasse müsse die letzte Zuflucht sein; ehe nicht erwiesen sei, daß man die Mittel nicht anders aufbringen könne, solle man nicht an die ganze Stadt sich wenden. Die Schulväter seien die zunächst Betheiligten, sie seien also auch zum Zahlen zunächst verpflichtet. Er stelle den Gegenantrag: „für den bezeichneten Zweck zunächst eine Sammlung unter den sämmtlichen Schulvätern zu veranstalten, und zwar nicht blos Geld einzusammeln, sondern auch Abbildungen und Gegenstände“. Abbildungen und Gegenstände seien oft in den Häusern vorhanden, würden dort wenig beachtet, könnten aber in der Schule vereinigt nicht blos den Kindern, sondern auch den Eltern nützlich und angenehm werden. Er sei selbst Schulvater und als solcher bereit sofort 10 Thaler zu

zeichnen; zu Hause habe er etliche Photographien von deutschen Städten, Bauwerken, Alpenlandschaften; diese werde er der Schule gern opfern. Den Ertrag dieser Sammlungen solle man zunächst abwarten; falle er ungenügend aus, so sei es Zeit die Stadtkasse anzustrengen. Der Antrag des Stadtrates findet allgemeinen Beifall, und die Mitglieder folgen nicht nur dem Beispiele desselben, sondern übernehmen bereitwillig die Einsammlung, deren Erfolg der Vorsitzende in der nächsten Versammlung mittheilen wird.

Uebergehend zum zweiten Punkte betreffend den Schreibunterricht in Quarta, bemerkt der Director, daß die Ausdehnung desselben auf Quarta in den Realschulen, während er in den Gymnasien mit Quinta abschließe, wol aus der Zeit stamme, wo die Realschulen ausschließlich Vervollkommnung in praktischen und unmittelbar nützlichen Fertigkeiten zum Ziele hatten. Er verkenne den Wert schöner Handschrift durchaus nicht, aber da jetzt in Sexta und Quinta sehr guter Schreibunterricht ertheilt werde, der Zeichenunterricht weiter den Sinn für Sauberkeit und Formenschönheit ausbilde, schienen ihm die beiden Stunden entbehrlich; die Lehrer würden bei allen schriftlichen Arbeiten in erhöhtem Maße auf schöne Handschrift halten. Er wünsche also die Beseitigung der beiden Schreibstunden in Quarta; die dadurch frei werdenden Stunden wünsche er zur freien Verfügung zu haben, und sie bald diesem, bald jenem Unterrichtsgegenstande zuzulegen. Die Leistungen der jetzigen Quartaner seien noch schwach in der Mathematik und im Französischen; jedem dieser Unterrichtsgegenstände wünsche er diesmal wöchentlich eine Stunde zuzulegen, ein anderes Mal vielleicht anderen Gegenständen. Durch Erkrankung eines Lehrers oder andere Umstände komme eine Ungleichmäßigkeit leicht vor; diese auszugleichen, da sie sich auf den oberen Stufen schwer räche, seien ihm die zwei Stunden in hohem Maße erwünscht. Wenn die Zustimmung der Versammlung zu seinem und der Lehrer Antrage erfolge, werde er sofort die Genehmigung der Behörden

nachsuchen. Nachdem einige Väter der Begründung des Directors hinzugefügt haben, daß ihre Kinder diese Schreibstunden in Quarta stets sehr langweilig genannt hätten, weil ihnen das Gefühl fehlte, daß sie noch etwas hinzulernten — erklärt sich die Versammlung mit dem Antrage einverstanden. Ein Mitglied macht noch auf die Stenographie aufmerksam und fragt, ob diese nicht könne gelehrt werden. Da augenblicklich kein Lehrer dafür vorhanden ist, so steht er von einem Antrage ab; der Director wird aber die Sache im Auge behalten. — Gleich dem Schreibunterrichte, fährt der Director fort, stamme noch aus alter Zeit das kaufmännische Rechnen. Gegen dessen Beibehaltung spreche in unsrer Zeit der veränderte und erweiterte Zweck der Realschule, die nicht blos dem Kaufmanns- und Gewerbestande diene; dazu komme noch die Erfahrung, daß die Lehrer selbst selten von Discont- und Wechselrechnung etwas verstünden; den Schülern werde es schwer sich in diese Dinge, von denen sie noch keine Anschauung hätten, hinein zu finden; die häuslichen Rechenarbeiten nähmen eine beträchtliche Zeit und Kraft in Anspruch; und schließlich erkläre jeder Geschäftsmann das Schulrechnen für ganz unbrauchbar. Durch den Wegfall des kaufmännischen Rechnens werde in Tertia und Secunda Zeit und Kraft gewonnen, die er in ähnlicher Weise zu verwerten denke, wie die in Quarta durch den Schreibunterricht frei gewordene. Dagegen wird von mehreren Vätern bemerkt, daß eine völlige Beseitigung des Rechenunterrichtes ihnen nicht erwünscht sei; gegen den Fortfall des kaufmännischen Rechnens hätten sie nichts, im Gegentheil der sei erwünscht, da oft Aufgaben gestellt würden, wie sie im Leben fast nie vorkämen. Dagegen sei jedem Berufe nötig und gewiß auch eine heilsame Uebung das Kopfrechnen; die Schüler möchten wöchentlich entweder eine ganze Stunde oder zwei getrennte halbe Stunden, wenn eine ganze zu anstrengend sei, geübt werden im Gebrauche der gemeinen und Decimalbrüche angewendet auf einfache Fälle des bürgerlichen Lebens; auch das Schnellrechnen auf dem Papier

sei gewiß wünschenswert. — Die Schulväter erklären sich mit diesen Vorschlägen einverstanden, und der Director verspricht mit den Lehrern die Ausführung im Einzelnen zu beraten.

Protokoll der Versammlung der Schulväter der Gemeindeschule. (c. 300 Schüler).

Erschienen waren: 1) die 30 Schulväter (Handwerker); 2) der Hauptlehrer; 3) der Vertreter der Lehrerschaft; 4) zwei Geistliche, ein evangel. und ein kath.; 5) der Stadtrat; 6) der Stadtverordnete.

Der Hauptlehrer leitet die Verhandlung ein und theilt seine Wahrnehmungen über die Schule in den letzten 4 Wochen mit. Erhebliches auszusetzen habe er nicht; nur seien wiederholt Fälle zur Anzeige gekommen, daß Schüler nach der Schule sich noch lange auf der Straße umhertrieben und sich prügelten. Er bitte die Schulväter in ihren und den ihnen bekannten Familien dahin zu wirken, daß die Rückkehr der Kinder genauer überwacht werde. Die Lehrer könnten die Schüler ja nicht alle einzeln nach Hause geleiten. Die Jungen müßten sich gewöhnen auch auf der Straße sich gesittet zu benehmen. Jeder Vater wisse ja, wie viel Zeit etwa sein Sohn zum Wege nach und von der Schule brauche; hielten die Eltern darauf, daß die Kinder pünktlich zu Hause seien, so fielen Unarten auf der Straße von selbst fort. Die Schulväter versprechen dahin zu wirken.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob einer der Schulväter Ausstellungen zu machen habe über die Behandlung der Schüler, ihre Fortschritte u. s. w. melden sich mehrere Schulväter.

Hr. Müller erzählt, daß sein Sohn neulich mit tintebesudelten Kleidern nach Hause gekommen sei. Das sei in der Zwischenstunde geschehen. Die Jungen hätten sich im Klassenzimmer gebalgt, da kein Lehrer zur Aufsicht dagewesen sei; er

mache den Hauptlehrer darauf aufmerksam und bitte diesen für genauere Aufsicht Sorge zu tragen; wenn's in der Schule so zugehen könne, sei Straßenunfug kein Wunder.

Hr. Adler bemerkt: sein Sohn gehe augenscheinlich, seit er in die 4. Klasse versetzt sei, nicht mehr mit derselben Lust wie früher in die Schule und an die Arbeit; er lasse sich jetzt immer dazu treiben, schreibe seine Arbeiten nicht mehr so sorgfältig; er zeige überhaupt eine gewisse Verdrossenheit. Von benachbarten Vätern höre er dieselbe Klage; auch diese seien mit den Fortschritten ihrer Kinder nicht zufrieden; sie rechneten und läsen schlechter als in der früheren Klasse. Neulich habe ihm sein Junge auf die Ermahnung, besser zu schreiben, geantwortet: der Lehrer sieht's ja nicht an! Andere Väter bestätigen dieselbe Wahrnehmung: die Kinder klagten und spotteten über ungleichmäßige Behandlung durch den Lehrer Z., bald strafe er das kleinste Vergehen, bald lasse er die gröbsten durchgehn; er komme unpünktlich zur Schule, in Folge dessen ließen sich auch die Schüler Zeit und gewöhnten sich zur Unpünktlichkeit. Die Versammlung beschließt den Hauptlehrer zu beauftragen, den Lehrer Z. zu strengerer und besserer Pflichterfüllung zu ermahnen. Derselbe bestätigt allerlei Unordnungen des betreffenden Lehrers; es sei ein Verstoß gegen die ersten Regeln der Pädagogik, wenn ein Lehrer Arbeiten aufgebe und sie nachher nicht kontrollire. Er zweifle nicht, daß seine Ermahnungen durch diese Klagen der Väter ein stärkeres Gewicht erhalten würden; der Lehrer sei etwas bequem und lasse sich leicht gehen.

Hr. Weber (Schlossermeister) weist hin, wie notwendig jetzt zum Gewerbebetriebe das Zeichnen sei; er macht an dem Zeichenunterrichte, den Vorlagen u. s. w. mehrfach Ausstellungen; derselbe sei in den Gegenständen zu einseitig; die Kinder übten nicht das Freihandzeichnen und bildeten Auge und Hand nicht genug. Es sei auch nötig die Kinder anzuleiten, daß sie selbst z. B. Verzierungen an Thüren ꝛc. erfänden und ausführten. Er wisse aus eigner Erfahrung, welche Freude die Kinder daran

hätten, eben weil es Selbsterfundenes sei, und wie es sie ansporne. Man müsse auch hier die Selbstthätigkeit anregen und die Lust am Schaffen fördern. Er macht mancherlei Vorschläge, die von anderen Mitgliedern noch ergänzt und vermehrt werden.

Der Hauptlehrer macht darauf aufmerksam, daß die meisten Lehrer so hohen Anforderungen nicht genügen könnten, weil sie auf dem Seminar nicht genug davon gelernt hätten. Er glaube, es werde gut sein, die Aufsichtsbehörden darauf hinzuweisen und zu beantragen:

> „daß auf den Seminarien dem Zeichenunterrichte eine bessere Pflege zu Theil werde."

Es fehle aber auch an Modellen, Vorlagen &c. Darüber klagten die Lehrer; der Etat genüge hier nicht; er stelle daher den Antrag:

> „die städtischen Behörden um eine entsprechende Erhöhung zu bitten."

Die Wünsche und Bedürfnisse der Schule in dieser Beziehung werde er mit den Lehrern in der nächsten Conferenz beraten und bestimmt formulirt das nächste Mal vorlegen.

Der Stadtrat und der Stadtverordnete erklären ihre Bereitschaft, dafür in ihren Versammlungen einzutreten. An der Genehmigung sei nicht zu zweifeln; daß man die Wichtigkeit der Vorbildung für den Gewerbestand im Zeichnen &c. erkenne, hätten die städtischen Behörden ja gezeigt durch die Bewilligung von 100,000 Thlrn. für das Gewerbemuseum.

Beide Anträge des Hauptlehrers sollen in der nächsten Versammlung näher beraten werden.

III. Vorstände der Universitäten und Fachschulen.

A. Jede Universität erhält einen Vorstand, gebildet

1) aus Geistlichen;
2) aus Juristen;
3) aus Aerzten;
4) aus Lehrern und Directoren der höheren Lehranstalten;
5) aus Vertretern der Städte von mehr als 20,000 (?) Einwohnern und mindestens einem der Universitätsstadt selbst;
6) aus Vertretern der Provinzialstände der Provinz, in welcher die Universität sich befindet.

B. Die Fachschulen und Fachakademien (wie Gewerbe- und Forst-Akademien) erhalten einen Vorstand aus Männern der betreffenden Berufskreise.

C. Diese Vorstände versammeln sich jährlich einmal an dem Orte der Universität, Akademie u. s. w. zur Beratung des Lehrplans und anderer inneren Angelegenheiten; sie haben bei der Berufung neuer Lehrer das Vorschlagsrecht; Anträge auf Erhöhung der Staatsaufwendungen gehen von ihnen aus oder doch durch sie.

Die weitere Ausführung und Begründung namentlich in Hinsicht auf die Universitäten behalte ich späterer Zeit vor. Ich beschränke mich hier auf wenige Andeutungen und sehe hier von der landesüblichen Lehrweise ab, die zwar „durch Jahrhunderte geheiligt", aber ebenso durch die Erfahrung von Jahrhunderten als die denkbar schlechteste erwiesen ist.

Wie jetzt die Sachen stehn, scheinen die Universitätslehrer ihre „Vorlesungen" mehr nach ihrem Belieben und ihren besonderen Neigungen anzusetzen als nach dem Bedürfnisse der

Studenten und dem Zwecke der Universitäten[1]). Mit andern Worten: die Universitäten sind durch die Ablösung vom Leben wie andre Schulen Selbstzweck geworden; in ihrer vornehmen Selbstgenügsamkeit sind sie zum guten Theil verknöchert und verkümmert; der Antrieb innerer Vervollkommnung fehlt oft gänzlich.

Die Berufung neuer Lehrer geschieht jetzt sehr einseitig auf Vorschlag der Fakultäten oder unmittelbar durch königliche Ernennung. Die Professoren und Minister müßten keine Menschen sein, wenn sie bei den Vorschlägen und Berufungen nicht ihre eigene geistige Richtung walten ließen. Die Freiheit der Wissenschaft und die Vielseitigkeit wissenschaftlicher Bestrebungen ist dadurch in Deutschland um so mehr gefährdet, weil ein Staat, Preußen, die meisten Universitäten in sich vereinigt. In wie weit sich schon Schäden daraus ergeben haben, entzieht sich meiner Beurtheilung, daß sie sich aber bereits, am augenfälligsten in der Theologie und Philosophie, zeigen, ist unzweifelhaft[2]). Meine Vorschläge zielen dahin, die Berufungen möglichst von dem Belieben und der Liebhaberei einzelner Männer unabhängig zu machen und der Wissenschaft die Freiheit zu wahren.

Wie im Kleinen jede Schule durch die stetige Fürsorge der zunächst Betheiligten, so würde jede Universität durch die Sorge der Provinz sich frisch und lebensfähig erhalten. Die einzelnen Provinzen würden unter einander wetteifern; die Lehrer würden suchen, so gut sie könnten, zu lehren und nicht so leicht dem

---

[1]) Die akademischen Gutachten haben auch das Verdienst, daß sie beweisen, wie wenig Klarheit über Aufgabe und Zweck der Universitäten in denselben vorhanden ist. Ich werde später die in den Gutachten vorkommenden Ansichten zusammenstellen.

[2]) Vor etwa Jahresfrist machte eine Abhandlung von Uhlenhobbe in den Preußischen Jahrbüchern von Treitschke und Wehrenpfennig auf die Gefahren der Centralisation für die Wissenschaft aufmerksam. — Es gab auch eine Legende von einer gewissen fünften Fakultät, in der Frauen und Töchter — Stimmrecht hatten.

Schlendrian verfallen. Zuwendungen an Geld fehlten den Universitäten gewiß nicht. Man beabsichtigt in Preußen den Provinzen eine größere Selbständigkeit zu geben; in den Universitäten wäre dieser Selbständigkeit ein würdiger Gegenstand gegeben, um den zu sorgen schon der Mühe wert ist. Selbstredend bliebe auch hier die Oberleitung dem Staate. — Die Decentralisation der Verwaltung bewahrte die Wissenschaft vor der Gefahr, ihre Freiheit und freie Entwicklung von einem Minister und etlichen Räten und Professoren gehemmt zu sehn. Daß Minister und Beamte nicht einen Thaler nach ihrer Willkür und ihrem Belieben ausgeben, darüber wachen die Leute mit ängstlichster Sorgfalt; ob aber ein Minister die Wissenschaft und Volksbildung nach seinem Belieben leite und einschränke, das ist nicht so wichtig. Man hat die Folgen an den Volksschulen vor Augen; man sollte auch auf die höheren und höchsten Bildungsanstalten seine Aufmerksamkeit lenken.

IV. Leitung der Schulen.

Jede höhere Schule (z. B. Gymnasium und Realschule) wird geleitet durch einen Director und einen Conrector.

Der Director vertritt die Schule nach außen hin und vermittelt den Verkehr mit den Behörden u. s. w. Die innere Leitung der Schule theilt der Director mit dem Conrector in der Weise, daß der eine für das Gedeihen der historisch-philologischen, der andere für das der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrgegenstände sorgt und verantwortlich ist. In Behinderungsfällen wird der Director durch den Conrector vertreten.

Die alten Schulen hatten außer einem Rector auch noch einen Conrector und Subrector. Die Schulleitung war in der absolutistischen Zeit nicht so absolutistisch zugespitzt wie heut in der constitutionellen. Das Wol und Wehe der Schüler und Lehrer war offenbar nicht so unbedingt von der zufälligen Persönlichkeit und Tüchtigkeit des Leiters abhängig wie heut zu Tage. Ich will nicht dabei verweilen, wie wünschenswert unter Umständen gegenüber einem Director mit tyrannischen Neigungen den Lehrern ein solcher Conrector sein kann; Lehrer werden mich ohne weitere Auseinandersetzungen verstehen. Ich wende mich daher sogleich den sachlichen Gründen zu.

Man wundert sich, man schilt und schimpft auf die Gymnasien, daß sie z. B. die Naturwissenschaften so arg vernachlässigen. Daß Bekanntschaft mit diesen heut zu den Anforderungen höherer Bildung gehöre, leugnen nur einseitige Philologen[1]). Wenn man nun einseitigen Philologen allein die Leitung der Gymnasien überläßt, wie darf man sich da wundern, wenn die Gymnasien auch einseitig sind und bleiben und aus dem Schlendrian nicht herauskommen? Leute von Meierottos, Gedickes und Spilleckes Geist wachsen nicht alle Tage zu Gymnasialdirectoren. Um einen Begriff von der Beschränktheit vieler, vielleicht der meisten Philologen zu erhalten, lese man die Verhandlungen der deutschen (?) Philologen und Schulmänner zu Kiel über den ma=

---

[1]) Wiese, Bildungsfragen S. 15. „Daß Vielseitigkeit ein unerläßliches Erforderniß allgemeiner Bildung unter uns geworden ist, bedarf keines Beweises. Bei einem gebildeten Manne wird heutzutage in Deutschland Bekanntschaft mit den geograpischen Verhältnissen, der Geschichte und Litteratur unsres eignen Volkes und ebenso der Völker vor uns und um uns vorausgesetzt, sowie nicht minder die Kenntniß fremder Sprachen; er muß für die die Zeit bewegenden staatswissenschaftlichen und socialen Fragen ein Verständniß erworben haben, darf mit den Fortschritten der Naturwissenschaften nicht unbekannt, und auch den wichtigsten Fragen der Philosophie und Aesthetik nicht fremd sein.“

thematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gymnasien. Zu Nutz und Frommen draußen stehender Männer mögen hier einige Stellen folgen. S. 164 sagt der Referent Dietsch: „Wenn wir (Philologen und undeutsche Humanisten) ein Zugeständnis nach der andern (realistischen) Seite machen, so geschieht dies nur, um dem Gymnasium eine längere Dauer zu sichern, und den Verdächtigungen und Angriffen, die gegen das Princip des Gymnasialunterrichtes von verschiedenen Seiten gemacht werden, desto energischer entgegenzutreten.“ — So dumm sind die Gegner doch wol nicht, daß sie sich so plump täuschen lassen. — „Wir wollen an der klassischen (d. h. griechischen und römischen, also undeutschen) Grundlage des Gymnasialunterrichtes keineswegs rütteln, sondern haben es nur für ratsam gehalten, daß sich das Gymnasium nicht zu schroff abweisend gegen die Forderungen der Gegenseite verhalte.“ S. 165: „Wenn wir unsre erste These mit den Worten motivirten: wegen des an jeden Gebildeten zu stellenden praktischen Erfordernisses, so sind wir dabei von dem Wunsche geleitet worden, nicht mehr die Schande zu erleben, daß ein Primaner die Getreide-Arten seiner Heimat nicht kennt.“[1]) S. 166 sagt unter andern klugen Dingen der Prof. Buchbinder aus Pforta als zweiter Referent: „die Philologen bedürfen der naturwissenschaftlichen Kenntnisse theils als Schulmänner, um das Verhältnis, das Zusammenwirken und die Bedeutung der verschiedenen Unterrichtsfächer richtig beurtheilen zu können, theils für ihr specielles Fach bei der Interpretation der Schriftsteller.“ Daß der Philologe doch vor allem ein „Gebildeter“ sein sollte, und daß

[1]) Danach mag man etwa bemessen, welche Anforderungen dieser ausgezeichnete Philologe an den naturwissenschaftlichen (?) Unterricht in seiner Schule stellen wird. Wenn die Primaner die Getreidearten unterscheiden lernen und wissen, daß die Hunde nicht Eier legen und die Hühner nicht lebendige Junge zur Welt bringen, dürfte der Philologen naturwissenschaftliches Gewissen beruhigt sein. Andre Leute dürften etwas andres und mehr fordern.

die Naturwissenschaften zur Bildung gehören, ist jedenfalls ein sehr fern liegender Gedanke. S. 168 Schulrat Dr. Sommerbrodt aus Kiel: „Eine Gleichberechtigung der Mathematik und Naturwissenschaften mit den klassischen Sprachen kann ich nicht anerkennen, ihre Berechtigung gebe ich willig zu.“ Wie gnädig! — Genug mit dieser Blütenlese; wenn die Sache nicht so gar ernst wäre, so könnte man sie belächeln. In solchen Händen liegt die Jugendbildung, mit solchen Anschauungen werden Schulen geleitet! Mit welchen Augen solch humanistischer Director jeden anderen Unterricht ansieht, der nicht Griechisch und Latein zum Gegenstand hat, kann sich jeder an den fünf Fingern abzählen. Von Naturwissenschaften versteht er gar nichts, und da er ohne solche Kenntnis ein so ausgezeichneter Mann geworden ist, wozu sollte sie seinen Schülern frommen! Diese Art Leute ist die beschränkteste und schlimmste; das beweist grade jene Kieler Verhandlung, in der auch nicht ein Wort von deutscher Bildung, religiöser und vaterländischer Gesinnung zu finden ist. — Ein kleiner Trost ist es, daß nicht alle philologischen Directoren von jener Beschränktheit sind. Andere haben wenigstens Sinn für andere Wissenschaften und Sprachen, wenn sie auch wenig oder gar nichts von ihnen verstehen. Pflegen und fördern können sie natürlich solchen Unterricht durch eigene Einsicht nicht; je nachdem er grade in guten oder schlechten Händen ist, trägt er Früchte. Neben einem philologischen Director ist also ein Conrector nötig, der die Mathematik und Naturwissenschaften pflegt, von dieser unangenehmen Sorge den Director befreit; der Conrector hat die Verantwortung für die Einheit und Zweckmäßigkeit des betreffenden Unterrichts, hält die Fachconferenzen ab, sorgt für die Beschaffung der nötigen Unterrichtsmittel. So wie es jetzt ist, hält es schwer von dem philologischen Director etwas „loszueisen“. Selbst wo eine Realschule mit einem Gymnasium verbunden ist, wird wol gar jede nichtphilologische Forderung für die Bibliothek sehr harmlos mit dem Bemerken abgewiesen, zuerst müsse der philologische Theil durch Beschaffung nie gelesener

Bücher vervollständigt werden. — Unsere Realschulen umfassen einen Kreis von Lehrgegenständen, in denen allen wol selten ein Director auch nur heimisch ist und selten einer sein wird, bis ein Lehrergeschlecht aus den Realschulen selbst herangewachsen ist. Diese manigfachen Gegenstände vollends methodisch zu beherrschen und den Unterricht zu leiten ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich glaube sogar, daß nicht einmal überall zwei Männer ausreichen werden, sondern daß es noch eines dritten, eines Subrectors, bedarf. — Mit den Gymnasien und Realschulen sind jetzt sehr gewöhnlich Vorschulen verbunden; auch in Sexta und Quinta werden noch Elementargegenstände gelehrt. Die Behandlung dieser leichten und einfachen Dinge erfordert auch Sachkenntnis und Uebung; woher soll ein Director, der nie in ihnen unterrichtet hat, Sachkenntnis und Uebung haben? Auch hier ist verantwortliche Leitung durch einen Fachmann geboten.

Alle diese, Director, Conrector, Subrector und der Leiter der Elementargegenstände müßten selbstverständlich Mitglieder der Schulväter werden, weil sie am besten über sachliche Fragen Auskunft zu geben vermögen.

Durch eine derartige Theilung würde die Leitung erst wirklich und zur That werden; heut besteht sie mehr dem Namen nach und bezieht sich auf die äußerlichsten Dinge.

Bei manchen Schulen könnte eine solche Theilung der Leitungsarbeit sogleich vorgenommen werden, an anderen könnte sie erst allmählich und bei Neubesetzungen eintreten. Die Verwaltung des Conrectorats wäre auch gewiß eine gar nicht zu verachtende Vorstufe und Vorbereitung für das Directorat.

Diesen Männern würde auch am zweckmäßigsten die Anleitung und Anlernung der jungen Lehrer anvertraut.

Damit nicht der Schul-Director zu einem Kanzlei-Director werde, sollte ihm immer im Etat eine entsprechende Summe ausgesetzt sein zur Besoldung eines Secretärs, dessen Wahl dem Director anheimgegeben werden müßte. Unter den älteren und

jüngeren Lehrern wird sich gewiß immer einer finden, der dies Nebenamt gern übernimmt.

Durch eine solche Theilung der Leitungsgeschäfte also würde Einseitigkeit vermieden und alle Lehrgegenstände würden zu Geltung und Anerkennung kommen.

V. Die Berufsbildung der Lehrer höherer Lehranstalten.

Hr. Köchly sagt (Verm. Blätter zur Gymnasialreform 1, S. 99 ff.): „Das ist der wunde Fleck des Gymnasialwesens[1]), daß es den angehenden Gymnasiallehrern an pädagogischer Bildung und Uebung fehlt. Die Folge davon ist, daß man Gelehrsamkeit, und zwar mitunter recht einseitige und unfruchtbare, nur zu oft für identisch hält mit Lehrertüchtigkeit, — — daß man die Pädagogik als eine Summe einiger handwerksmäßigen Kunstgriffe ansieht, die zu erlernen sich nur für unstudirte Seminaristen, höchstens für Candidaten der Theologie schicke. — Wenn die „geborenen Lehrer" nicht systematisch durch Lehre und Beispiel gebildet werden, so bilden sie sich allerdings auch [bisweilen] autodidaktisch und durch Experimente, aber freilich auf Kosten ihrer ersten Schüler." Ich unterschreibe diese Erfahrung Wort für Wort, und mit mir gewiß Hunderte von redlichen und pflichttreuen Lehrern[2]). Die nur werden es

---

[1]) Herr Köchly hatte das sächsische im Auge; das Gesagte gilt aber vom preußischen ebenso und noch heut, und nicht nur von den Gymnasien, sondern auch von den Realschulen.

[2]) Ueber die Selbstgenügsamkeit mancher Lehrer enthalten die „Briefe über berliner Erziehung" Berl. 1871 S. 98 ff. viel Treffendes. Der Verf. derselben sucht die Gebrechen in unsrer Jugendbildung viel zu

bespötteln oder verwundert lesen, welche wie in andern Dingen so auch im Lehren leicht fertig und leichtfertig sind. Es ist ein allbekanntes Wort: fiat experimentum in re vili (Versuche soll man an wertlosem Stoffe machen). Sind etwa die Kinder ein wertloser Stoff? Und wenn nun die Lehrer durchaus ihre Kunst an wertvollem Stoffe lernen müssen, ist da nicht die höchste Vorsicht und Aufsicht geboten? Kann den Lehrern, nachdem sie 5 bis 6 Jahre herumgepfuscht und vielleicht Dutzende von Kindern um ihre Zukunft betrogen, sie geistig verhunzt haben, nicht der plagende Gedanke erspart werden: wie viel Kinder haben wir auf unserm Gewissen? wie viel haben wir dumm gemacht, ehe wir einen klug machen lernten? — Auf wen fällt die Schuld? auf die, welche solch Unheil in ihrer Unerfahrenheit anstifteten, oder die, welche es zuließen? — Ueber die handwerksmäßige

---

sehr im Hause; meine Beobachtungen führen vom Hause in die Schule. Derartige Verschrobenheit häuslicher Er- oder Verziehung, wie der Verf. der Briefe sie schildert, kommen vielleicht vor; Lehrern, die sich viel in reichen Häusern bewegen, und mir sind sie durchaus fremd. Wol aber sind mir sehr berechtigte Klagen über die Schule aus sehr verschiedenen Kreisen in Hülle und Fülle zu Ohren gekommen. — In der auf die Lorinserschen Angriffe 1837 ergangenen Verfügung (s. Th. I, S. 218) heißt es bei Rönne 2, S. 153: „Nicht weniger wird behauptet, daß der Erfolg des Unterrichts, wie es bei einer so verkehrten Methode nicht anders sein könne, wenig befriedigend sei, und besonders in den alten Sprachen, in der deutschen Sprache und in der Geschichte zu den großen Anstrengungen, die sie selbst machen und auch ihren Schülern zumuten, in keinem Verhältnisse stehen, daß sie aber in großer Selbstverblendung den Grund hiervon ganz und gar nicht in sich selbst, in ihrer Unkenntnis der Methode, in ihrem zweckwidrigen Verfahren, sondern lediglich in der geistigen Stumpfheit, Gleichgültigkeit und Starrheit der Schüler suchen, und deshalb auch nicht müde werden, über die Schlaffheit, den Unfleiß und die Regungslosigkeit derselben Beschwerde zu führen. Solche und ähnliche Anklagen sind nicht blos gegen diesen oder jenen, sondern gegen die Mehrzahl der Gymnasiallehrer erhoben. Das Ministerium kann sie im Ganzen weder widerlegen noch bestätigen."

Ausbildung, oder wenn das nicht vornehm genug klingt, über die Berufsbildung der Lehrer höherer Schulen ist viel geschrieben worden, aber gethan für sie wenig. Ich ziehe vor der Einsicht unsrer preußischen Unterrichtsverwaltung tief den Hut, aber was die Berufsbildung der Lehrer anlangt, klage ich sie laut an; die Entschuldigung, daß keine Mittel für solche Dinge vorhanden seien, ist nicht stichhaltig. Laut genug hat oft das Abgeordneten-Haus gerufen: Für die Volksbildung wird zu wenig gefordert. Ich denke aber, daß für die Berufsbildung der Lehrer an höheren Schulen auch wenig Aufwand nötig ist. In der Ueberzeugung, daß wer in solchen Dingen irgend praktische Vorschläge zu machen weiß, sie machen soll, will ich meine Meinung darlegen, von mir selbst ausgehend und den Umständen, die meine Berufsbildung um einige Jahre früher zur Reife gebracht hätten.

Zunächst, wo ich unsre Berufsbildung nicht suche und nicht erwarte. Ich suche sie nicht auf den Universitäten, welche in ihrer jetzigen Verfassung wenig mehr als die Kunst des Biertrinkens, des Tabakrauchens, des Nichtsthuns und Phrasenmachens zur Reife bringen. Mögen andre die schönen, sorgenfreien, nach der langweiligen Gymnasialzeit doppelt süßen Jugendtage, welche sie — neben der Universität verbracht, verwechselnd mit dem, was sie in der Universität geistig gewonnen haben[1]), vor Lobhudelei überschlagen, ich sage: Osi praeteritos referat mihi Juppiter annos! O Gott, hätte ich je in meinem Leben wieder drei sorgenfreie Jahre, wo ich nichts, nichts zu thun hätte als zu lernen! Mit dem Collegelaufen vertrödelte ich keine Stunde wieder. Den Aerger über das Goldstück, das ich

[1]) Engel bei Köpke, Gründung der berl. Univers. S. 148. „Was in Collegien vorgetragen wird, mag für den Jüngling an manchen Tagen bei weitem nicht so viel Wert haben, als was er auf den Straßen sieht, in Conversationen hört, in kleineren oder größeren Cirkeln beobachtet.“

hier in Berlin für eine Vorlesung über Pädagogik und Didaktik bezahlt habe, verwinde ich mein Lebtag nicht. Ich sage das frei heraus, es ärgere, wen es wolle. — Die philologischen Seminare an den Universitäten haben mit der pädagogischen Bildung der Lehrer nichts zu thun, oder sind ihr schädlich, weil sie, soweit meine Kenntnis reicht, sich meist mit Texteskritik und Wortklauberei beschäftigen; was diese in der Schule bedeuten, habe ich im ersten Theile: die Schule in Wechselwirkung mit dem Leben S. 227 wol genügend dargethan; Universitätslehrer, die auch Pädagogen vom Geiste und Geschick eines F. A. Wolf sind, finden sich eben selten. Was in den philologischen Seminaren der beiden Universitäten, die ich besucht habe, getrieben wurde, konnte mich nie zum Eintritt reizen. Mancher nahm auch nur Theil um der paar Thaler willen, die die Theilnahme abwarf. Ueber die mathematischen Seminare habe ich kein Urtheil; die geschichtlichen verfolgen rein wissenschaftliche Zwecke und leisten nach dieser Seite hin viel Gutes; um den Schulunterricht kümmern sie sich schwerlich. Die pädagogischen haben an einigen Orten wie Breslau und Königsberg in den Provinzial-Schulräten Scheibert und Schrader litterarisch ausgezeichnete Leiter; das in Kiel will ich nicht nach Hrn. Thaulows Gymnasial-Pädagogik beurtheilen; das in Berlin unter Leitung des Dir. Bonitz hat nur wenig Mitglieder, deren praktische Ausbildung nicht allein von diesem geleitet wird. — Auch von den Vorschriften über Abhaltung des Probejahrs habe ich keine besondere Frucht gesehen. Es will mir fast scheinen, als sei dies Probejahr sogar schädlich; der junge Mann dünkt sich nach diesem einen Jahre ein fertiger Schulmann und strebt nicht nach Vervollkommnung; der Director hält den jungen Mann gleichfalls leicht für vollkommen und läßt ihn seine — Kunst ungestört ausüben. Welchen Schaden unerfahrene Lehrer namentlich in den unteren Klassen anrichten, das ist unberechenbar. Nicht der Zeitverlust ist das Schlimmste, obgleich wir nur Ein Leben

zu leben haben und jede Stunde kostbar ist; das Schlimmste ist dies: sobald ein Unterricht nicht sicher und mit aller Klarheit des Zieles und der Mittel einsetzt, wenn das Kind nicht eine sichere Hand fühlt, die es leitet, wenn das Gefühl der Sicherheit und Dreistigkeit nicht mit jedem Schritte in das Labyrinth zunimmt, so ist Lust und Mut des Kindes für den betreffenden Lehrgegenstand meist unwiederbringlich verloren. Der liebe Gott versieht's an den Kindern nicht, der giebt jedem sein Theil Gaben und gesunden Menschenverstand mit in die Welt; wir aber, wir Lehrer versehen es oft, und zum Theil ohne unser Verschulden, weil uns niemand zeigt, wie man das Ding anfassen muß. Es ist einfältiges Gerede, daß so viele Jungen zu dumm für die höhere Bildung und fürs Studiren seien. Gehörte dazu wirklich außerordentlicher Menschenverstand, wie wären so viele zum Doctor und Oberlehrer und Professor, sogar zum Universitäts-Professor, zum Pastor und Richter und Arzt gekommen? Verpfuscht, im ersten Unterricht verpfuscht sind die sogenannten dummen Jungen; wie viel gesunden Menschenverstand zeigen sie nachher oft im Leben! Klagen über Dummheit der Kinder sind immer Anklagen des Klägers gegen sich oder andere.

Auch im Lehrfach scheinen mir die Leute zahlreich zu sein, die ihren Beruf verfehlt haben. Wer darf es einem jungen Manne mit dem „Zeugnis der Reife", „abgeschlossener klassischer Bildung", mit einem „formal gebildeten Geiste", der ihm (wie jedem neugebornen Kinde) die Fähigkeit giebt alles zu lernen und alles zu werden — wer darf es ihm übelnehmen, daß ihm ein Kinderlehrer zu werden für solche Begabung und Ausbildung zu wenig scheint; er glaubt sich für die Universität geboren; er sieht in der Wissenschaft nur die hehre himmlische Göttin und vergißt, daß sie ihm, dem Vermögenslosen, auch die melkende Kuh sein muß, die ihn mit Butter versorgt. Nach Ablauf der Universitätszeit stellt sich mehr und mehr die Erkenntnis ein, daß das Zeugnis der Reife

eher ein Zeugnis der Unreife, daß die abgeschlossene, die klassische und die formale Bildung schöne Redensart und eitel Dunst war. Die „Universitäts-Carriere" wird aufgegeben; man sieht sich die hehre himmlische Göttin von hinten an und bemerkt das Euter. Kurzum, viele Lehrer sind Lehrer geworden nicht eigentlich aus Liebe zur Jugend und zum Geschäfte des Jugendbildners, sondern sie sind Philologen, Mathematiker u. s. w., die nun die ihrer Göttin abgewonnene Butter auf den Schulmarkt bringen. Solche Leute bleiben immer Philologen, Mathematiker u. s. w., sie werden nie Pädagogen, Jugendbildner, oder erst dann, wenn sie selbst Kinder haben. Solchen Lehrern fehlt das erste Erfordernis: das Herz; nicht blos den Redner macht das Herz, auch den Lehrer. Ein Lehrer, der Herz für die Jugend hat, leistet mit geringen Kenntnissen und manchen Unbeholfenheiten in der Methode dennoch Tüchtiges, weil er in den Kindern die Lernlust und den Willen erweckt. (Vgl. Th. 1, S. 9). — Das Erste also, worüber jeder anzustellende Lehrer sich ausweisen müßte, ist dies, daß er wirklich aus Liebe zur Jugend Lehrer geworden ist, daß dieser Gedanke ihn von vornherein bestimmt hat, daß dies sein Lebensziel ist, daß Philologie, Mathematik u. s. w. ihm Mittel zum Zweck sind. Wie diesen Beweis führen? — Das Colleg-Lesen und -Laufen und -Nachschreiben sind bekanntlich so angreifende und aufreibende Beschäftigungen, daß kein Mensch sie länger als acht bis neun Monate im Jahre aushält, und daß drei bis vier Monate Erholung durchaus für alle Betheiligten erforderlich sind. Wie die anderen Studenten diese Zeit besser als gewöhnlich ausfüllen könnten, will ich an andrem Orte sagen, hier kümmern mich nur die angehenden Lehrer. Wie wäre es, wenn sie die Ferienzeit benutzten einigen Unterrichtsstunden einer höheren Schule täglich beizuwohnen, sich so dem einen oder anderen Lehrer enger anzuschließen, die Freuden und Leiden des Berufes im Kleinen und Einzelnen anzusehen, unter den Augen eines Lehrers wol auch einmal zu unterrichten,

damit sie sehen, ob sie überhaupt Anstelligkeit dazu haben[1]). So würden die angehenden Lehrer zeitig zu ernster Selbstprüfung aufgefordert; wem der Beruf bei näherer Betrachtung nicht gefällt, der könnte ihn bei Zeiten aufgeben und einen anderen suchen; wem er gefällt, der würde sein Studium zweckmäßiger einrichten können und von den Lehrern manchen Fingerzeig dafür erhalten. — Wenn ich damit Recht habe, so handelt es sich darum: Wie ist das durchzuführen? Einfach dadurch, daß jedem, der sich so schon während der Universitätszeit in den Lehrerberuf eingeweiht hat, das Probejahr erlassen wird. Diese erste Bekanntschaft mit dem Berufe müßte an jeder Schule erworben werden können. — Nachdem der angehende Lehrer sich in den ersten beiden Jahren der Universitätszeit, wie Zeit und Ort die Gelegenheit bieten, mit seinem Berufe im Allgemeinen bekannt gemacht hat, ist es im dritten Zeit, daß er in die zweckmäßige Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer (Didaktik) eingeweiht werde durch Fachmänner, nicht etwa Universitätsprofessoren; denn was die sich a priori für Methoden construiren, habe ich aus Thaulows Gymnasialpädagogik zur Genüge gezeigt; und ferner muß diese Belehrung durch Fachmänner in einer Schule geschehen, sintemalen das Schwimmen nur im Wasser gelernt werden kann. Daß es nicht gut sei jeder beliebigen Schule das Recht einzuräumen, daß sie Schulamts-Candidaten ausbilde, sprach die Landes-Schul-Conferenz 1849 aus (Protokolle S. 209): „die praktische Ausbildung erwerben die Candidaten an den besonders zu bezeichnenden und dazu einzurichtenden Lehranstalten jeder Provinz in einem zweijährigen Cursus." Ich denke mir die Sache nun so. In jeder Universitätsstadt ist mindestens eine höhere Lehranstalt; meist sind nicht nur Gymnasien,

---

[1]) Ich habe namentlich einen Fall erlebt, daß mir ein junger Lehrer, der nun Examina u. s. w. hinter sich hatte, klagte: „Wenn ich vor den Jungen stehe, kriege ich's mit der Angst." Daß er zum Lehren ganz untauglich war, sah er jetzt erst. Was nun anfangen?

sondern auch Realschulen vorhanden. Der Staat erwirbt von den betreffenden Gemeinden das Recht an je einem Gymnasium und einer Realschule wenigstens drei Lehrer allein zu ernennen: den Director, Conrector und Subrector. Wie diese zwei oder drei sich im gewöhnlichen Laufe und an jeder Schule in die Leitung der Unterrichtsfächer theilen, habe ich oben dargelegt. Diese drei, Schulmänner von hervorragender Tüchtigkeit, übernehmen nun auch die praktische Ausbildung der Candidaten. In allen Klassenzimmern sind seitwärts vom Katheder besondere Sitzbänke für dieselben herzurichten, damit sie ohne Belästigung des Lehrenden und der Lernenden dem Unterrichte zuhören können. Es erscheint nicht notwendig, daß sie allen Stunden beiwohnen, sondern nur denjenigen, in welchen sie etwas lernen mögen. Ich setze voraus, daß etwa wöchentlich einmal der Lehrmeister mit den Candidaten eine Besprechung hält, zu welcher jede folgende Lehrstunde das lebendige Beispiel und Muster giebt. Es ist für einen jungen Lehrer auch das ein großer Gewinn, wenn er weiß, welche Leistungen ein tüchtiger Lehrer auf einer bestimmten Stufe erreicht und erreichen kann; das wird ihn vor überspannten Forderungen einigermaßen bewahren und ihm ein Gradmesser sein für die Leistungen in oberen und unteren Klassen. Jede solche Uebungsschule muß auch eine reiche Sammlung von den einschlagenden Lehrbüchern und methodischen Abhandlungen haben, damit die Candidaten Kenntnis der Hülfsmittel sogleich mit in die Schule nehmen und später wissen, wo sie Rat und Belehrung finden. Bei solchen Einrichtungen wird z. B. der deutsche Unterricht, mit dem heut recht viele Lehrer nichts anzufangen wissen, festere Gestalt annehmen; die Naturwissenschafts-Lehrer werden nicht mehr todte Systeme einpauken, von denen die Kinder nichts verstehn[1]). In Realschulen würde sich „der inductive Charakter

---

[1]) Verhandl. zu Kiel. S. 170 sagt Hr. Wiese: „Da (in dem naturwissensch. Unterrichte) werden gar manche Misgriffe gemacht; man läßt ein System auswendig lernen, von dem der Knabe nichts ver-

mehr und mehr geltend machen", denn „der Weg vom Besonderen zum Allgemeinen ist der naturgemäße für den jugendlichen Geist und entspricht der Entwicklung der Realwissenschaften." (U. u. P. D. S. 77.) Die Realschulen würden sich bei der Gesundheit ihrer Grundgedanken rasch entfalten und in kürzester Frist die Gymnasien weit überholen.

Den Uebungsschulen sollte es auch obliegen in den Programmen pädagogische Fragen zu erörtern. Die Programme, welche jetzt so oft nur Abladestellen für philologischen Schutt sind — ich habe auch einmal in jungen Jahren eine Karre da abgeladen —, würden zur Förderung des Schulwesens viel beitragen und — gelesen werden, während sie jetzt außer dem Setzer selten Jemand von Anfang bis zu Ende liest.

Da die Uebungsschulen, wenn sie nicht ihren Zweck verfehlen sollen, immer mit frischen und tüchtigen Kräften besetzt sein müssen, so muß der Staat außer dem Rechte der Ernennung auch das der unfreiwilligen Abdankung haben. Die drei Schulmeister der Uebungsschulen müssen reichlich besoldet werden, daß sie sich ganz ihrem Berufe hingeben können, und sie müssen früher und reichlicher pensionirt werden. Durch tüchtige Leistungen verdienen sie beides.

Wenn so die angehenden Lehrer neben der wissenschaft-

---

steht. Der Sinn wird nicht gebildet, das Auge für die Natur nicht aufgeschlossen, der Zweck dieses Unterrichtes verfehlt, der sehr wol erreicht werden könnte, wenn ein tüchtiger Lehrer die gegebene Zeit gehörig auskaufte. Darauf also kommt es meines Erachtens an, daß die Universitäten dem Schulbedürfnisse mehr als es jetzt geschieht, entgegen kommen. Ein solches Entgegenkommen vermisse ich übrigens auch auf philologischem Gebiete; auch die Bedürfnisse des künftigen Lehrers der Mathematik, auch die des künftigen Religionslehrers werden auf Universitäten zu wenig berücksichtigt." Auf das Entgegenkommen der Universitäten kann die Unterrichtsverwaltung gewiß noch lange warten; in methodischen Dingen kann die Universität auch nie etwas leisten; dazu ist eine Uebungsschule erforderlich.

lichen sich auch die praktische Berufsbildung zeitig auf der Universität angelegen sein lassen, mögen sie nach Ablegung der Staatsprüfung angestellt werden auf fünf Jahre; für diejenigen, welche sich während der Universitätszeit noch nicht in Schulen umgethan haben, bleibt das Probejahr bestehen. Ein Paragraph des Unterrichts-Gesetzes müßte lauten: Die erste Anstellung der Lehrer darf nur auf fünf Jahre erfolgen; für die Pensionirung wird jedoch diese Zeit mitgerechnet. Die Gründe sind folgende. Das Bewußtsein der Unvollkommenheit und das Streben nach Vervollkommmung muß rege gehalten werden; dazu scheint mir am dienlichsten das Gefühl der Unsicherheit. In der Schweiz werden, wie vor einiger Zeit die Zeitungen berichteten, die Lehrer und Geistlichen nur von fünf zu fünf Jahren angestellt. Da haben manche Leute, denen wol das Gewissen etwas schlug und die sich sagten: Wären wir nicht fest angestellt, so jagte man uns sofort zum Teufel, ein Geschrei über diese Schweizer erhoben, daß sie Bummler in öffentlichen Aemtern und namentlich in der Schule nicht leiden wollen. In Scherz oder Ernst hat einmal jemand gesagt: die Ehen sollten immer nur auf bestimmte Zeit geschlossen werden; da würden beide Eheleute sich zusammennehmen und suchen einander so lieb und unentbehrlich als möglich zu machen; wenn die Zeit der Entscheidung käme, würde jeder recht inne, wie viel ihm der andere wert sei, und eine Trennung käme viel seltner vor als heut, wo die Ehen wie die Frieden für die Ewigkeit geschlossen werden. Einen guten, selbst mittelmäßigen aber redlich strebenden Lehrer läßt in der Schweiz ganz gewiß keine Schulgemeinde laufen wie einen Tagelöhner, den man an der nächsten Ecke ebenso gut finden kann; der Gemeinde Besorgnis, ein tüchtiger Lehrer könne abgehen, ist gewiß viel größer als die des tüchtigen Lehrers, man könne ihm den Laufpaß geben. Wol aber hat der Lehrer damit ein Mittel in der Hand, sich seine gute Arbeit auch gut bezahlen zu lassen. Untüchtige Lehrer wieder los zu werden ist bei der lebenslänglichen Anstellung jetzt

gar keine Möglichkeit. Mir sind Fälle bekannt, daß Gemeinden wahrhaft seufzten über die Lehrer, deren Unfähigkeit oder Untüchtigkeit sie ihre Kinder überlassen müßten. Die Unvorsichtigkeit der Patrone bei der Anstellung büßt nun die halbe Stadt! Ist das nicht furchtbar? Gemeindebeamten, Bürgermeister und Ratsherren kann sie nach 6 oder 12 Jahren doch los werden, aber ein unfähiger Lehrer hat das Recht die Jugend, solange ihm zu leben beliebt, zu verhunzen; wenn er sich nicht will zur Ruhe setzen lassen, kann ihn niemand dazu zwingen. Die gröbste Pflichtversäumnis einem Lehrer gerichtlich nachzuweisen ist ein wahres Kunststück. Die Schweizer Schulen haben durch jene gesetzliche Bestimmung ganz gewiß nichts an Güte und Tüchtigkeit der Lehrer eingebüßt. — Unsern gewohnten Anschauungen entspräche eine gleiche Bestimmung wol nicht; es heißt eben in allen Staatseinrichtungen: ländlich sittlich, und blind nachahmen ist Narrheit. Das aber halte ich gar nicht für undurchführbar, daß die Anstellung der Lehrer ähnlichen Bestimmungen unterworfen wird, wie die Städteordnung sie für die Gemeindebeamten festsetzt. Derartige Bestimmungen sind aber nur möglich bei reger Betheiligung der Gemeinde an dem ganzen Schulleben, wie ich sie oben vorgeschlagen habe. Sind wir Lehrer denn so anders geartet als andre Menschen, daß wir nicht bei denselben gesetzlichen Bestimmungen gedeihen können? Ist nicht in allen Menschen der Hang zur Bequemlichkeit? Soll nicht der Staat, die Gemeinde, wie der Privatmann das Recht haben diesen Bequemlichkeitsteufel einzuschüchtern? In der Schule schadet die Unfähigkeit oder Pflichtvergessenheit Eines Lehrers nicht Dutzenden, nein Hunderten von Menschen. Für die Pensionirung sind meiner Ueberzeugung nach durchaus andere Bestimmungen erforderlich. Wie viele Schulen kränkeln an alten abgelebten Lehrern! sie gehen so sacht mit; jeder weiß, wie schwach ihre Leistungen sind, aber sie selbst nicht. Vielleicht möchten sie sich zur Ruhe setzen, aber daran hindert sie die Knickerei mit der Pension. Die Schule hat mit dem Heere auch

das gemein, daß ihr Gedeihen von der Persönlichkeit der Leiter abhängt; sobald die Officiere nur im mindesten nachlassen, scheidet man sie aus. Das kostet Geld, aber der Staat hat auch ein tüchtiges Heer, das schließlich doch viel billiger ist als eins mit untüchtigen Officieren, die man aus kleinlicher Knauserei und übel angebrachter Sparsamkeit nicht zur Ruhe setzt. Wende man ähnliche Grundsätze in der Schule an, und es wird dieselbe Straffheit ihre wolthätigen Folgen zeigen. Freund Schlendrian mit Jungfer Unfähigkeit würden zwar schreien: die Welt muß untergehn, aber unser Volk befände sich gut dabei.

Kehren wir zurück zur ersten Anstellung auf fünf Jahre. Der junge Lehrer würde in dieser Zeit alles thun, um sich zu vervollkommnen, damit er nach fünf Jahren fest angestellt wird, bei älteren Lehrern (was jetzt ziemlich selten vorkommt) Belehrung suchen. Diese fünf Jahre hindurch müßte er unter einer Art Vormundschaft des Directors oder Conrectors, als des ersten und leitenden Fachlehrers stehen, der ihn anzulernen und die Verantwortlichkeit zu tragen hätte. Meiner Erfahrung nach muß einem jungen Lehrer von Woche zu Woche die Aufgabe bezeichnet werden, die er durcharbeiten soll; die Art und Weise, wie er es anfängt, muß ihm vorgemacht werden; das Maß der häuslichen Aufgaben darf er sich nicht erst allmählich herausexperimentiren; denn zu viel ist schädlich wie zu wenig, jenes erregt Mismut in den Kindern, dieses läßt sie verbummeln. Allwöchentlich am Schlusse muß der verantwortliche Director oder Conrector sich von den Erfolgen des Unterrichtes überzeugen. Da diese Anleitung durch einen tüchtigen Fachmann geschieht, hat sie auch nicht das Unangenehme wie jetzt oft. Welchen Eindruck können die Belehrungen eines philologischen Directors auf einen jungen Mathematiker, eines mathematischen auf einen Philologen machen? „Was versteht der davon?“ denkt er und thut, wie ihm beliebt, oder thut es mit Widerstreben. Die Anordnung, daß die Schulamts-Candidaten einem älteren Fachlehrer bei- und untergeordnet werden, scheint mir nicht viel zu fruchten.

Die Gefahr ist da, daß der ältere Herr darin eine willkommne Erleichterung sieht. — Wenn jetzt ein Probe-Candidat sich nicht gleich zu Anfang gut anläßt, so müht sich nicht leicht jemand mit ihm ab; ein Jahr ist keine Ewigkeit; dann läßt man ihn laufen. Ist es aber sicher, daß der junge Mann fünf Jahre bleibt, wird sich da nicht Director oder Conrector sogleich zu Anfang bemühen, den jungen Mann recht anzustellen? So hat die fünfjährige erste Anstellung für den jungen Mann das Gute, daß sich wirklich jemand ernstlich um seine Ausbildung bemüht. Durch gute Belehrung wird auch die mittelmäßige Kraft zu einer guten, die gute zu einer ausgezeichneten. — Daß Director und Conrector ihre Pflicht thun, darüber wachen weiter die Schulväter.

VI. Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer.

Es ist mir gar nicht zweifelhaft, daß schon allein durch die lebendige Selbstverwaltung der Gemeinden und die Theilnahme der Eltern an der Schularbeit sich vieles in unsrer Lage besser gestalten würde. Denn vor allem würde von den Lehrern bessere Arbeit geliefert werden, und damit stiege die Neigung besserer Besoldung von selbst. Ferner aber: das herrische Gebieten von oben, daß sie so und so viel den Lehrern geben sollen, macht die Gemeinden störrisch und „setzt die geizige Schuldigkeit an die Stelle der großmütigen Ehre". Daß die Gemeinden nicht mehr geben können, halte ich fast in allen Fällen für unwahr; sie wollen nicht. Und warum wollen sie nicht? weil sie das Befehlen verdrießt, weil ihnen in der Schulverwaltung nur das Bezahlen zugemutet, das Mitreden aber untersagt wird, weil sie auch schlechte Lehrer vielleicht gut besolden sollen u. s. w. Auch die Magistrate sollen nicht allein über solche Dinge be-

finden, sondern unter dem Beirate der Schulväter, die genau mit dem Schulleben und der Arbeit der Lehrer vertraut sind; „sie sollen dem Patrone ratend und treibend zur Seite stehn, ihnen soll alljährlich der Schuletat vorgelegt werden.“ Wenn die steuerzahlenden Bürger selbst sagen: wir wollen mehr geben, was kann dem der Magistrat Ernstliches entgegenstellen?

Aber nicht nur bessere Arbeit sollen die Lehrer, sie sollen auch mehr liefern. Und ich sage: das können wir, ohne daß wir in einigen Monaten die Schwindsucht bekommen. Woher ich weiß, daß wir das können? Nun, einfach daher, daß die meisten Lehrer, ohne der Schwindsucht zu verfallen, Jahr aus Jahr ein wöchentlich 6 bis 12 oder gar 18 Privatstunden sei es an einzelne Schüler, sei es an Privatschulen geben. So weit meine Beobachtung reicht, nehmen die Schulstunden nur etwa ¾ der Lehrkraft[1]) in Anspruch, und das Gehalt deckt nur ¾ der Bedürfnisse; das übrige Viertel Lehrkraft muß das fehlende Viertel der Bedürfnisse decken; das ist keineswegs so leicht, wie es aussieht, weil nicht immer Gelegenheit dazu vorhanden ist und nicht jedes Wissen gleich gesucht ist. Wie stehen nun die Lehrer da, welche nicht Gelegenheit zu Nebenverdienst finden? Die Sorge und die kümmerlichste Achtgroschennot ist ihr Los. Darunter leidet nicht nur die Berufsfreudigkeit, die erste Bedingung gedeihlicher Wirksamkeit, sondern auch die wissenschaftliche Ausbildung. Wenn die Frau kommt und sagt: Lieber Mann, die Kinder müssen durchaus neue Anzüge haben, und ihm mit den alten Kleidern den Beweis der Wahrheit führt, da legt er

---

[1]) Ich unterscheide Lehrkraft und Arbeitskraft. Die Arbeitskraft eines Lehrers setze ich mit 9 bis 10 Stunden an, die Lehrkraft mit täglich 5 bis 6 Stunden. Da bleiben täglich nach Abzug 1 Stunde für Correcturen 3 Stunden, um die geistige Ausgabe durch geistige Einnahme, d. h. durch wissenschaftliche Arbeit und Vorbereitung zu ersetzen; dazu kommen Sonntage und Ferien, deren sich kein anderer Stand so erfreuen kann, wie wir Lehrer, wo wir aller Sorge ledig ganz unsern Neigungen leben können.

ganz gewiß das Buch bei Seite, das er eben aufschneiden und kaufen wollte; das Hemd ist uns eben nötiger als der Putz. — Wer mir sagt: die Lehrer müssen auch wissenschaftlich „producieren“ und dazu müssen sie viel Zeit frei haben, dem erwidere ich: der Lehrer soll lehren d. h. die von anderen gefundenen und ausgebildeten Wissenschaften und Fertigkeiten überliefern; dazu wird er berufen, das ist sein Geschäft; die wissenschaftliche Production hat damit wenig zu thun. Ich habe immer noch gesehen, daß sehr viel beschäftigte Lehrer oft sehr viel producirten, wenig beschäftigte gar nichts. Die selbständige Arbeit ist eben etwas, wozu außer der Zeit noch anderes gehört. Auf solche etwaige Nebenarbeit Einzelner bei der Anstellung und Abmessung der Beschäftigung Aller Rücksicht zu nehmen halte ich für verkehrt. Im einzelnen Falle mag solche Rücksichtnahme gut und gerechtfertigt sein; da mag aber der Einzelne darum nachsuchen und sich mit der Gemeinde, die ihn angestellt hat und besoldet, abfinden.

Meiner Erfahrung nach kann auch ein Lehrer an einer höheren Lehranstalt wöchentlich 28 Stunden geben, täglich 4 Vormittags, und die übrigen 4 Stunden Nachmittags; dazu rechne ich wöchentlich 4 Stunden auf Correcturen. Elementarlehrer, die unter ihren Stunden eine Menge solcher haben, in denen sie nicht viel zu sprechen brauchen (Schreiben und schriftliches Rechnen), können noch ein gut Theil mehr leisten, zumal da sie wenig oder gar keine häuslichen Correcturen haben.

Wenn man uns in diesem Maße mehr Arbeit zumutete und uns in demselben Verhältnisse besser besoldete, so würde unser Amt uns standesgemäß ernähren; unsre Aufmerksamkeit wäre ganz auf die Schule und unser Amt gerichtet, und nicht durch die Nebenbeschäftigung abgelenkt; die Fälle sind nicht unerhört, daß das Neben- zum Hauptgeschäft wird.

Manchen Lehrern werde ich mit diesen Vorschlägen vor den Kopf stoßen; es giebt auch im Lehrerstande Leute, die gern wenig thun und viel Geld nehmen; ja, je weniger sie thun, desto

mehr Geld verlangen sie. Die mögen sich einige socialdemokratische Herren zu Führern wählen und unter ihrem Banner kämpfen. Ich rufe: leisten wir Lehrer Besseres und Mehr, und ihr, Gemeinden, besoldet uns dann anständig; so wird uns beiden geholfen sein. Dann brauchen wir auch keine Normaletats von oben her; unsre Gemeinden werden uns nicht verhungern lassen.

Auch unsre Schulen, zumal die höheren, werden durch eine vermehrte Thätigkeit der einzelnen Lehrer im Innern außerordentlich gewinnen. Es liegt auf der Hand, daß wenn jeder Lehrer $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ mehr Stunden giebt, die Zahl der Lehrer um ebensoviel vermindert wird, und daß jeder Unterrichtsgegenstand auf wenige Lehrer vertheilt viel an Einheit und Zusammenhang gewinnt. Jetzt kommt es vor, daß ein Schüler von Sexta bis Prima in Einem Lehrgegenstande von 8 oder gar noch mehr Lehrern unterrichtet ist. Die Schüler gewönnen oft aber nicht nur das Doppelte an Kenntnissen, wenn sie nur von dreien unterrichtet würden, sondern sie lebten sich mit ihren Lehrern mehr ein: es entspönne sich mehr Herzlichkeit und liebevolle Theilnahme für einander. Und was dies beim Unterrichte und der Erziehung zu bedeuten hat, bedarf keiner Auseinandersetzung. Mir ist's, als fehle jetzt den Lehrern recht oft diese herzliche Theilnahme, nicht weil sie kein Herz haben, sondern weil sie nicht lange genug mit den Schülern verkehren; die herzliche Theilnahme wächst und kann nur langsam wachsen.

Wenn die Gemeinden und der Staat weniger Beamte haben, so können sie diese auch reichlicher und früher pensioniren. Damit fiele der Uebelstand fort, daß wir als abgelebte und abgebrauchte Leute uns zur Plage, den Kindern zum Unsegen oder gar zum Spott noch Jahre lang im Amte hinschleppen müssen, um einige Thaler Pension mehr zu gewinnen und vor dem Verhungern ein wenig mehr geschützt zu sein. Ich bin der Ueberzeugung, daß bei regerer Theilnahme der Eltern an der Schularbeit redlichen nnd treuen Lehrern auch gern eine höhere Pension bewilligt werden würde.

Eine verhältnismäßig frühzeitige und hohe Besoldung der Lehrer hat aber auch noch andere Gründe für sich. Zunächst würden sich junge Leute aus gebildeten und wolhabenden Ständen zu dem Lehrerberuf mehr hingezogen fühlen. Nicht vor der Arbeit des Lehrers fürchten sich viele, denn arbeiten muß jeder Stand, und daß wir im Schweiße unseres Angesichtes unser Brot essen, betrachten mit mir die meisten nicht als des Menschen Fluch, sondern als einen Segen; in der Arbeit, im Schaffen und Wirken erst leben wir. Nicht vor des Lehrers Arbeit, aber vor seiner Not und seinen Nahrungssorgen fürchten sich viele. — Ein andrer Grund ist dieser: der Lehrer muß (das erleichtert ihm sein Geschäft unendlich und macht es ihm erst recht lieb) selbst Vater sein; wie mag er sonst beobachten, wie der Seele Blume sich entfaltet? Die zunehmende Ehelosigkeit der Lehrer ist ein großer Uebelstand. Alte Junggesellen werden Pedanten; wie groß ist die Gefahr zur Pedanterie im Lehrerberuf so schon! Manche Junggesellen werden ans Kneipleben gewöhnt und gewöhnen sich an einen Ton, der der Jugend nicht zusagt. Die wol heiraten möchten, aber wegen ihrer kargen Besoldung nicht können, verschlucken allmittaglich als Compot zum Restaurationsessen eine gewisse Unzufriedenheit und Unbehaglichkeit. Leute, welche wie katholische Ordensbrüder und Priester die Ehelosigkeit gewählt haben, sollte der Staat nie als Lehrer in den Schulen leiden; die lehren nicht die Jugend aus Lust an der Jugend, sondern um die Jugend anderen Zwecken dienstbar zu machen; denen ist Lehre und Erziehung nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Bei der Besoldung aller Beamten läßt man Eines aus Augen, dessen Vernachlässigung eine stetige Quelle der Unzufriedenheit und der Unzulänglichkeit sein muß. Man denkt bei der Aufstellung der Besoldungen immer nur an die Zahl der Thaler, aber nicht an den Wert des Thalers. Wer heut mit 1000 Thalern auskömmlich besoldet ist, ist es nach einem Jahre vielleicht nicht mehr; die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse können

— wir haben in Berlin das Beispiel — so steigen, daß die 1000 Thaler heut kaum noch den Wert haben, den 900 Thaler vor einem Jahre hatten. Mit andern Worten: die Beamtenbesoldung verschlechtert sich mit den zunehmenden Dienstjahren, während eine Verbesserung natürlich und geboten wäre. Wenn der Notstand endlich so schreiend geworden ist, wird einmal notdürftig aufgebessert; nach einem oder wenigen Jahren ist die Sache auf dem alten Flecke. Nur die beschränkteste Kurzsichtigkeit kann sich der Gefahr verschließen, die dadurch dem Staate erwächst; mit der Zeit könnte ein Beamtentum sich bilden, dem amerikanischen nicht unähnlich. Der überlieferte Schatz von Beamtenehre, Unbestechlichkeit und Einsicht könnte doch einmal aufgebraucht werden.

Ich meine, dem Uebelstande könne und müsse auf folgende Art abgeholfen werden. Man nimmt ein Normaljahr und setzt für die verschiedenen Beamtenklassen die Gehälter fest. Man stellt ferner fest das Verhältnis, in welchem die Ausgaben für die unentbehrlichsten und jedem Stande gemäßen Bedürfnisse zu diesem Gehalte stehen. Mit dem Steigen der Preise für Wohnung, Fleisch und Brot müssen alljährlich die Gehälter aufgebessert werden. Wenn also 1872 die Preise um 10 Procent gestiegen sind, so müssen die Gehälter um ebensoviel für 1873 steigen. Andernfalls bereichert sich Staat oder Gemeinde auf Unkosten und zum Schaden der Beamten. Vor einiger Zeit berichteten die Zeitungen, daß für die Heeresverwaltung statistische Feststellungen der Fleisch- und Getreidepreise gemacht würden, und zwar durch das ganze Land. Diese Feststellungen könnten auch für die Besoldung der Beamten benutzt werden. Die Feststellung der Mietssteigerung ist vielleicht in großen Städten allein schon durch die Zunahme der Stempelgebühren für die Contracte ermöglicht. Bei der Heeresverwaltung heißt es einfach: In diesem Jahre sind die Preise um so und so viel gestiegen, also muß nachträglich so und so viel mehr gezahlt werden. Ist dasselbe nicht in anderen Verwaltungszweigen ebenso gut durchzu-

führen? Die Cavalleriepferde sind ja wahrhaftig besser daran als wir Beamten; jenen giebt man nicht eine viertel Metze Hafer weniger, weil der Hafer um soviel theurer geworden ist. In der Magenfrage unterscheidet sich der Mensch vom Thiere nicht im mindesten.

VII. Das Berechtigungswesen.

Das Berechtigungswesen hat seine gute Seite darin, daß es viele zu einer erhöhten geistigen Ausbildung anspornt, aber auch seine schlechte Seite, weil es so wie es jetzt vom grünen Tische her gehandhabt wird, die freie und zweckmäßige Gestaltung des Schulwesens, beeinträchtigt. Ich habe das oben schon an dem Beispiele der mittleren Ackerbauschulen gezeigt; ein anderes Beispiel bieten die Realschulen I. O. Die letzteren haben mit den Gymnasien die gleiche Cursusdauer; beim Abiturientenexamen, das nicht leichter sondern schwerer als das der Gymnasien ist, sind die Anforderungen in den zur allgemeinen Bildung gehörigen Dingen gleich; in der Geographie, Geschichte, Mathematik, Physik und manigfachen Zweigen der Naturwissenschaften, im Französischen und Englischen sind sie den Gymnasien weit überlegen; vom Lateinischen haben Realschüler zum Vergessen noch immer zu viel gelernt, zum Studium der Medicin und Rechtswissenschaften genug; der Zeichenunterricht hat ein Vermögen in ihnen ausgebildet, das bei den Gymnasiasten meist ganz unausgebildet ist. Alle diese Kenntnisse jedenfalls mit ebenso guter oder schlechter Methode — worin die formale Bildung liegt — angeeignet, befähigen offenbar zum Betreiben der Wissenschaften, welche der Neuzeit angehören, viel besser als das, was der Gymnasiast an Kenntnissen mitbringt. Ein Realschüler bringt zum

Studium z. B. der Medicin mehr naturwissenschaftliche Kenntnisse mit auf die Universität, als die vom Gymnasium kommenden nach zwei oder drei Jahren im tentamen physicum aufweisen; was diese dann noch aufweisen, soll sehr oft äußerlich angelerntes Zeug sein ohne lebendige Anschauungen. Die Kenntnis der neueren Sprachen befähigt den auf der Realschule Vorgebildeten französische und englische Fachschriften zu lesen und sich mit den Fortschritten der Wissenschaft in jenen Ländern bekannt zu machen; auch die Möglichkeit sich einigermaßen mit einem kranken Engländer oder Franzosen zu verständigen ist gar nicht zu verachten. Fertigkeit im Zeichnen ist für mikroskopische Untersuchungen unbezahlbar [1]). Es liegt nun im Interesse der medicinischen Wissenschaften einerseits ebenso wie in dem jener Realschulen, daß ihren Abiturienten die Universität geöffnet wird; aber wie lange dauert es, bis diese einfache und klare Erwägung zur Geltung kommt! In die Realschulen hineinzugehen und sich durch die Anschauung von ihren Leistungen zu überzeugen oder gar ratend und freundlich fördernd zu helfen — das ist nicht nötig; wenn eine solche hohe Fakultät am grünen Tische sitzt, dann sieht sie Meilen weit durch dicke Wände, aber den Wald vor lauter Bäumen nicht. Treffend sagte jüngst der Abgeordnete Ziegler: „Wenn Autoritäten befragt werden, blamiren sie sich

---

[1]) Die Behauptung, daß jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Sprachen sich jeder leicht aneignen könne, nenne ich so lange lächerlich, bis mir einer der Behauptenden an sich den Beweis der Wahrheit führt. Ueber die Vorbildung der Aerzte auf Realschulen trefflich ein Arzt bei Köchly, verm. Blätter 1, S. 169. Vgl. auch S. 109, 135 f. — Die Realschulfrage ist in den Schriften von Loth, die Realschulfrage 1870, von Kreißig u. a. genügend behandelt, daß ich von weiterer Erörterung abstehe. Gegen die Mängel der Realschulen bin ich nicht blind; aber sie sind theils unverschuldet, theils werden sie mehr und mehr Abstellung finden. Jedenfalls können sich die Realschulen mit ihren Leistungen neben den Gymnasien sehen lassen und haben unbefangene Prüfung nicht zu fürchten.

jedesmal." — Oder man greift sich irgend einen dummen Realschüler und sagt: So sind sie alle! Daß aber Dummköpfe, die auf Gymnasien „gebildet" sind, dutzendweise herumlaufen, das thut nichts zur Sache. — Schließlich wird dann eine Berechtigung als Gnade zu Theil, die wol verdient ist, und die als ein Recht in Anspruch genommen und gegeben werden sollte.

Wer soll die Berechtigungen geben? der Staat. „Das Verhältnis des Unterrichtswesens zur Staatsverwaltung muß dieses sein, daß der Staat die fortschreitende Entwicklung nicht hemme, sondern fördere." Aber wer soll darüber befinden, daß die Berechtigung berechtigt ist? und wie soll das festgestellt werden?

Als Grundsatz für die Ertheilung eines Rechtes habe ich Theil I, S. 186 hingestellt: 1) in der allgemeinen Bildung — Religion, deutsche Sprache und Litteratur, vaterländische Geschichte und Geographie — fordert gleiches Recht gleiche Kenntnisse und Leistungen; 2) die anderweitigen Kenntnisse werden bemessen nach dem Grade geistiger Arbeit, den ihre Aneignung erfordert. Wenn also z. B. die Ackerbauschulen die Berechtigung zum einjährigen Dienste erwerben wollen, so müssen ihre Leistungen in den zur allgemeinen Bildung gehörenden Gegenständen denen der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule gleichstehen[1]); die übrigen Kenntnisse seien nun die, welche dem Landmann nützlich und notwendig sind.

Wenn eine solche Schule sich um ein Recht bewirbt, so dürfen ihre Leistungen nicht etwa dem Urtheile eines oder einiger Räte, die 100 Meilen entfernt sind, unterstellt werden, sondern es tritt ein Gericht zusammen, zur Hälfte von dem Schulvorstande, zur Hälfte vom Staate ernannt; diese Männer wohnen einige Tage dem Unterrichte und einer Schlußprüfung bei, nehmen

---

[1]) Auf diese Dinge wird hoffentlich noch im Laufe dieses Jahrhunderts der gebührende Wert gelegt und werden darin die Anforderungen erhöht werden.

nicht nur Kenntnis von den Prüfungsarbeiten, sondern von den in den letzten beiden Jahren angefertigten. Das Endurtheil hat, ob es nun bejahend oder verneinend ausfällt, bestimmt die Mängel anzugeben, welche gefunden sind, damit die junge Anstalt weiß, wo es ihr fehlt. Wenn eine Anstalt einer bestimmten Art ein Recht errungen hat, so kann sie für andere mit gleichem Ziel als Muster dienen; die Ertheilung derselben Rechte kann nun allein dem Staate überlassen werden, der durch Bevollmächtigte darüber wacht, daß die Anforderungen erfüllt werden und nicht sinken.

So wird das Bildungswesen nicht durch Normen eingeengt oder in falsche Bahnen gewiesen; jede Schule kann als ein Recht fordern, was ihr jetzt als eine Gnade zufällt und leicht genug von persönlichen Neigungen einiger Räte abhängt.

Mittelschulen sind für alle Städte ein Bedürfnis; sie kommen nicht zu Stande, weil, ja weil — ich weiß es nicht. Wenn der z. B. von Berlin entworfene Lehrplan solcher Mittelschulen der Unterrichtsverwaltung nicht genügend scheint, so sollte sie sich nicht vornehm ablehnend dagegen verhalten, sondern entgegenkommend bestimmt die Stellen bezeichnen, wo sie glaubt mehr fordern zu müssen. Schließlich, wenn die Gemeinde auf ihrem Lehrplan beharrt, weil sie ihn für richtiger und ihren Verhältnissen angemessener hält, so steht die letzte Entscheidung dem einzuberufenden Gerichte zu. Wie würde sich die Gemeinde-Verwaltung ins Zeug legen, um ihre Schule zum Ziele zu bringen! Wäre das etwa dem Staat ein Schade?

VIII. Sammlung von Unterrichtsmitteln.

Ueber die manigfachen Hülfsmittel, wie Lehrbücher, Karten, Abbildungen, Modelle haben wir Lehrer gar keine Uebersicht; bei der Auswahl sind wir fast dem Zufalle und der Frau Reclame anheimgegeben. Ich sage: so gut wie es ein landwirtschaftliches Museum in Berlin giebt, muß auch ein pädagogisches dasein. Ein solches erfordert außer den Kosten für Gebäude und Bibliothekare wenig Aufwand, sintemal jeder Verleger sich beeilen würde, von jedem neuen Werke ein Exemplar dorthin zu liefern. Dort müßten die sämmtlichen Lehrmittel zunächst Deutschlands, aus neuer und, soweit möglich, auch alter Zeit, weiter auch der Nachbarländer, diese in zweckmäßiger Auswahl zusammengestellt sein. Von Zeit zu Zeit müßten die Bibliothekare Rechenschaftsberichte über die Schätze in die Oeffentlichkeit bringen. Wer Hülfsmittel für irgend einen Unterricht sucht, wüßte, wohin er sich wenden kann. Wie viel Gutes liegt in irgend einem Winkel Deutschlands unbeachtet, oder gerät in Vergessenheit und macht Schlechterem Platz! Ich behaupte, daß wir in manchen Lehrgegenständen Rückschritte gemacht haben, in anderen nicht vorwärts kommen, und daß wir in vielen Dingen von Nachbarvölkern z. B. den Engländern (vgl. Wiese, Briefe S. 97 f.) viel lernen könnten. Modelle von Schulhäusern, die sich besonders bewährt haben, wären eine unendliche Wolthat! Bei uns quälen sich die Techniker um die Ventilation — die Amerikaner sollen darin weiter sein (s. Schmid, Encyclop. 1, S. 99, wo die Vorrichtungen beschrieben sind). Ueber unsre Schulen in früheren Jahrhunderten sich ein klares Bild zu machen ist fast unmöglich. Eine Zusammenstellung der alten Lehrbücher würde es ermöglichen. Kurzum, ein pädagogisches Museum (aber freilich mit besserem Namen als dieser) wäre eine bedeutende Förderung des Unterrichtswesens. Eine

Auswahl der besten Lehrmittel müßte, wie ich schon oben sagte, jeder Uebungsschule zu Gebote stehen, damit die jungen Lehrer auch die Kenntnis geeigneter Hülfsmittel mit ins Amt nähmen.

Schlußwort.

Unser Heer hat eine Reihe von Siegen erfochten, daß der Kundige vergeblich in die Vergangenheit zurückschaut nach einer gleichen. Aber als wäre nicht der Sieg, sondern die Niederlage unser, rastet unsre Heeresverwaltung nicht; alle Einrichtungen, so sehr sie auch von aller Welt als musterhaft und unübertrefflich bewundert und nachgeahmt werden, unterliegen scharfer Prüfung, wie weit sie sich bewährt haben, wie weit sie Aenderung erheischen; nur sich selbst scheint unsre Heeresverwaltung nicht genug zu thun, nur sie scheint nicht an ihre eigene Vollkommenheit zu glauben; das Lob macht ihren Kopf nicht eitel und ihr Auge nicht blind. Und mit welcher Schnelligkeit und Sicherheit des Erfolges setzt sich jede richtige Erkenntnis in That um! Jede Verbesserung in Aufstellung und Bewegung der Einzelnen wie der Massen ist in wenigen Monaten durch das ganze Heer verbreitet; man erkannte die Nützlichkeit des Turnens für die Ausbildung der Soldaten — wenige Jahre, und das ganze Heer war mit tüchtigen Turnlehrern versehen! Und welche Aufsicht im Kleinen wie im Großen! den Leutenant beaufsichtigt der Hauptmann, den Hauptmann der Major, den Major der Oberst u. s. w., und dieses Mistrauen verletzt die nicht, welche hinsichtlich der Ehre am empfindlichsten sind.

Wie sehr vermißt man bei näherem Zusehn in der Unterrichtsverwaltung — nicht die Klarheit über die Mangelhaftig-

keit des Bestehenden, wol aber — die schöpferische Kraft, welche die bessere Einsicht zur That macht! Seit Jahrzehnten wissen die Behörden, daß in den höheren und höchsten Schulen oft herzlich schlechter und unzweckmäßiger Unterricht ertheilt wird, aber alles, was sie zur Abhülfe thun, sind Klagen, allenfalls Rügen — nichts als Schläge ins Wasser. Keine Erfahrung wird gesammelt, geprüft und festgehalten, kein Vorbild dem Anfänger in der Lehrkunst zur Nachahmung und Nacheiferung hingestellt; jeder Anfänger in der Lehrkunst muß, als hätte nie jemand vor ihm gelehrt und Erfahrungen gemacht, seine Kunst von vorn anfangen. Der Mangel an Aufsicht[1]) verführt leicht auch die besten sich gehen zu lassen; die Reglements, die von oben kommen, enthalten keinen Anreiz neue Wege zu wandeln und Besseres zu suchen, oder unterdrücken ihn gar. Von der klaren

[1]) Die Aufsicht über die Schule kann nach dem Wesen der Sache überwiegend nur mittelbar sein. Die Aufsicht nimmt sehr verschiedene Gestalt an. Die unmittelbare, welche durch einen dabeistehenden Aufseher geübt wird, ist am theuersten und nur da nötig und nützlich, wo man bei den Arbeitern bösen Willen voraussetzt, wie bei Sklaven, Gefangenen u. s. w. Einen Kassirer beaufsichtigt man durch Einsicht in seine Bücher und Nachzählung des Barbestandes; Stadt- und Staatsbeamte beaufsichtigen Stadtverordnete und Abgeordnete nicht dadurch, daß sie in jener Schreibstuben gehen und die Akten durchstöbern oder dem Schreiben zusehn, sondern mittelbar aus ihren Leistungen. Eine unmittelbare Schulaufsicht, so daß ein Schulaufseher dem Unterrichte beiwohnt, ist undurchführbar, nutzlos und kostspieliger als die beaufsichtigte Sache selbst. Noch jüngst sagte mir ein wackrer Geistlicher, der die Schulpflege nicht als sein Recht, sondern als seine Amtspflicht betrachtet, er sei von der Nutzlosigkeit seiner Besuche überzeugt (s. o. S. 28). Die mittelbare Aufsicht ist, wie bei Staats- und Stadtbeamten, die einzig wirksame in der Schule; aber an diese ist bisher bei allen Maßnahmen am wenigsten gedacht. Die innere Unnatur der unmittelbaren Schulaufsicht könnte den Geistlichen zur Entschuldigung dienen, daß sie diese so ungenügend ausgeübt haben. Dann aber war es ihre Pflicht die Behörden darauf aufmerksam zu machen, daß die ganze Einrichtung falsch ist, und auf Besserung zu dringen.

Zweckmäßigkeit, welche auf den höchsten und letzten Zweck auch die kleinste und unscheinbarste Uebung bestimmt, von der raschen und erfolgreichen Durchführung beschlossener Verbesserungen und endlich von dem vaterländischen Geiste, der das ganze Heer beseelt, sind die Schulen, wenigstens die höheren und höchsten weit entfernt. So tief eingewurzelte Schäden können einzelne Männer mit einzelnen und vorübergehenden Maßregeln nimmer heilen; da kann nur ein neuer Geist helfen, tiefgreifende und dauernde Reformen in der Verwaltung. Jetzt steht die Unterrichtsverwaltung den Schäden mit offenen Augen ohnmächtig gegenüber; sie wird es nicht mehr, wenn zwischen sie und die Bildungsanstalten die Selbstverwaltung durch die zunächst Betheiligten tritt. Es ist unbegreiflich, daß die Gemeinden das geringe Recht und den geringen Einfluß auf ihre Bildungsanstalten, welche ihnen bis jetzt zustanden, nicht nur nicht zu erweitern suchten, sondern sogar einschlafen ließen. Wenn die Gemeinden dies Recht und diesen Einfluß wirklich und ernstlich wollen und zu diesem Zwecke sich vereinigen, so wird ihnen nicht lange vorenthalten werden, was ihnen seinem Wesen nach gebührt. Aber kein träges Zuwarten, daß das Gewünschte von selbst von obenher komme! Und ferner hüte man sich den verkehrten Anspruch der Fachmänner im Bildungswesen anzuerkennen, daß nur sie über die Schulen zu bestimmen hätten; leider nur allzuviele lassen aus Bequemlichkeit diesen Anspruch, der ihnen das Nachdenken erspart, gelten! Wer ein Haus bauen will, fragt doch wahrhaftig nicht den Baumeister, ob er's bauen soll, sondern er sagt ihm: Lieber Baumeister, ich will ein Haus bauen zu dem und dem Zwecke, da und da, mit den und den Mitteln — und tritt mit ihm über die zweckmäßigste Ausführung in Beratung. Ist der eine Baumeister unfähig seinen Plan auszuführen, so sucht er sich einen anderen. Die Fachmänner haben eben überall nur den Willen und die Absicht eines anderen sach- und zweckgemäß auszuführen, nicht aber über Willen und Absicht

selbst zu befinden[1]). Mistrauisch sei man vor allen gegen die Fachmänner, die immer das Wort Idealität im Munde führen; diese verstecken dahinter meist ihren Schlendrian oder ihre Unfähigkeit, oft auch ihren undeutschen Sinn.

Wenn mir gar jemand sagen wollte: In unsern Bildungsanstalten ist alles vortrefflich; haben wir nicht so viele ausgezeichnete Männer auf allen Gebieten des Lebens? bewundert uns nicht das Ausland? — so antworte ich: die Bewunderung unseres Bildungswesens ist unsre Einbildung, oder sie erstreckt sich lediglich auf die Zahl unsrer Bildungsanstalten; an der Vortrefflichkeit zweifeln die Behörden selbst nicht am wenigsten; und wer will beweisen, daß der Schule allein die Vortrefflichkeit und Tüchtigkeit Einzelner verdankt werde? und zugegeben, daß sie hier und da der Schule verdankt werde, an wie vielen Männern mit nicht geringeren Geistesgaben hat sie diese Vortrefflichkeit nicht erzielt? Wie viele Schüler gehen doch unten in die Schule hinein? und wie wenige kommen oben heraus? Und die oben herauskommen, wie kommen sie, geistig und leiblich, mit welchen Kenntnissen, Fertigkeiten und Gesinnungen?

An tüchtigen Männern fehlt es weder in der Verwaltung oben, noch unter den Lehrern unten; auch an Sinn und Be-

---

[1]) Als Hr. Köchly 1846 die Gymnasialreform in Dresden anregte, vereinigte er sich mit Männern der verschiedensten Berufskreise (s. Vermischte Blätter, Heft 1, S. 29), in der richtigen Einsicht, daß das Ziel der Schule nicht in der Schule, sondern außen im Leben festgestellt werden müsse, daß nur das Wie der Schule, das Was aber dem Leben angehöre. Was damals mit so großem Erfolge, aber nur vorübergehend geschah, das muß immer und überall geschehen; und dazu kann und muß das Unterrichtsgesetz führen. Mit welcher Klarheit Nicht-Schulmänner über Unterrichtsfragen urtheilen können, wenn sie sich mit denselben beschäftigen, zeigen z. B. des Hrn. Moritz Müller „Betrachtungen über die Einrichtung höherer Bürgerschulen ohne Latein" in den Beilagen des Pforzheimer Beobachters. Diese Betrachtungen geschrieben zu haben könnte manchen Schulmann sein Leben lang stolz machen.

geisterung für die Bildung und die Bildungsanstalten ist in draußen stehenden Männern viel vorhanden. Aber alle diese Kräfte wirken nicht zusammen; durch die Trennung geht der größte Theil ihrer Wirkung verloren; es gilt sie zu vereinigen; wenn das gelingt, wie groß und segensreich wird ihre Wirkung sein!

So weit meine geringe Einsicht und Erfahrung reicht, habe ich Vorschläge gemacht; wer bessere hat und Besseres weiß, der halte damit nicht zurück; es gilt eine für die Volksbildung und das Staatswol hochwichtige Sache, die nur durch die Theilnahme und das Nachdenken vieler gelöst werden kann, und „die Nation wird selbst aufgeklärter und gesitteter, wenn sie zur Begründung der Aufklärung und Sittlichkeit in der heranwachsenden Generation thätig mitwirkt.“

Berichtigungen:

S. 8, Zeile 12 lies: statt Bildungsmittel — Bildungsziel.
S. 33, Zeile 2 lies: Aufseher und Förderer.

A. W. Schade's Buchdruckerei (L. Schade) in Berlin, Stallschreiberstr. 47.

Zur Orientirung über die wichtigsten Zeitfragen: Kirche, Schule u. s. w.

Im Verlage von F. Henschel in Berlin (Ritterstraße 73) sind folgende Schriften erschienen:

Bähring, Pfr., Die Reform des christlichen Religionsunterrichts. 7 Bogen. geh. 15 Sgr.

Baumgarten, Prof. D., Der deutsche Protestantenverein, ein heiliges Panier im neuen deutschen Reich. geh. 15 Sgr.

Baumgarten, Prof. D., Die Verheißung der furchtlosen Predigt. geh. 3 Sgr.

Beck, Dr., Die Schule in Wechselwirkung mit dem Leben. 1 Thlr. 10 Sgr.

Eberty, Abgeordn., Das Verhältniß des Staates zur Volkserziehung. 5 Sgr.

Eberty, Abgeordn., Das preuß. Gefängnißwesen. 5 Sgr.

Fischer, Geh. Postrath, Die Anfänge der deutschen Auswanderung nach Amerika. geh. 5 Sgr.

Hanne, Licent. Dr., Der ideale und der geschichtliche Christus. 2. Auflage. geh. 10 Sgr.

Hanne, Licent. Dr., Warum bleiben wir Christen? Zur Abwehr für die liberale Theologie wider den fanatischen Atheismus der Gegenwart. geh. 7½ Sgr.

Hanne, Licent. Dr., Urkundensammlung der kirchenregimentlichen Infallibilität in Berlin und Stettin. geh. 8 Sgr.

Hanne, Prof. D., Die Kirche im neuen Reich. Ein Weckeruf an die Gemeinden. 15 Bogen. geh. 1 Thlr.

Inhalt. Polemischer Theil: Einleitung. — I. Krankheitssymptome. — II. Genesungsaussichten. — III. Die Greuel an heiliger Stätte und die Anfänge der Blutvergiftung. — IV. Der zürnende Genius der Reformation. — V. Der Protestantismus vor dem Forum des herrschenden Kirchenregiments. — VI. Dorner im evangelischen Oberkirchenrath und die schmalkaldischen Artikel. — VII. Consequenzen. — Aufbauender Theil: I. Die Idee der Kirche im Allgemeinen. — II. Die wichtigsten Verhältnisse der Kirche. 1. Kirche und Familie. 2. Kirche und Staat. — III. Die Organisation der Kirche in sich selber.

Kradolfer, Pfr., Zwingli in Marburg. Zur Beurtheilung des Unterschiedes zwischen zwinglischer und lutherischer Reformation. geh. 12 Sgr.

Müller, Pred. **Wilhelm**, Religion und Christenthum. Sechs Vorträge. geh. 24 Sgr. eleg. geb. 1 Thlr. 5 Sgr.

Inhalt: 1. Die Verwechslung von Religion und Christenthum. 2. Die Religion. 3. Das Gottesbewußtsein und die Frömmigkeit. 4. Das Christenthum. 5. Die Religion im Christenthum. 6. Die Kirche.

Schröder, Pfr., Die evangelische Union und ihre Bedeutung für die kirchliche Entwickelung der Gegenwart, mit besonderer Beziehung auf das kirchliche Recht in Nassau. 2¼ Bg. geh. 6 Sgr.

Schwalb, Pred., Das Büchlein von der Nachfolge Christi. 5 Sgr.

Schwalb, Pred., Luther's Lehre während seiner Sturm- und Drangperiode. 5 Sgr.

Seebens, Pfarrvikar, Das Recht der religiösen Ueberzeugungen in der evangelischen Kirche. geh. 6 Sgr.

Sincerus, **Pacificus**, Ueber die Trennung von Kirche und Staat. geh. 10 Sgr.

Spiegel, Pred. D., Bekenntnißzwang und Bekenntnißfreiheit. geh. 5 Sgr.

Stoephasius, Von Unten auf. Ein Beitrag zur Lösung der Volksbildungs- und Frauenfrage. 5 Sgr.

Werner, Pfr., Segnungen und Gefahren des Protestantismus der Gegenwart. 10 Sgr.

Wünsche, Dr., Jesus in seiner Stellung zu den Frauen. 20 Sgr.

Ziegler, Gymnasiallehrer, Savonarola, ein Vorläufer der Reformation. geh. 8 Sgr.

Zapp, Dr., Geschichte der deutschen Frauen. 2. Auflage. geh. 24 Sgr.

Das Deutsche Reich.

Vorzeit und Mittelalter.

In Erzählungen für die Jugend

von

C. Treutler.

geh. 2 Thlr. 15 Sgr. geb. 2 Thlr. 20 Sgr.

Ein treffliches Geschichtsbuch, das sich vorzüglich zu Festgeschenken und Prämien eignet.

Charakterbilder klassischer Frauengestalten

von

H. Hoffmeister.

geh. 18 Sgr., geb. 21 Sgr.

Inhalt: **Nausikaa. Imogen. Iphigenia. Antigone. Gudrun.**

Friedrich Schiller.

Aus eines Dichters religiöser Gedankenwelt

von

Dr. P. W. Schmidt.


geh. 12 Sgr., gebunden 15 Sgr.

Geschichte der deutschen Frauen

von

Dr. Zapp.

2. Auflage. geh. 24 Sgr.



Beck, Hermann,

Aufgaben eines Unterrichtsgesetzes betreffend Verwaltung, Beaufsichtigung und Förderung der Bildungsanstalten durch die Eltern, Gemeinden, Kirchen und den Staat
Bd.: II.

Berlin 1872